

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1923)

**Artikel:** Die Zurzacher Messen im Mittelalter

**Autor:** Amman, Hektor

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111255>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Co 290 : 1923 Expl. 2

a,

# Die Zurzacher Messen im Mittelalter



Von

Dr. Hector Ammann,

Aarau

## Vorwort

Jede wirtschaftsgeschichtliche Forschung ist zur Sammlung des umfangreichen Stoffes auf die unermüdliche und uneigennützige Unterstützung durch die Beamten der verschiedenen Archive angewiesen. Diese Unterstützung habe auch ich für die vorliegende Arbeit wie immer in ausgedehntem Maße erfahren. Zu besonderem Danke fühle ich mich in erster Linie Herrn Dr. Hans Herzog für seine mannigfache Beihilfe und seinen Rat verpflichtet, ferner den Herren Staatsarchivaren Dr. Huber in Basel, Dr. Kurz in Bern und de Rämy in Freiburg. Fräulein Dr. Niquille vom freiburger Staatsarchiv verdanke ich die Mitteilung der Nummern 224—229 meiner Regesten.

Um die Anmerkungen nicht allzusehr anschwellen zu lassen, habe ich für die allgemeinen Ausführungen auf die Anführung der Literatur und der zahlreichen archivalischen Quellen verzichten müssen. Ich hoffe das an anderer Stelle nachholen zu können.

Für jede Mitteilung von sicher noch hie und da sich findenden, bisher unbekannten Urkunden über die Zurzacher Messen wäre ich sehr dankbar; sie könnten vielleicht in einem Nachtrag zusammengestellt einmal veröffentlicht werden.

Aarau, den 12. August 1923.

## I. Einleitung

Die Geschichte des Aargaus im ausgehenden Mittelalter hat bis jetzt verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Die Römerzeit mit ihren zahlreichen Überbleibseln auf unserm Boden, das Mittelalter mit der Entstehung unserer vielen Burgen, Klöster und Städtchen, mit seinen bedeutenden Adelsgeschlechtern (Habsburger!) haben von jeher den Geschichtsforscher und Geschichtsfreund angezogen. In späteren Jahrhunderten fesselten die Reformation, die Glaubenskämpfe und die sozialen Bewegungen, ganz besonders aber die Schöpfung unseres heutigen Kantons seit 1798 und seine hervortretende Rolle in den politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit.

Was kann dagegen das 14. und 15. Jahrhundert bieten? Der Aargau war dauernd ein Untertanengebiet. Das bedeutendste politische Ereignis jener Zeit bildete der teilweise Übergang aus den Händen Österreichs in die der Eidgenossen im Jahre 1415. In drei Teile zersplittert war der Aargau von jetzt an und nun für vier Jahrhunderte politisch noch bedeutungsloser als vorher. Bisher hatten die Aargauer die Schlachten der Habsburger schlagen helfen (Morgarten und Sempach), jetzt nahm ihre Mannschaft an allen Kämpfen der Eidgenossen teil. Das Fricktal machte gar die wechselseitigen Schicksale der vorderösterreichischen Länder mit. Wie aber hatte der Aargau auf den Gang der Ereignisse irgend welchen Einfluß; er war und blieb ein bloßes Objekt der Politik!

Und im kulturellen und wirtschaftlichen Leben? Das 14. und 15. Jahrhundert war in Mitteleuropa die Blütezeit der Städte. Diese bildeten jetzt unbestritten die Mittelpunkte der

geistigen und materiellen Kultur. Auch im Aargau waren im 13. Jahrhundert eine ganze Reihe von Städtchen entstanden; kaum 2—3 Stunden lag eines vom andern entfernt. Gerade die große Zahl der städtischen Gründungen verhinderte aber, daß eine von ihnen größere Bedeutung gewann. Sie verunmöglichten sich gegenseitig den Aufstieg. Jeder einzelnen fehlte ein genügendes Hinterland. Keine vermochte irgend ein Gewerbe zu besonderer Blüte zu bringen und sich damit als Industrieort eine Bedeutung zu verschaffen. So blieben die aargauischen Städte samt und sonders klein; Aarau als größte zählte z. B. um 1400 höchstens 1500 Einwohner. Geradeso wie in der Politik blieben alle auch wirtschaftlich fast bedeutungslos. Damit war entschieden, daß der Aargau auch im kulturellen und wirtschaftlichen Leben durchaus eine Nebenrolle spielen mußte.

Nur eine Ausnahme gab es. Die damalige Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse und die Kunst der natürlichen Lage ließ im 14. und 15. Jahrhundert auf dem Boden des Aargaus einen wichtigen wirtschaftlichen Austauschplatz entstehen. Das waren die Zurzacher Messen.

Daz in Zurzach in der letzten Zeit des Mittelalters und dann lange Jahrhunderte hindurch bedeutende Märkte stattgefunden haben, wußte man schon lange. Eingehend beschäftigte sich aber mit ihnen zum ersten Male Herr Staatsarchivar Dr. Hans Herzog vor nunmehr 30 Jahren in einem Vortrag vor der Aargauischen Historischen Gesellschaft, der dann in deren Taschenbuch von 1894 gedruckt erschien. Auf verhältnismäßig spärliche, mühsam zusammengebrachte Quellen gestützt, wurde da eine Geschichte der Zurzacher Messen von der Entstehung im 14. Jahrhundert bis zum Erlöschen im 19. gegeben. Die Wirtschaftsgeschichte hat seither immer wieder auf diese klare und zuverlässige Darstellung zurückgegriffen, die in allen wesentlichen Zügen heute noch

vollständig zu Recht besteht. Eine in Aussicht gestellte erweiterte Arbeit, die auch die in dem Vortrage nicht aufgeführten Quellennachweise bringen sollte, ist wegen der starken beruflichen Anspruchnahme des Verfassers leider nicht erschienen. Ebenso wenig ist von anderer Seite bisher irgend ein neuer nennenswerter Beitrag zur Geschichte der Zurzacher Messen veröffentlicht worden.

In den seither verflossenen drei Jahrzehnten hat die Wirtschaftsgeschichte große Fortschritte gemacht. Der vorhandene Quellenstoff ist zu einem großen Teile erschlossen worden. So sind denn auch unsere Kenntnisse über die Wirtschaftsverhältnisse gerade des ausgehenden Mittelalters, denen die Zurzacher Messen ihre Entstehung und Blüte verdanken, bedeutend eingehender und richtiger geworden. Dazu sind mir im Verlauf meiner wirtschaftsgeschichtlichen Nachforschungen in den schweizerischen und süddeutschen Archiven so zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter in die Hände gekommen, daß ich mich entschloß, diese Quellen zu veröffentlichen und zugleich die Entwicklung der Messen etwa bis zur Reformationszeit genauer zu schildern. Gerade für diesen Zeitraum standen Herrn Dr. Herzog, wie er sich selbst ausdrückt, nur „überaus spärliche und dürftige Nachrichten“ zur Verfügung. Die nun neu bekannt gewordenen Stücke, die etwa 4—5mal so zahlreich wie die bisher veröffentlichten sind, geben uns vor allem ein klareres Bild von der Entstehung, von dem Einzugsgebiet und der Bedeutung der Messen, dann von den dort abgewickelten Geschäften. Diesen Seiten der Geschichte der Zurzacher Messen sollen die folgenden Ausführungen in der Hauptsache gewidmet sein. Für die innern Einrichtungen der Messen und für die Zeit nach der Reformation wird man immer auch die Arbeit von Herrn Dr. Herzog zu Rate ziehen müssen.

## II. Die Quellen

Jede wirtschaftsgeschichtliche Forschung muß auf einer Unzahl von Einzeltatsachen aufbauen. Je weiter wir aber zurückgehen, desto seltener werden diese. In unsren Gegen- den sind schon die Angaben aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft sehr spärlich, aus dem 14. Jahrhundert aber haben wir meist nur noch ganz vereinzelte. An den verschiedenen Orten sind ferner die Quellen aus dem Mittel- alter sehr verschieden erhalten. Aus manchen wirtschaftlich bedeutenden Städten haben wir gar nichts; in andern Archiven hat eine Gunst des Zufalls uns dann wieder eine Fülle von Stoff bewahrt. Über diese Verhältnisse muß man sich jeweilen vor allem klar sein und sie bei der Entwerfung eines Bildes der früheren Zustände weitgehend berücksichtigen. Die Gefahr, daß man durch das reichliche Fließen oder das Versagen der Quellen ganz unwillkürlich beeinflußt wird, ist auch dann noch groß genug.

für die Zurzacher Messen gelten diese allgemeinen Über- legungen in erhöhtem Maße. Zurzach war keine Stadt, sondern nur ein um das Kloster oder spätere Chorherren- stift entstandener Flecken. Wie gewöhnlich unter solchen Ver- hältnissen wurde da auf die Erhaltung der schriftlichen Auf- zeichnungen kein besonderer Wert gelegt, zudem natürlich auch weniger geschrieben als in den Städten. Das Archiv ist deshalb verhältnismäßig unbedeutend. für die Geschichte der Messen enthält es bloß einige Privilegien und dergl. und auch die lange nicht vollzählig. So sind wir denn für die Geschichte der Zurzacher Messen in der Hauptsache auf fremde Archive angewiesen. Dadurch wird das Bild selbst- verständlich einseitig. Quellen vom Meßort selbst könnten

uns eine viel ausgeglicheneren Vorstellung von dem Kreise der Besucher, von der Bedeutung der Messen für die verschiedenen Städte usw. geben, als dies jetzt der Fall ist. So kann der Zufall der Quellenerhaltung uns den Anteil einer einzelnen Stadt am Messgeschäft viel größer erscheinen lassen, als er in Wirklichkeit war. Dieser Umstand wird in der folgenden Darstellung immer zu berücksichtigen sein.

Es sind in der Schweiz vor allem zwei Archive vorhanden, die für die Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters von großer Ergiebigkeit sind: Basel und Freiburg i. Ü. Beide enthalten Quellenreihen, die uns einen tiefen Einblick in das tägliche Leben und Treiben tun lassen. In Basel ist dies das ins 14. Jahrhundert zurückreichende Gerichtsarchiv mit seiner unerschöpflichen Reihe von über 100 dicken Bänden allein bis 1500; in Freiburg leistet den gleichen Dienst die noch umfangreichere Sammlung von Notariatsaufzeichnungen, die bis 1350 zurückgeht. Auch sonst sind beide Archive besonders reichhaltig an allen möglichen Quellengattungen. Eine Reihe weiterer Archive setzen mit der Masse ihres Stoffes erst später, im Laufe des 15. Jahrhunderts, ein, sind aber ebenfalls noch reichhaltig: Bern, Solothurn und außerhalb unserer Grenze Freiburg i. Br. und Konstanz. Viele andere Archive, auch von im Mittelalter politisch und wirtschaftlich ansehnlichen Städten, enthalten dagegen wenig Quellen für die Wirtschaftsgeschichte. Dazu gehören Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Luzern. In den kleineren Städten vollends, z. B. den sämtlichen aargauischen und den benachbarten Waldstädten am Rhein, versagt die Überlieferung in dieser Beziehung fast vollständig.

Das alles kommt denn auch in dem Ergebnis einer planmäßigen Nachforschung nach Nachrichten über die Zurzacher Messen zum Ausdruck. Bei anderweitigen wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen habe ich auch in fast allen größeren Archiven

der Schweiz und Süddeutschlands immer sorgfältig nach solchen Nachrichten Ausschau gehalten. Bei der gewaltigen Masse des allein bis zur Reformationszeit in Betracht kommenden Stoffes ist sicher manches Stück meiner Aufmerksamkeit entgangen. In der Hauptsache aber wird der überhaupt vorhandene Quellenstoff zur Geschichte der Zurzacher Messen jetzt doch bekannt sein. Meine Ausbeute beläuft sich auf etwa 190 bisher noch nicht bekannter oder veröffentlichter Stücke, die sämtlich im Anhang auszugsweise wiedergegeben sind. Von diesen 190 Stück stammen nun bezeichnenderweise allein 90 aus dem freiburger Archiv, 70 aus dem Basler und die restlichen 30 aus Solothurn, Bern, Freiburg i. Br., Konstanz, Luzern, Baden und Aarau! Von den 40 bisher schon irgendwo gedruckten Stücken, die ich der Vollständigkeit halber auch alle in die zeitliche Reihenfolge der Regesten eingefügt habe, stammen die meisten aus aargauischen Archiven oder aus den eidgenössischen Abschieden. Der ganze zur Verfügung stehende Quellenstoff ist also spärlich genug und dazu von sehr einseitiger Herkunft! Aus den Städten Zürich, Baden, Brugg, Aarau, deren Bürger nachweislich die Messen sehr zahlreich besucht haben, ist fast gar nichts zum Vorschein gekommen. Die Herkunft der erhaltenen Nachrichten entspricht also ganz und gar nicht etwa der Beteiligung am Messverkehr, das muß zum Vornherein mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Der Zufall der Überlieferung ist für diese Verteilung des Quellmaterials allein verantwortlich. Unter diesen Verhältnissen muß natürlich unsere Vorstellung von den Messen notwendigerweise lückenhaft bleiben.

Diese Tatsache wird noch klarer, wenn man die zeitliche Verteilung der erhaltenen Nachrichten betrachtet. Aus dem 14. Jahrhundert haben wir überhaupt nur eine einzige Angabe. Aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts

Fenne ich 2 Stücke, aus dem zweiten 3! Erst seit 1420 werden die Nachrichten häufiger, sind aber auch dann noch recht ungleichmäßig verteilt. Das bedeutet nichts anderes, als daß wir über die Entstehungszeit der Messen überhaupt nichts wissen, über die gesamte Frühzeit aber nur sehr wenig. Wir sind dafür vor allem auf Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen und auf Folgerungen aus der allgemeinen Wirtschaftslage und aus den Zuständen anderer Meßorte angewiesen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Überlieferung auch in sachlicher Beziehung einseitig ist. Die erhaltenen Nachrichten betreffen zu einem großen Teil bloß Zahlungsverpflichtungen, die auf den Zurzacher Messen erfüllt werden sollten. Dabei erfahren wir wenig von dem Warenhandel, der doch sicher den Hauptteil der Meßgeschäfte ausmachte. Andere Nachrichten berichten von irgend welchen Ausnahmefällen: Unglücksfällen, Streitigkeiten, Verbrechen. Und endlich ist noch zu beachten, daß jede Spur einer statistischen Aufzeichnung, etwa über Messegebühren irgend welcher Art, Erträge von nahen Zollstätten oder dergl., mangelt. So fehlt jede Möglichkeit, den Warenumsatz zahlenmäßig festzustellen oder die Entwicklung des Meßverkehrs über eine Reihe von Jahren genauer zu verfolgen.

Der Quellenstoff für die Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter ist also verhältnismäßig wenig umfangreich, von sehr einseitiger Herkunft und zeitlich und sachlich ungleich verteilt. Es ist infolgedessen ganz unmöglich für diese Zeit ein abgerundetes Bild zu geben; was geboten werden kann, muß Stückwerk bleiben.

---

---

### III. Die Entstehung der Messen

Heute ist Zurzach ein abgelegener, unbedeutender Flecken von noch nicht 2000 Einwohnern. Wer nach umständlicher Reise durch die meist so stillen Gassen wandert oder von der Höhe des Achenberges auf den freundlichen Ort hinunter sieht, der wird sich unwillkürlich fragen, wieso gerade Zurzach einmal zu einem Messeplatz werden konnte? Die Voraussetzung dafür waren gänzlich andere Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse.

Das 14. und 15. und teilweise auch das 16. Jahrhundert umfassten die Blütezeit des deutschen Städtewesens und der deutschen Wirtschaftsmacht des Mittelalters. Deutschland wurde nach und nach wirtschaftlich unabhängig, den früher entwickelten südlichen und westlichen Ländern ebenbürtig, ja vielfach überlegen. In den seit dem 13. Jahrhundert an Zahl und Größe rasch wachsenden Städten lieferte das Gewerbe mehr und mehr hochwertige, auch für das Ausland begehrswerte und wirklich in Menge zur Ausfuhr gelangende Waren. Der Bergbau auf Eisen, Kupfer, Silber usw. erlebte einen mächtigen Aufschwung; Deutschland gewann auf diesem Gebiete für lange Zeit die unbedingte Führung. Die Entwicklung des Gewerbes, die Zunahme der Bevölkerung und die mit dem wachsenden Wohlstande vermehrte Nachfrage nach feinen und wertvollen Waren förderte auch den Handel ungemein. Der deutsche Kaufmann verdrängte die Fremden, z. B. Italiener, aus dem Lande und drang selbst auf allen Seiten über die Grenzen hinaus. Er riß nicht nur den gesamten Warenaustausch mit den Nachbarländern an sich, sondern übernahm, durch die Lage Deutschlands begünstigt, überhaupt die Vermittlung der Waren zwischen Nord- und

Süd-, West- und Osteuropa. Allmählich erreichte er, auf dem Bergbau auf Edelmetalle fußend, auch im Geldgeschäft die erste Stelle. Diese Entwicklung ging so weit, daß der deutsche Handel ganz Nord- und Osteuropa unbedingt beherrschte und sich auch in Süd- und Westeuropa einen hervorragenden Platz errang. Kurz, Deutschland befand sich in glänzender wirtschaftlicher Blüte, die ihren Ausdruck denn auch in dem mächtigen Aufschwung von Kunst und Wissenschaft in den Städten fand.

Was hier von Deutschland im allgemeinen gesagt worden ist, gilt im besonderen auch von dem oberdeutschen Wirtschaftskreis, der von dem hansischen im Norden scharf geschieden war. Zu ihm gehörte alles Land zwischen den deutschen Mittelgebirgen und den Alpen, d. h. ebensogut Österreich und Böhmen, wie die gesamte deutsche Schweiz. Hier gab es in Tirol und Böhmen, sowie in Ungarn besonders reiche Bergwerksgebiete. Hier lieferte die Metallindustrie, z. B. Nürnberg, weltbekannte Kleinwaren aller Art und Waffen. Hier wurden für die Ausfuhr alle möglichen Stoffe verfertigt: z. B. Wolltuche im Elsass und in Freiburg i. Ü., Leinwand im Bodenseegebiet, besonders in Konstanz, Ravensburg und St. Gallen, Barchente in Ulm und Memmingen. Auch der Elsässer- und Rheinwein wurde weithin ausgeführt. Der oberdeutsche Kaufmann suchte das ganze damalige Europa auf. Er kam zahlreich in die ein eigentliches Textilindustriegebiet und einen Mittelpunkt des nordischen Handels bildenden Niederlande; hie und da wagte er sich auch über den Kanal nach England. Flandrische Wolltuche, holländische Leinwand, englische Wolle wurden hier erworben. In das ganze Küstengebiet der Nord- und Ostsee bis nach Kopenhagen und selbst bis in das ferne Livland gelangten unternehmende oberdeutsche Kaufleute; hier wurden Meerfische, besonders Heringe aus Schonen, geholt, dann die von den

Hansen herbeigebrachten Erzeugnisse des Ostens: Wachs und Pelzwerk. Diese Dinge erwarben die Oberdeutschen aber auch selbst in Polen, wo sie zahlreich erschienen. Ja sie drangen über Krakau und Lemberg bis ans Schwarze Meer und über das Meer bis nach Konstantinopel vor. Über Ungarn und Siebenbürgen erreichten sie den Balkan. Dieser ganze Osthandel lieferte meist Rohstoffe und setzte oberdeutsche und süd- und westeuropäische Erzeugnisse ab. Ein bevorzugtes Handelsgebiet der Oberdeutschen war dann Italien, Südfrankreich und Spanien. In diesen Ländern älterer Kultur verfertigte das Gewerbe immer noch Waren von unerreichter Güte: Seide, Sammet, feine Metallwaren, Farbstoffe usw. Hier holte man auch die Südfrüchte und die begehrten Erzeugnisse des Orients, besonders Gewürze. Andererseits war in diesen reichen Ländern überall Absatz für das, was die Oberdeutschen selbst besonders gut verfertigten. So vermittelte der oberdeutsche Kaufmann die Waren von ganz Europa. Er brachte selbst spanische Erzeugnisse nach Polen, italienische nach England und umgekehrt. Die Träger dieses ausgedehnten Handels waren die Reichsstädte, an der Spitze Nürnberg, Augsburg, Ulm, dann Nördlingen, Ravensburg, Biberach, Memmingen, Isny, Kempten, Lindau, Konstanz, nur teilweise Straßburg, Frankfurt, Freiburg i. Br., vereinzelt schließlich auch andere Orte. Aus der Schweiz beteiligten sich lebhaft St. Gallen, Basel, Freiburg und Bern, hie und da auch die meisten andern ansehnlichen Städte.

Diese glänzende Wirtschaftslage Oberdeutschlands im 14. und 15. Jahrhundert war die erste und grundlegende Voraussetzung für die Entstehung eines neuen, ansehnlichen Austauschplatzes auf oberdeutschem Gebiet.

Die zweite Voraussetzung bildete die allgemeine Neigung, ja das Bedürfnis nach solchen von weit und breit her besuchten Austauschplätzen, nach Messen. Die Erklärung für

diese Erscheinung bieten die damaligen Zustände des Handels. Die Verkehrsmittel waren ja außerordentlich schlecht. Die Straßen befanden sich im elendesten Zustand. So konnten die Warentransporte auf Saumtieren oder den großen, schweren Frachtwagen nur langsam vorwärts kommen. Überall traf der Reisende auf Zollstellen oder auf neue Landesgrenzen, wo man wieder Geleitgeld verlangte. Schließlich war der Kaufmann auch keinen Augenblick vor einem Überfall sicher, der ihn nicht nur seine gesamte mitgeführte Habe, sondern oft auch lange Gefangenschaft und ein hohes Lösegeld, wenn nicht gar sein Leben kostete. So war das Reisen nicht nur zeitraubend, kostspielig und gefährlich, sondern jede größere Reise bedeutete ein Wagnis auf Leben und Tod. Deshalb versuchte man die Reisen, die den Warenpreis zudem so außerordentlich verteuerten, so viel als möglich abzukürzen. Daraufhin drängte auch noch eine andere Erscheinung: Um Handel waren nicht nur die eigentlichen Kaufleute beteiligt, sondern die Handwerker im weitesten Umfange. Diese kaufsten selbst die von auswärts benötigten Rohstoffe ein und verkauften ihre Erzeugnisse ebenso selbst nach auswärts. Für die Handelsreisen konnten sie aber begreiflicherweise nicht allzuviel Zeit verwenden. So war man froh, daß an günstig gelegenen Orten Märkte entstanden, wo man die Kaufleute und Handwerker aus weitem Umkreise regelmäßig treffen und alle seine Geschäfte auf einmal abwickeln konnte.

Die Märkte oder Messen gewährten jedermann volle Sicherheit, meist auch für die Hin- und Rückreise. Ferner boten sie den unschätzbaren Vorteil eines völlig unbehinderten Handels für alle Fremden. Sonst war in den meisten Städten das Geschäft ortsfremder Kaufleute sehr beschränkt; der Kleinverkauf war ihnen untersagt, gewöhnlich auch der Verkauf an andere fremde. Ferner dienten die Messen dazu, untereinander abzurechnen, Zahlungen zu erfüllen oder ein-

zutreiben, kurz die Geldgeschäfte zu erledigen. Sie wurden so mehr und mehr zu Zahlterminen und überhaupt zu Mittelpunkten des Geldgeschäfts. Das alles macht es begreiflich, daß die Messen sich eines außerordentlich großen Zuspruches erfreuten und im Wirtschaftsleben jener Zeit eine sehr große Rolle spielten.

Im 13. Jahrhundert beherrschten die Messen der Champagne den Handel ganz Europas. Auch oberdeutsche Kaufleute zogen offenbar in ansehnlicher Zahl in die vier Städte der Champagne, wo abwechselnd fast das ganze Jahr Messen stattfanden. Im 14. Jahrhundert gingen diese zentral gelegenen Messen zu Grunde und an ihre Stelle traten eine Reihe von Messplätzen in den verschiedenen Ländern. Im Norden kamen nacheinander Brügge, dann Antwerpen empor; beide waren auch für Oberdeutschland von Bedeutung. Näher gelegen und wichtiger waren jedoch im Süden die Messen von Genf, die sich seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem westeuropäischen Austauschplatz entwickelten.<sup>1</sup> Deutsche, Italiener, Spanier, Franzosen und Niederländer trafen sich hier auf den vier je 10—14 Tage dauernden Messen nach Neujahr, nach Ostern, im August und November. Fast alle oberdeutschen Städte bis nach München und Nürnberg im Osten, nach Frankfurt im Norden schickten ihre Kaufleute in die am Rande des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes gelegene Stadt. Mehr als ein Jahrhundert lang besaß Genf für das oberdeutsche Wirtschaftsleben große, für die Städte des schweizerischen Mittelandes ausschlaggebende Bedeutung. Seit etwa 1470 traten dann an die Stelle der Messen von Genf die von Ludwig XI. geschaffenen Lyoner Messen. Sie erwürgten nach und nach mit der mächtigen Hülfe des einheitlichen Großstaates frank-

---

<sup>1</sup> Borel: Les foires de Genève au 15. siècle. Genf 1892.

reich die Genfer Märkte. Der Welthandel spielte sich jetzt hier ab. Lyon gewann aber infolge der größeren Entfernung und der sich nun rasch ändernden Wirtschaftsverhältnisse nie diese allgemeine Bedeutung für Oberdeutschland, wie sie Genf besessen hatte. Immerhin gehörte etwa seit 1470 der Besuch Lyons zu den Aufgaben fast jedes größeren oberdeutschen Kaufhauses.

Im eigentlichen oberdeutschen Wirtschaftsgebiet gewannen die beiden 14 Tage bis 3 Wochen dauernden Messen von Frankfurt am Main seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts das größte Ansehen.<sup>1</sup> Hier vereinigten sich im Frühjahr und Herbst wirklich die Vertreter aller, auch der kleineren oberdeutschen Städte; dazu kamen zahlreiche Niederländer und Hansen; außerdeutsche Kaufleute aber erschienen nur selten. Das Einzugsgebiet der frankfurter Messen reichte nordwärts bis an die Nord- und Ostsee, nach Osten bis Posen, Krakau und Öfen, nach Süden bis zu den Alpen, nach Westen aber nur bis Genf, Bisanz (Besançon), Spinal (Epinal) und Metz. Die Waren West- und Südeuropas und des fernen Nordens und Ostens fehlten natürlich trotzdem nicht, die brachten die ober- und niederdeutschen Kaufleute in jeder gewünschten Menge. Daneben waren die frankfurter Messen der oberdeutsche Platz zur Regelung der Geldgeschäfte. So war jeder größere Kaufmann gezwungen, die dortigen Messen zu besuchen. Unsere Schweizerstädte, und zwar auch die kleinen wie Aarau, Brugg, Zofingen und Diesenhofen, schickten ihre Leute massenhaft nach Frankfurt. Allgemein wurde zu dieser Fahrt der Rhein mit seinen verschiedenen schweizerischen Nebenflüssen benutzt.

Neben der westeuropäischen Messe von Genf, der deutsch-niederländischen von Frankfurt kam dann später als ost-

---

<sup>1</sup> Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I. Frankfurt 1910.

europäische die von Leipzig auf. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts errangen seine drei Märkte um Neujahr, Ostern und Michaelis größere Geltung. Sie wurden auch von Oberdeutschland aus stark besucht; in der Schweiz habe ich sie in Basel zuerst 1475 im Zusammenhang mit dem Buchhandel genannt gefunden.<sup>1</sup> Auch die St. Galler verkehrten dort. Sonst haben aber die Leipziger Messen trotz ihrer Größe für Oberdeutschland nicht die gleiche Bedeutung erlangt wie die beiden vorher genannten.

Neben diesen großen Messen entstanden noch eine ganze Reihe von kleineren. fast jede bedeutende Stadt versuchte es, einen Anteil am Messeverkehr zu erwerben. Von Basel, Straßburg, Nürnberg wissen wir das u. a. Von all diesen Gründungen sind aber nur wenige zu einer weiterreichenden Bedeutung gekommen. Unter ihnen ist in erster Linie Nördlingen zu nennen.<sup>2</sup> Die dortige, 14 Tage währende Pfingstmesse gewann ebenfalls seit dem 14. Jahrhundert in ganz Oberdeutschland Ansehen. Sie wurde auch von Niederländern und vereinzelten Italienern besucht. Besonders stark war natürlich aber der Zustrom aus dem östlichen Deutschland und den anstoßenden halbdeutschen Grenzgebieten. Die Schweizer zogen ebenfalls dorthin, wenn auch jedenfalls nicht in allzu großer Zahl; von Genf, Freiburg, Bern, St. Gallen und Basel ist mir das z. B. bekannt geworden. Das Einzugsgebiet war also bei Nördlingen kleiner als bei Frankfurt, die Messe überhaupt weniger bedeutend.

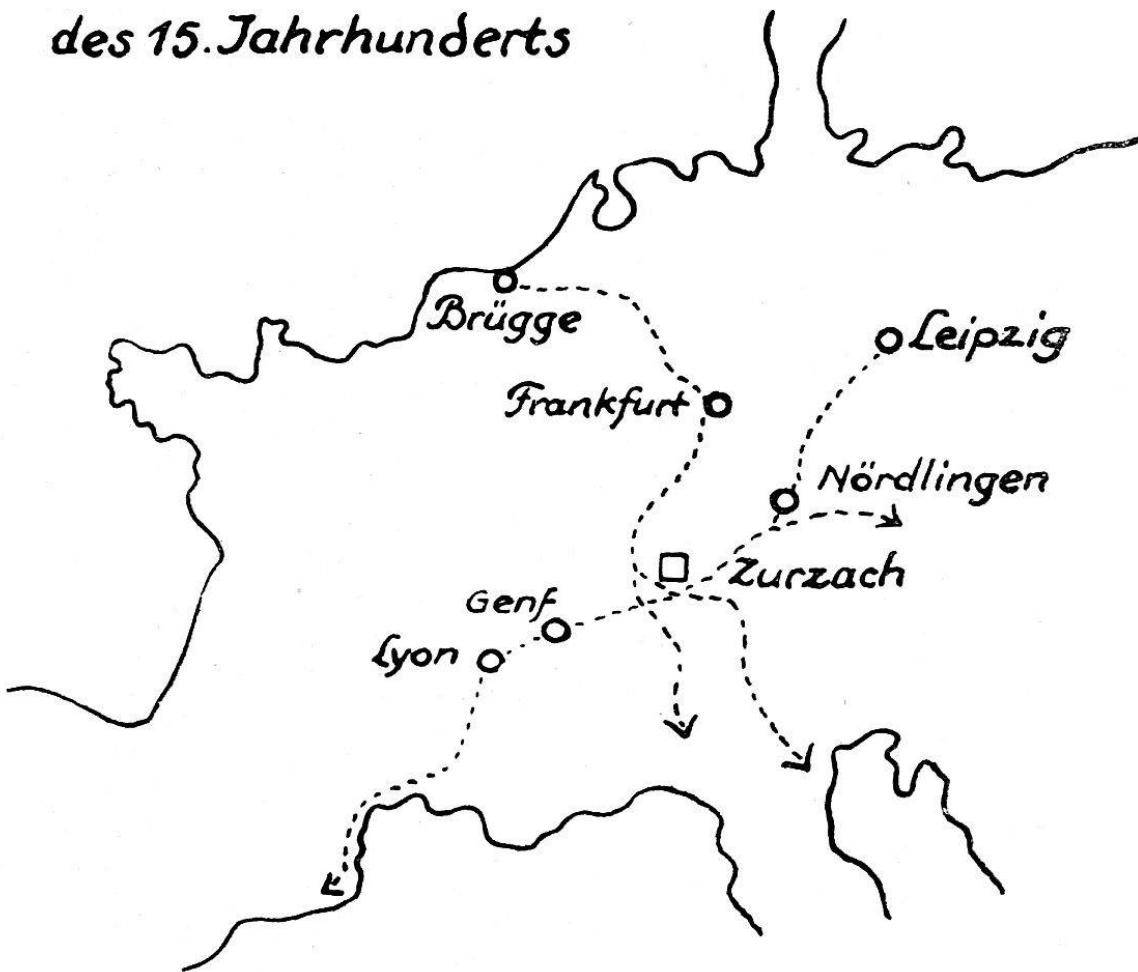
Wenn man auf dem Tertärkärtchen die Anordnung dieser für das oberdeutsche Wirtschaftsleben in Betracht fallenden Messen überblickt, so fällt einem sofort auf, daß in der Südwestecke, im Oberrheingebiet, wohl noch Raum für einen

<sup>1</sup> St. A. Basel, Gerichtsarchiv C 12/165.

<sup>2</sup> Schulte: Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Stuttgart 1923. Bd. I/466.

weiteren Messeplatz vorhanden war. Hier bestand eine ziemlich große Lücke gerade in einem durch die Zahl seiner Städte und die dort blühenden Industrien wirtschaftlich wichtigen Gebiet.

## Die Messen des 15. Jahrhunderts



Massstab 1: 20.000.000

So waren also alle Voraussetzungen für die Entstehung eines neuen Messeplatzes im südwestlichen Oberdeutschland gegeben. Über die Wahl des Ortes war aber damit selbstverständlich noch nichts entschieden. Für die waren andere Tatsachen ausschlaggebend.

Da fällt einmal in Betracht der Verlauf von wichtigen Handelsstraßen.<sup>1</sup> Gerade in unserer Gegend kreuzten sich

<sup>1</sup> Vergl. dazu die Karte am Schlusse und die beiden Textkärtchen.

zwei der in jener Zeit begangensten Straßen Oberdeutschlands. Die eine kam von den Niederlanden und Norddeutschland den Rhein aufwärts bis Basel, führte dann über den Hauenstein, über Olten, Luzern und den Gotthard nach Oberitalien (Mailand, Genua, Florenz usw.). Von ihr zweigte in Basel eine Seitenstraße ab, die über den Bözberg nach Brugg und dann das Limmattal, dem Zürcher- und Walensee entlang führte und schließlich entweder über die Bündner Pässe oder den Arlberg und den Brenner ebenfalls Oberitalien erreichte. Das war die Venediger Straße. Auf diese Nord-Südstraße traf im Alaretal die wichtigste Ost-West-Verbindungsleitung: Die aus Polen und Schlesien, aus Mähren und Böhmen, aus dem Donaugebiet nach Westen führenden Straßen vereinigten sich in Schwaben und die Fortsetzungen mündeten schließlich alle am Bodensee. Von da aus standen verschiedene Wege offen. Man konnte von Lindau, Buchhorn usw. über den See setzen und dann auf mehreren Straßen Zürich erreichen. Von dort ging es über Baden, Mellingen, Lenzburg nach Aarau. Man konnte aber auch den See westlich umgehen und über Schaffhausen und Kaiserstuhl die erstere Straße in Baden erreichen oder auch von Kaiserstuhl über Zurzach, Stilli und Brugg die große Straße in Aarau wieder erreichen. Das war aber doch der seltener begangene Weg. Von Aarau aus ging es dann nach Olten und nun entweder dem Jura entlang über Solothurn, Aarberg, Murten, Peterlingen nach Lausanne oder über Bern und Freiburg ebendahin. Die Straße führte dann weiter nach Genf, Lyon, Südfrankreich und Spanien.

Diese Kreuzung wichtiger Straßen in unserer Gegend begünstigte selbstverständlich das Aufblühen eines Messverkehrs. Zu Gunsten gerade Zurzachs aber brauchte das noch durchaus nicht zu dienen. Aus der Darstellung hat sich ja ergeben, daß nur eine Straße mit einer Zweigstrecke Zurzach berührte,

während die andern teilweise ziemlich weit vorbeiführten. Zurzach war kein Knotenpunkt der großen Handelsstraßen, aber es lag immerhin nahe genug an ihnen. Das konnte genügen. Auch Genf lag nicht an dem Treffpunkt der Weststraße mit derjenigen aus Italien über den St. Bernhard und den Jurapass von Jougne nach Burgund, sondern mehrere Stunden davon weg. Und ähnlich stand es bei Frankfurt, das ja auch nicht an der Mündung des Mains in den Rhein liegt, sondern etwas oberhalb.

Die entscheidende Tatsache, die gerade Zurzach zum Meßplatze werden ließ, haben wir dagegen in den Verhältnissen der Wasserstraßen zu suchen. Bekanntlich hat im ganzen Mittelalter infolge des schlechten Zustandes der Straßen die Flussschiffahrt eine sehr große Rolle gespielt. Auch ganz kleine Flüsse wurden befahren, bei denen uns das heute fast unmöglich erscheint. Auf allen größeren Flüssen fand ein ziemlich regelmäßiger Verkehr statt. Ein großer Teil des Warentransports, besonders schwerer Massengüter, vollzog sich auf dem Wasserweg. Manche Stadt verdankte ihren wirtschaftlichen Aufschwung der Lage an einem gut schiffbaren Fluss. Es ist z. B. zweifellos, daß Frankfurt die rasche Entwicklung der Messen u. a. auch seiner Lage an dem damals samt seinen Nebenflüssen emsig befahrenen Main und nahe an der großen Wasserstraße des Rheins zu verdanken hat.

Sehen wir uns nun die Lage Zurzachs daraufhin an.<sup>1</sup> Es liegt selbst am Rhein, der abwärts, trotz einiger Hindernisse wie der Laufen zu Laufburg, bis zur Mündung befahren werden konnte. Auch oberhalb Zurzachs war er von dem Austritt aus dem Bodensee an schiffbar, mit der einzigen Unterbrechung am Rheinfall. Und daran schließt sich dann das große Becken des Bodensees! Kaum eine Stunde unter-

<sup>1</sup> Siehe dazu die Karte im Anhang, auf der sämtliche im Mittelalter befahrene Flusläufe unserer Gegend angegeben sind.

halb Zurzachs aber nimmt der Rhein die Aare auf, die damals in ihrer ganzen Länge bis zum Brienzsee hinauf von den Schiffern benutzt wurde. Schiffbar waren aber auch verschiedene Nebenflüsse der Aare. Der oberste davon war die Saane, die bis Freiburg befahren wurde; wenn man sie heute sieht, würde man das freilich nicht glauben. Etwas unterhalb mündete — vor der Juragewässerkorrektion und der Umleitung der Aare — die Zihl, die die Verbindung mit dem Bieler- und Neuenburgersee herstellte, sodass hier eine lange schiffbare Strecke bestand. Auch mit dem Murtnersee bestand wie heute eine Verbindung. Größer als diese Zuflüsse sind die Reuss und die Limmat, die nur einige Stunden vor der Mündung der Aare in den Rhein sich mit dieser vereinigen. Die Reuss war bis zum Vierwaldstättersee schiffbar und fand dann eine Fortsetzung in diesem vielverzweigten und stark befahrenen Becken. Ob die Verbindung mit dem Zugersee, die Lorze, je benutzt wurde, vermag ich nicht zu sagen. Die Limmat wurde ebenfalls auf der ganzen Strecke von Zürich bis zur Mündung in die Aare befahren und von Zürich aufwärts war Verbindung durch die Linth mit dem Wallensee, sodass auch hier eine sehr lange schiffbare Strecke vorhanden war. So war die Gegend der Aaremündung und also auch Zurzach mit fast allen Teilen der Schweiz, mit Schwaben, dem Elsaß usw. durch ein wahres Netz von Wasserstraßen verbunden.

Über die Benutzung dieser Wasserstraßen haben wir zahlreiche und frühe Nachrichten.<sup>1</sup> Schon um 1100 und 1200 begegnen uns Zürcher, Basler und Konstanzer in den Zoll-

<sup>1</sup> Einzeluntersuchungen fehlen noch für eine Reihe von Flüssen bezw. Städten. Vgl. Straub: Die Oberrheinschifffahrt im Mittelalter. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 41. — Vollenweider: Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Wallenstadt-Zürich-Basel. Zürich 1912. — Howald: Die Gesellschaft zu Schiffleuten. Berner Taschenbuch 1874.

tarifen von Koblenz, also am Mittelrhein unten. Noch im 14. Jahrhundert fuhren die Luzerner oft bis Straßburg, Mainz, ja Köln! Damals war der Rhein noch frei für alle. Ende des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts aber beanspruchten einzelne Städte das ausschließliche Recht der Schifffahrt auf bestimmten Flussstrecken und setzten das auch durch. Im 15. Jahrhundert zerfiel so der Rhein vom Bodensee weg in eine ganze Reihe von Abschnitten, auf denen die Schifferzünfte einzelner Städte allein ihr Handwerk treiben durften. Auf dem Bodensee fuhren selbstverständlich die Schiffe aller Uferorte und zwar war dieser Verkehr sehr umfangreich. Von Konstanz bis Schaffhausen war dagegen der Transport von Gütern und Personen in den Händen der Konstanzer Schifferzunft und teilweise der Schaffhauser. Weiter abwärts bis Basel, ausnahmsweise auch bis Breisach und Straßburg, fuhren die Schaffhauser. 1441 werden sie z. B. in Laufenburg erwähnt.<sup>1</sup> Schiffleute aus Schaffhausen werden in Basel 1431 und 1434 genannt.<sup>2</sup> In Basel war überhaupt im allgemeinen der Endpunkt für alle so genannten „oberländischen“ Schiffer. Sie verkauften dort ihre Schiffe an die Basler, die nun den fernern Transport bis Breisach und Straßburg besorgten. Dort war wieder eine Grenze; weiter hinunter fuhren die Straßburger. Neben diesen großen Städten nahmen noch eine Reihe von kleineren Städtchen und selbst Dörfern an der Schifffahrt teil, wie z. B. Waldshut, Murg, Säckingen, Breisach. Eine besondere Stellung hatten die Laufenburger, die alle Schiffe durch den schwierigen und gefährlichen Engpaß des Laufen zu bringen hatten. Sie fuhren selbst bis Basel und ab und zu bis Straßburg.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Aargauische Stadtrechte VI/104.

<sup>2</sup> St. A. Basel, Gerichtsarchiv A 18 u. 19/126 und 301 b.

<sup>3</sup> 25, 26, 32, 40, 49. Vgl. Aargauische Stadtrechte Bd. VI.

Ebenfalls bis Basel befuhren den Rhein gewöhnlich die Schiffleute der Aare und ihrer Nebenflüsse. Von vielen kleinen Städten an der Aare wie Klingnau, Brugg, Aarau, Olten usw. ist mir darüber nichts bekannt geworden; sie haben aber wenigstens zeitweise an der Schifffahrt teilgenommen. Zwei Aarburger Schiffleute sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Aare verunglückt (123). Eine Reihe von Schiffleuten hatte Solothurn, das wohl auch regelmäßig bis Basel fuhr.<sup>1</sup> Von den kleinen Städten Wangen, Aarwangen, Büren, Aarberg, Thun und Unterseen fehlen Nachrichten, wie weit sie Schifffahrt getrieben haben; daß sie beteiligt waren, steht fest. Am stärksten war die Aareschifffahrt in Bern;<sup>2</sup> die Schifferzunft zählte bis zu 30 Mitgliedern. Die Berner fuhren ebenfalls bis Basel; 1423 machten z. B. 3 Berner Schiffleute Aussagen vor dem Basler Gericht.<sup>3</sup> Vielfache Beziehungen hatten die Berner mit den Schiffen von Freiburg i. Ü., die die Saane, die Aare und den Rhein bis Basel, ausnahmsweise bis Straßburg hinunterfuhren.<sup>4</sup> Die zahlreichen erhaltenen Nachrichten lassen klar erkennen, daß die Schiffleute Freiburgs ihre Fahrten ganz regelmäßig und in großem Umfange betrieben, sodaß die Stadt selbst darüber Vorschriften erließ. Von dem andern schiffbaren Nebenflüß der obren Aare, der Zihl, haben wir lange nicht so gute Nachrichten. Immerhin wissen wir, daß im 15. Jahrhundert ein Schiffer aus Neuenstadt in Solothurn einen Unfall erlitten hat (123). Und wir wissen ferner, daß 1481 der St. Galler Bürgermeister Ludwig Vogelweider,

<sup>1</sup> 123, 161, 194, 212.

<sup>2</sup> Howald. — Aarg. Stadtrechte VI/104. — Ammann: Freiburg und Bern, S. 75. — 28, 122—128.

<sup>3</sup> St. A. Basel, Gerichtsarchiv A 16/229 b.

<sup>4</sup> Ammann: Freiburg und Bern, S. 21. — 28, 34, 35, 61, 63, 69, 173, 197, 216. — Aarg. Stadtrechte VI/104.

das Haupt einer großen Handelsgesellschaft, Waren aus Burgund nach Neuenburg bringen ließ und von dort durch welsche Schiffer aus Hauterive am Neuenburgersee zu Schiff weiterführen ließ, um sie schließlich auf die Nördlinger Messe zu schicken; dabei erlitt das Gut in Solothurn Schaden.<sup>1</sup> Jedenfalls haben nicht nur Neuenburger und Neuenstädter diesen guten Schiffahrtsweg benutzt, sondern auch Bieler und andere.

Auf der Reuß fuhren in erster Linie die Schiffer der Luzerner. Während sie, wie erwähnt, noch im 14. Jahrhundert bis Köln hinunter kamen, hielten sie später in Basel an. Dort werden sie öfter genannt,<sup>2</sup> ebenso in Laufenburg.<sup>3</sup> Sie beförderten in ihren Schiffen manchmal sehr viele Personen (10). Neben den Luzernern werden jedenfalls auch andere die Reuß benutzt haben, z. B. die Bremgartner und Mellinger. Die Limmat wurde von der Zürcher Niederwasser-Schiffergesellschaft befahren, die regelmäßige Fahrten bis zur Mündung in die Aare und den Rhein, weiter bis Basel ausführte.<sup>4</sup> In Basel werden Zürcher Schiffleute z. B. 1434, 1438, 1448 und 1460 genannt.<sup>5</sup> 1455 wird auch von einer Fahrt bis Straßburg berichtet.<sup>6</sup> Auf dem Zürchersee und weiter aufwärts besorgten die Zürcher Oberwasserschiffer und andere Seebewohner, z. B. Wallenstadter, den Verkehr.<sup>7</sup>

Wir sehen also deutlich, daß das günstige Wasserstraßen-Netz sehr eifrig ausgenutzt wurde und daß so ziemlich alle

<sup>1</sup> St. A. Solothurn, Missiven 12/487.

<sup>2</sup> 1414 St. A. Luzern, Ratsprotokolle II/40. — 1440 St. A. Basel, Gerichtsarchiv A 22/90. — 1479 Ebenda A 33/173.

<sup>3</sup> 1441 und 1450 Aarg. Stadtredete VI/104 und 110.

<sup>4</sup> Vollenweider.

<sup>5</sup> St. A. Basel, Gerichtsarchiv C 2/127, A 21/65 b und 66, A 22/16, A 24/167 b, A 27/155.

<sup>6</sup> Ebenda D 6/20.

<sup>7</sup> Vollenweider.

größern Städte an der Flussschiffahrt beteiligt waren. Die Aaremündung war dabei ein hervorragend begünstigter natürlicher Verkehrsmittelpunkt. Das ist wohl für die Entstehung eines großen Austauschplatzes die Veranlassung gewesen, denn die Flussschiffahrt ist beträchtlich älter als die Zurzacher Messe!

Wieso ist aber nun gerade das doch etwas abseits gelegene Zurzach Messeort geworden? Ohne Zweifel weil es früher schon eine gewisse Bedeutung hatte und zwar als Wallfahrtsort. Dr. Herzog hat darüber die Nachrichten zusammengestellt: In Zurzach wurde die heilige Verena besonders verehrt. Schon im 10. Jahrhundert kamen deshalb Pilger dorthin. In der Folge war Zurzach ein stark besuchter Wallfahrtsort; gerade aus dem 14. Jahrhundert haben wir darüber manche Zeugnisse. Im Anschluß an die Wallfahrten ist der Markt am Verenatag (1. September) entstanden, wie an so manchem andern Ort. Wann das aber geschehen ist, ist unmöglich zu sagen; es kann ganz gut schon im 13. oder 12. Jahrhundert der Fall gewesen sein. Später, aber ebenfalls unsicher wann, kam dann der Pfingstmarkt dazu, der jedoch immer weniger bedeutete, als der Verenamarkt.

So haben wir uns die Entstehung der Zurzacher Messen etwa folgendermaßen vorzustellen: Als im 14. Jahrhundert zur Zeit einer großen wirtschaftlichen Blüte das System der oberdeutschen Messen entstand, da war auch in der Südwestecke Oberdeutschlands Raum für einen solchen Austauschplatz. Der Aufbau des Straßennetzes und vor allem die längst wohl ausgebildete Flussschiffahrt begünstigten dabei in erster Linie die Gegend der Vereinigung von Aare und Rhein. Hier fand sich nun in Zurzach ein alter, infolge der Wallfahrten stark und von weither besuchter Marktort. Der wurde nun nach und nach, im Verlauf vieler Jahrzehnte, zum dritten größeren Messeplatz Oberdeutschlands.

Die beiden Zurzacher Messen fügten sich in die Reihenfolge der Messen in Oberdeutschland und der Nachbarschaft sehr gut ein. Das geht aus der folgenden Übersicht ganz klar hervor:

Genf (Lyon)	Frankfurt	Nördlingen	Zurzach
Dauer: 10-14 Tage	2-3 Wochen	14 Tage	mindestens 3 Tage
<b>Epiphanienmesse</b>			
(6. Januar) <sup>1</sup>			
	<b>Fastenmesse</b>		
	(Mitte März bis Ende April)		
<b>Ostermesse</b>			
(Ende März bis Ende April)			
	<b>Pfingstmesse</b>	<b>Pfingstmesse</b>	
	(18. Mai bis 21. Juni)	(18. Mai bis 21. Juni)	
<b>Augustmesse</b>			<b>Verenamesse</b>
(1. August)			(1. September)
	<b>Herbstmesse</b>		
	(Anfang Sept.)		
<b>Allerheiligenmesse</b>			
(1. November)			

Es decken sich eigentlich nur die Zurzacher Pfingstmesse und die Nördlinger Messe. Sonst konnte der Kaufmann bequem Genfer, frankfurter und Zurzacher Messe nach und nebeneinander besuchen. Und das war sehr wesentlich!

Übrigens ist noch auf einen Umstand hinzuweisen, der für das Aufkommen der Messen von großer Bedeutung war. Man kannte damals die Grenzzölle noch nicht, sondern die

<sup>1</sup> Zeit des Beginns im 15. Jahrhundert.

Abgaben wurden gewöhnlich irgendwo im Innern, an Brücken, Toren usw., eingezogen. So war das bis 1415 österreichische, dann eidgenössische Zurzach von dem natürlichen Einzugsgebiet seiner Messen durch keine künstliche Grenze oder Mauer abgetrennt. Nur so war es möglich, aus der Lage innerhalb des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes Vorteil zu ziehen. Heute liegt Zurzach an der Grenze! Das und die Änderung der Verkehrsverhältnisse machen jetzt eine ähnliche Rolle, wie sie Zurzach im Mittelalter und bis zum Aufkommen des neuen Wirtschaftssystems gespielt hat, vollständig unmöglich.

Nun fragt es sich noch, wann die Zurzacher Messen entstanden sind? Genau ist das nicht zu sagen, aber einigermaßen lässt sich der Zeitpunkt doch bestimmen. Die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse, dann die Geschichte der übrigen oberdeutschen Messen machen es wahrscheinlich, daß auch die Zurzacher Märkte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts größere Bedeutung erlangt haben. Nun haben wir die erste Nachricht aus dem Jahre 1363. Damals waren die Messen in Zurzach schon so blühend, daß sie den Neid der Badener erregten (1). Das bestätigt also unsere Annahme. Die folgende Nachricht von 1403 — freilich 40 Jahre später — zeigt uns die Zurzacher Messe schon als Abrechnungsplatz so weit auseinandergelegener Orte wie Freiburg und Winterthur (2). Allerdings kann bis 1408 die Bedeutung der Messen noch nicht allzu weitreichend gewesen sein, da sie bis dahin nur einen Tag dauerten! Erst König Ruprecht verlängerte sie damals auf drei Tage (3) und damit waren sie immer noch die bei weitem kürzesten der größeren Messen. In kurzer Zeit müssen dann die Zurzacher Messen ihre darauf jahrhundertelang festgehaltene Bedeutung für weite Teile des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes erlangt haben. Schon die nun zahlreicher werdenden Nachrichten aus dem

folgenden Jahrzehnt lassen erkennen, daß das bereits der Fall war. Auch diese Tatsache weist darauf hin, daß der allmähliche Aufstieg weit ins 14. Jahrhundert zurückreichen muß. Während des ganzen 15. Jahrhunderts nahm das Ansehen der Messe zu Zurzach langsam aber stetig zu.

Diese Entwicklung muß begleitet gewesen sein von der Verleihung einer ganzen Reihe von Urkunden über die verschiedenen Marktrechte, sei es durch die Landesherren, sei es durch die deutschen Könige und Kaiser. Diese Urkunden sind in Zurzach nur zum Teil vorhanden. Es fehlt einmal die früheste Verleihung, die vor 1363 und wahrscheinlich auch durch einen Herzog von Österreich geschehen ist (1). Wir haben dann die Verlängerung des Marktes auf drei Tage durch den Gegenkönig Ruprecht 1408 (3). Später, 1433, ließ sich Zurzach noch einen Wochenmarkt bewilligen und zugleich durch Kaiser Sigismund die Privilegien der Jahrmarkte bestätigen (23). Dasselbe tat auch Kaiser Friedrich III. 1442 (41). Es fehlen also gerade die grundlegenden Privilegien.

---

---

## IV. Das Einzugsgebiet der Messen<sup>1</sup>

Jede Messe hatte ein bestimmtes Einzugsgebiet, dessen Einwohner sie regelmäßig zu besuchen pflegten, besonders die Kaufleute und Handwerker der Städte. Dabei kann man natürlich unterscheiden zwischen einem engern Bereich, aus dem die Leute aus allen Orten und massenhaft erschienen, und einem weitern, der nur Vertreter einzelner Orte und auch die nur in beschränkter Zahl schickte. Hier gaben etwa günstige Verkehrsverhältnisse die Veranlassung zum Messebesuch, z. B. die Lage an einem schiffbaren Gewässer, oder meist die besondere Wirtschaftslage der Stadt, d. h. ein besonders stark entwickeltes Gewerbe oder ein besonders lebhafter Handel. Die genaue Bestimmung des Einzugsgebietes einer Messe gibt bei dem allgemeinen Fehlen statistischer Angaben einigermaßen einen Anhalt zur Schätzung ihrer Bedeutung.

Bei der Feststellung des Einzugsgebietes der Zurzacher Messe folge ich den einzelnen Flussgebieten und zwar zuerst dem der Aare. Hier kommt in erster Linie das kleine Städtchen Klingnau in Betracht. Es ist eine der städtischen Gründungen, die nie zu größerer Bedeutung gelangten. In großer Zahl finden wir derartige Zwergstädte in allen im Bereich der Zurzach gelegenen Landschaften, der Schweiz, dem Elsaß, dem Schwarzwald und Schwaben. Fast alle diese 500—1000, höchstens 2000 Einwohner erreichenden Städtchen sind wirtschaftlich bedeutungslos gewesen. Sie haben mit wenigen noch zu erwähnenden Ausnahmen in Oberschwaben, kein Gewerbe zu größerem Umfange entwickeln können. Ein großer Teil der Einwohner lebte von der Landwirtschaft.

---

<sup>1</sup> Siehe die Karte am Schlusse.

Das Gewerbe umfaßte meist nur den Kreis der gewöhnlichsten Handwerker: Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Schneider, Gerber, Schmiede, Zimmerleute. Meist war auch das Textilgewerbe durch einige Woll- und Leinenweber vertreten. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Handwerke war aber gering und Spezialisten waren selten. Diese Städtchen hatten dementsprechend nur eine ganz geringe Ausfuhr und auch nur einen ganz unbedeutenden Handel. Ihre wirtschaftliche Rolle beschränkte sich auf die Beherrschung eines kleinen ländlichen Bezirkes, dessen Überschüsse sie aufnahmen und den sie mit den nötigen fremden Erzeugnissen versorgten. Die Lage an einem schiffbaren Flusse oder an einer größeren Handelsstraße konnte etwas Leben bringen. Am Fernhandel sind alle diese Städtchen nicht beteiligt. Ihre wenigen Kaufleute und ihre Handwerker besuchten bloß die nächsten großen Städte und mit Vorliebe die Messen. Viele von ihnen, z. B. Aarau, Brugg, Zofingen, Waldshut, Dierßenhofen, beschickten die doch ziemlich entfernten frankfurter Messen. Diese Kleinstädte haben auch zu den eifrigsten Besuchern Zurzachs gehört, da sie dort alles fanden, was für ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse nötig war.

Hier macht sich nun aber die im zweiten Abschnitte eingehend erörterte Lückenhaftigkeit des Quellenstoffes geltend. Wir haben gerade über den Messebesuch der kleinen Städte wenig Nachrichten. Einzelne recht bezeichnende lassen aber doch erkennen, wie stark der Messebesuch war. Diese Städtchen wurden zur Messzeit halb leer! Ähnliches gilt natürlich auch für die Dörfer in einem größeren Umkreis, nur lassen uns hier die Quellen noch mehr im Stich.

Dies alles zeigt sich bei dem so nahe bei Zurzach gelegenen Klingnau, das doch mit tausend Fäden mit den Messen verknüpft war; so gehörte ja bis 1479 das Zurzacher Kaufhaus einer Klingnauer Familie! Wir haben aber bloß

eine einzige, späte Nachricht über den Messebesuch: 1502 gab die Tagsatzung den Gewandschneidern, d. h. Tuchhändlern, von Klingnau das einige Zeit aufgehobene Recht zurück, im Tuchhaus zu Zurzach für ihre Geschäfte einen dauernden Platz zu besitzen (197).

Und ähnlich steht es mit den übrigen aargauischen Aarestädtchen, die alle den eben geschilderten wirtschaftlichen Zuschnitt besaßen. Brugg mit seinen ungefähr 800 Einwohnern hatte einige Wichtigkeit als Brückenort, dazu Anteil an der Aareschiffahrt, war aber sonst ganz unbedeutend. Aus dem Jahre 1461 haben wir eine Nachricht über den Besuch der frankfurter Messe. Von Zurzach hören wir ebenfalls nur einmal: 1491 wurde in Brugg eine Frau ertränkt, die dort gestohlen hatte (182). Aarau war wohl das größte der aargauischen Städtchen mit höchstens 1500 Einwohnern. Es lag an der großen Weststrasse und trieb auch einen Handel. Ulrich Berlin z. B. verkehrte 1488 in Piemont und auf den Messen von Frankfurt und Lyon.<sup>1</sup> Friedrich Henzler, der Kürschner, kaufte 1463 in Genf auf der Östermesse für einen freiburger Felle, ertrank aber beim Transport nach Zurzach in der Aare. Seine Erben verkauften dann die Ware auf der Pfingstmesse zu Zurzach (96 und 103). 1471 versprach ferner Fridlin Basler von Aarau, mit einem Basler auf der Zurzacher Pfingstmesse abzurechnen und ihn zu bezahlen (134). Die Nachrichten über den Messebesuch sind also spärlich. Wir dürfen aber nicht daran zweifeln, daß sowohl die Aarauer wie die Brugger die Messen mit Hülfe der Aare regelmäßig und in großer Zahl besucht haben. Und ähnliches gilt von Lenzburg, Zofingen, Olten und Aarburg, von denen wir gar keine Nachricht haben.

Weiter flussaufwärts gelangen wir zu der ersten größeren Stadt, nach Solothurn. Als Reichsstadt, seit 1481 als

<sup>1</sup> St. A. Basel, Gerichtsarchiv A 36/86 u. 121, D 14/11 b.

eidgenössischer Ort, spielte es im politischen Leben eine Rolle. Von seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wissen wir sehr wenig. Es war größer als die aargauischen Städte alle, hatte aber auch keine Industrie in seinen Mauern. Am Fernhandel war es wenig beteiligt. Die frankfurter und noch mehr die Genfer Messen besuchte es. Eifrig betrieb Solothurn die Flussfahrt sowohl abwärts wie aufwärts bis in den Neuenburger See (schon 1340 und 1369). Es verkehrte im Zusammenhang damit stark auf den Zurzacher Messen. In Brugg erhob es 1482 Einsprache gegen eine Zollerhebung von seinen Schiffen (166) und in einem Vertrag mit den Bernern erhielt es 1516 eine Bestätigung seiner Zollfreiheit auf der Aare in Wangen und Aarburg und ebenso in Brugg für alle nach und von den Zurzacher Messen durchgeführten Waren (194). Wie stark der Besuch Zurzachs war, zeigt das Schreiben an Zürich vom Jahre 1525 (220). Solothurn erklärte da, es könne seinen Grossen Rat erst besammeln, wenn die Herren von Basel, Zurzach und aus dem „Herbst“ zurückgekehrt seien. Alle Bevölkerungskreise begaben sich auf die Messe. Wir hören das 1463 von einem Kürschner (103), 1464 von einem Beamten der Stadt (97), 1472 von einem städtischen Boten (136) und einem Kaufmann, der Messinggeschirr von Nürnberg dorthin brachte (139). 1481 kaufte ein Solothurner in Zurzach Tuch (176), 1482 ging der Sohn des städtischen Zollers dorthin (167) und 1491 diefrau des Brunnenmeisters (182). 1503 wurde ein Solothurner auf der Pfingstmesse gepfändet (206) und 1511 hatte einer ein Guthaben für verkaufte Schafe in Zurzach (210). Auch als Zahltermin erscheint die Zurzacher Messe: 1477 zahlte die Stadt fuhrlohn auf die Messezeit aus (156). Bei einer sorgsamen Abwägung der Verhältnisse wird man zu dem Ergebnis kommen, daß die Zurzacher Messen in Solothurn für die breite Masse der

Bevölkerung von großer Bedeutung waren, von größerer als die Genfer oder gar die frankfurter Messen.

Dasselbe gilt auch von der volksreichsten Stadt des Alartales, von Bern.<sup>1</sup> Trotz seiner 6000 Einwohner und seiner weitreichenden politischen Macht war es weder eine Industrie- noch eine Handelsstadt. Seine wirtschaftliche Bedeutung beruhte in der Beherrschung seines weiten Landgebietes. Dessen Erzeugnisse nahm es auf und versorgte es dafür mit allen nötigen Waren. Auf dieser Grundlage arbeitete das zahlreiche und mannigfaltige Gewerbe der Stadt. Für die Ausfuhr kam eigentlich nur die auf Landeserzeugnisse sich stützende Gerberei in Betracht. Auch der Handel arbeitete hauptsächlich in diesem engen Rahmen und beteiligte sich wenig am fernhandel. Die bernischen Kaufleute tauchten wohl auch in Italien, Frankreich usw. auf, aber in der Hauptsache beschränkten sie sich auf den Besuch der näher gelegenen Industriestädte und vor allem der verschiedenen Messplätze. Genf, später Lyon, und Frankfurt sahen sie in annäherlicher Zahl.

Der Besuch der Zurzacher Messen stützte sich auch hier auf die Alareschiffahrt, von derem großen Umfange ich oben schon gesprochen habe. Dafür haben wir in Bern besonders lehrreiche Nachrichten. 1438 schon verpflichteten sich zwei Berner Schiffleute zusammen mit zwei freiburgern das Gut von fünf freiburger Gerbern vier Jahre lang regelmäßig nach Klingnau, d. h. auf die Zurzacher Messe zu führen (28). Ja etwas später haben die Berner Schiffleute ein Abkommen über den Warentransport bis Klingnau sogar mit der ganzen Gerberzunft zu Bern und auch zu Freiburg geschlossen (122 ff., bes. 127). 1469 verunglückte dann eines dieser Lederschiffe bei der Saanemündung und die Ladung verdarb; deswegen

<sup>1</sup> Ammann: Freiburg und Bern, S. 70 ff. — Audéat: Verkehrsstrafen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter. Langensalza 1921.

entstand zwischen Schiffleuten und Gerbern ein langwieriger Streit. Die Fahrten auf die beiden Messen fanden also in Bern ganz regelmä<sup>ß</sup>ig statt.

Um meisten Bedeutung hatte in Bern der Messebesuch unstreitig gerade für die Gerber, die hauptsächlich in Zurzach ihre Erzeugnisse absetzten. Schon 1431 nahm deshalb die Zunft das Erdgeschoß eines Chorherrenhauses in Zurzach in Erbpacht, um sichern Raum für die Aufbewahrung und zum Verkauf ihres Leders zu erhalten (20). Wahrscheinlich in jener Zeit, wenn nicht schon früher, sorgten die Gerber auch für den regelmä<sup>ß</sup>igen Transport bis Zurzach, indem sie den erwähnten Vertrag mit den Schiffleuten abschlossen. Und weiter vernehmen wir aus dem Jahre 1517, daß die Gerberzunft eine Scheuer und eine Matte in Pacht nahm, entweder weil der alte Raum nicht mehr genügte oder aufgegeben wurde (215). In allem dem tritt die Wichtigkeit der Messen für dieses Handwerk deutlich zu Tage.

Im übrigen haben wir die erste Nachricht über Berner in Zurzach erst aus dem Jahre 1427 (14). Auch aus der späteren Zeit erfahren wir infolge der dürftigen Quellen nicht allzuviel. Regelmä<sup>ß</sup>ig scheint der Kaufmann Hans Löibli in Zurzach verkehrt zu haben, z. B. 1457 und 1460 (73 und 84.) Daß dieser regelmä<sup>ß</sup>ige Besuch aber gang und gäbe war, kann uns Urkunde 148 zeigen: Eine Schuld soll dort auf drei aufeinanderfolgenden Zurzacher Messen bezahlt werden. Bezeichnend für den lebhaften Besuch ist auch der Prozeß des Kaufmanns Jörg von Laupen. Über das, was er auf der Pfingstmesse 1502 in Zurzach getrieben hat, kann nicht nur der Karrer aussagen, der sein Gut führte, sondern auch noch der Gerber Hans Farner, der Kürschner Conrad Müller und ein Jörg Herischwand (199—201). Das ist ein Beweis mehr, daß immer eine ganze Anzahl Berner zugleich auf der Messe waren. Noch schärfer beleuchtet das folgender

Vorfall: Auch in Bern mußte einmal eine wichtige Ratsitzung verschoben werden, weil zu viele Mitglieder der Behörde auf der Zurzacher Messe waren (192). So ist es begreiflich, daß auch der Staat Bern sich der Messen annahm und jede Störung abzuwenden suchte, wie z. B. 1463 (94). Er wahrte damit nicht nur die Interessen seiner Bürger, sondern auch seine eigenen. Der Marktverkehr mit Zurzach verschaffte jeweilen auf den zahlreichen Zollstellen des bernischen Gebiets der Staatskasse eine ganz erhebliche Einnahme. Nicht nur an den Wasserstraßen, wie z. B. in Brugg, Aarburg, Wangen wird das Zurzachergut in den Zolltarifen erwähnt, sondern auch auf den Landstraßen. An den großen Straßenzügen Aarburg-Bern wird es an den Zollstellen von Murgenthal und Langenthal, von Herzogenbuchsee und Bleienbach regelmäßig aufgeführt. Und sogar in den abgelegenen Nebentälern wird es in den Zolltarifen von Roggwil, Loëzwil und Madiswil ausdrücklich genannt (194). Das ist offenbar ein Zeichen dafür, daß auch die Landgemeinden noch aus ziemlicher Entfernung Leute auf die Messen geschickt haben. Sicher ist das jedenfalls bei den kleinen Städten: Aarwangen, Aarberg, Burgdorf, Thun usw. Urkundlich bestätigt wird es freilich bloß für Büren (154).

Mit Freiburg im Uechtland erreichen wir nun eine Stadt ganz anderer Art als die bisher besprochenen.<sup>1</sup> Das etwa 5000 Einwohner zählende Freiburg war im 14. und 15. Jahrhundert lange nicht so mächtig wie Bern, dafür war es eine ausgesprochene Industriestadt. Es fertigte Wolltücher von verschiedenen Farben und Größen zur Ausfuhr bis in den Orient in ansehnlicher Menge. Von diesem Gewerbe lebte ein großer Teil der Bevölkerung. Außerdem arbeitete die starkentwickelte Gerberei ebenfalls für die Ausfuhr.

---

<sup>1</sup> Ammann: Freiburg und Bern, S. 1 ff.

Die Beschaffung der Rohstoffe und der Absatz der Fabrikate verlangte einen sehr regsame Handel. So sehen wir denn auch Kaufleute aus Freiburg in Italien und Spanien auftauchen. Immerhin wurde Freiburg keine der ganz großen Handelsstädte des oberdeutschen Wirtschaftskreises. Der größte Teil auch seines Handels wickelte sich auf den Messen ab. Genf in erster Linie und in außerordentlichem Umfang, später auch Lyon, daneben Frankfurt und Nördlingen wurden besucht.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die freiburger auch nach Zurzach zahlreich zogen. Die enge Verbindung begünstigte der zur Verfügung stehende Wasserweg. Die meisten freiburger fuhren zu Schiffen nach Zurzach. Wie erwähnt schlossen 1438 5 Gerber mit Berner und freiburger Schiffleuten einen Vertrag ab, der ihnen während 4 Jahren den regelmäßigen Transport ihres Leders nach Zurzach sicherte (28). Daraus entwickelte sich dann wohl das Abkommen, das in jenen Jahren die freiburger Gerber im allgemeinen mit den Berner Schiffleuten zu demselben Zwecke schlossen (127). In ähnlicher Weise versprach ein freiburger Schiffer 1452 alle Farbstoffe, die ein freiburger Färber fertigte, zu einem bestimmten Preis nach Klingnau oder Straßburg zu führen (63). Anderseits taten sich 1441 5 freiburger Schiffleute auf 10 Jahre zu gemeinsamem Betrieb der Schiffahrt bis Klingnau zusammen (34 und 35). Zwei von ihnen verpflichteten sich 1453 nicht auf die Pfingst- und Verenamesse zu Zurzach zu fahren, bevor sie eine Schuld bezahlt hätten (69). Hatte so die freiburger Schiffahrt auch offenbar nicht die gleiche Leistungsfähigkeit wie die Berner, so spielte sie doch eine ziemlich wichtige Rolle. Da läßt es sich schon begreifen, daß Freiburg 1455 für seine Schiffleute und Gerber in Solothurn eintrat, weil sie dort am Zolle überfordert wurden (61). Das gleiche tat die Stadt 1502

bei Bern, ebenfalls auf die Klagen der Schiffleute und Gerber hin (197). Und noch einmal, 1517, hören wir von einem Einschreiten zu Gunsten der Schiffleute, diesmal beim Untergang eines Schiffes mit Tuch bei Wangen im bernischen Gebiet (216). Die Stadt erließ auch Vorschriften über den Preis, der für den Transport von Leder und Tuch nach Zurzach verlangt werden durfte (1531, 221).

Leder und Tuch werden in den Nachrichten über die Schiffahrt immer als mitgeführte Waren genannt; der Wasserweg eignete sich natürlich für diese schweren Güter besonders. Leder und Tuch beherrschten überhaupt den Verkehr der freiburger in Zurzach. Für die Gerber war es wohl der Hauptabsatzmarkt, während für das Tuch Genf noch wichtiger war. Die Menge der auf den beiden Messen aufgeföhrten Erzeugnisse muß sehr beträchtlich gewesen sein. So wurde schon 1453, wieder auf Anregung der Gerber, für den Bedarf der freiburger in Zurzach ein besonderes Kaufhaus gebaut (66). Nach späteren Nachrichten stellten darin im Erdgeschoß die Gerber, im ersten Stock die Tuchmacher ihre Waren aus. Das Kaufhaus der freiburger hat Jahrhunderte lang bestanden. Aber nicht nur die Tuchmacher und Gerber von Freiburg suchten die Messen auf, sondern auch alle andern Handwerker und Kaufleute der Stadt. Dafür bieten unsere zahlreichen Nachrichten den vollgültigen Beweis. In ihnen werden z. B. als Meßbesucher genannt: 2 Kaufleute und 1 Krämer, 7 „Handwerker“, 9 Gerber und 3 Kürschner, 3 Weber, 1 Tuchbereiter, 1 Walker, 2 Färber und 1 Tuchscherer, 1 Bäcker, 8 Metzger, 4 Schneider, 1 Taschenmacherin und 1 Schuhmacher, 1 Goldschmied, 1 Messerschmied, 1 Schwertfeger, 1 Sensenschmied und 4 Schmiede, schließlich 1 Münzmeister, 1 Wirt und der oberste Weibel der Stadt. Da kann man wohl sagen, daß jeder Geschäftsmann Freiburgs die Messen aufsuchte.

Besondere Wichtigkeit hatte Zurzach aber nicht nur als Warenmarkt, sondern auch als Abrechnungsplatz für Industrie und Handel. In dem umfangreichen Außenhandel wurden viele Geschäfte nicht gegen Barzahlung, sondern auf Kredit abgeschlossen. Als Zahltermin wurden dann meist die Messen von Genf oder Zurzach bestimmt. Die Beispiele dafür finden sich im Urkundenanhang in großer Zahl. So dienten die Zurzacher Messen in großem Umfange dazu, die Schulden zu begleichen und die Guthaben einzuziehen, über den gegenseitigen Geschäftsverkehr jeweilen Abrechnung zu halten usw. Damit hatten sie in dem wirtschaftlichen Leben Freiburgs eine wichtige Rolle zu erfüllen.

Nach alle dem ist es wohl begreiflich, daß die Stadt Freiburg ängstlich für die Sicherheit und den ungestörten Verlauf dieses Verkehrs sorgte, gerade wie das schon für die Schiffahrt berichtet worden ist. Z. B. erhob sie 1474 gegen einen ungerechten Zoll zu Klingnau Einspruch (147). Man begreift es auch, daß die Solothurner die freiburger Kaufleute bei der Vorbeifahrt auf die Messe mit Ehrenwein begrüßten; der Solothurner Stadtsäckel hatte ja durch den Zoll den Vorteil von diesen Fahrten (147). Man begreift es ebenfalls, daß auch in Freiburg wichtige Ratsitzungen wegen der Zurzacher Messe verschoben werden mußten (202). Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß die Freiburger Industrie und die Zurzacher Messen aufs engste miteinander verknüpft waren und gegenseitig zu der bestehenden Blüte stark beitrugen.

Haben wir so für Freiburg eine Fülle von Nachrichten, so lassen uns unsere Quellen für das ganze Gebiet der Zihl und ihrer Seen fast völlig im Stich. Der größte Ort jener Gegenden war jedenfalls Biel, aber auch er war noch kleiner als Solothurn und kaum bedeutender als die vielen andern Landstädtchen. Von seinem Gewerbe arbeitete offenbar die

Gerberei auch für die Ausfuhr. Im fernhandel trat es nicht auf. Die günstige Wasserverbindung nach Westen und Osten aber hat es benutzt und auf den Messen von Genf und Zurzach verkehrt. 1447 haben Henman Wytttenbach und noch einer von Biel auf der Verenamesse einem Basler 900 Leder verkauft (53). 1472 sollten zwei Bieler, darunter Thomas Wytembach, von einem freiburger eine Zahlung für Wolle auf der Verenamesse erhalten (140). Das zeigt, daß die Bieler Handwerker regelmäßig auf den Messen erschienen sind. Von den übrigen Städtchen haben wir nur noch von Stäffis (Estavayer) am Neuenburgersee Nachrichten über Verbindungen mit Zurzach. 1458 sollte ein freiburger Schmied einem oft genannten Kaufmann aus Stäffis eine Schuld für Eisen bei der Rückkehr von der Pfingstmesse bezahlen (78). Umgekehrt versprach 1472 ein Stäffiser zwei freiburgern eine Schuld für gekaufte Waren zum gleichen Zeitpunkt zu begleichen (137). Also kannte man hier die Zurzacher Messe genau und benutzte sie als Abrechnungstermin. Jedenfalls hat man sie auch selbst besucht. Von Murten, Neuenburg, Overdon, Neuenstadt, Erlach usw. wissen wir nichts ähnliches. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß auch sie den günstigen Schiffahrtsweg zum Besuch von Zurzach benutzt haben.

Weiter nach Westen, in den zahlreichen kleinen Städten der Waadt mit Lausanne an der Spitze, beherrschten die Genfer Messen das feld vollkommen, wie sie ja auch schon in freiburg die Oberhand hatten. Ob von dort vereinzelte Kaufleute nach Zurzach gekommen sind, steht nicht fest; unmöglich ist es nicht. Das gleiche gilt für das Wallis. Dagegen haben Genfer die große West-Oststraße auch begangen und die Messe an der Alaremündung besucht. Wenigstens wissen wir das aus dem Jahre 1490 von einem Hans dem Kürschner, wahrscheinlich einem in Genf ansässig gewordenen

Deutschen (181). Bei den sehr regen Beziehungen der großen Handelsstadt mit dem oberdeutschen Wirtschaftsgebiet wird das wohl kein allzu vereinzelter Fall gewesen sein. Wir wissen ja auch, daß Genfer sogar nach Frankfurt gekommen sind. Kaufleute aus dem weitern Westen, aus Savoyen und Frankreich sind überhaupt ganz selten nach dem oberdeutschen Gebiet gekommen. Ein Besuch der Zurzacher Messen durch sie ist deshalb unwahrscheinlich. Vereinzelte Ausnahmen bleiben selbstverständlich immer vorbehalten!

Wenden wir uns nun den Gebieten der Hauptnebenflüsse der Aare zu und zwar zunächst dem der Reuß. Wir treffen zuerst auf Mellingen, eines der kleinsten der aargauischen Städtchen. Hier war der Reußübergang der großen Straße Zürich-Bern. Sonst hatte Mellingen gar keine Bedeutung. Vom Verkehr in Zurzach haben wir keine Nachricht bis 1505. Aus diesem Jahr berichten die Chroniken von einem großen Brand am 1. September, dem fast das ganze Städtchen zum Opfer fiel. Und sie fügen ausdrücklich bei, daß damals die meisten Leute auf dem Zurzachermarkt waren (204 und 205). Wir haben also hier ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie groß der Marktbesuch gerade in diesen kleinen Städten war, aus denen wir sonst darüber gar keine Angaben haben. Das gilt gleich für das benachbarte Bremgarten!

Ähnlich steht es mit Luzern. Diese ansehnliche Stadt (mehr als 3000 Einwohner) verdankte ihre ganze Bedeutung der Lage an der Gotthardstraße und zwar als Endpunkt der zu Schiff zurückzulegenden Strecke auf dem Vierwaldstättersee. Das brachte Leben. Außerdem war Luzern der städtische Mittelpunkt eines eigenen ansehnlichen Landgebietes und der ganzen Urschweiz. Von größeren Leistungen seines Gewerbes hören wir nichts und ebensowenig von weitreichenden Handelsbeziehungen außerhalb des Bereiches der

Gotthardstraße. Übrigens fließen die Angaben über das Wirtschaftsleben hier recht spärlich. Dies gilt auch für den Besuch der Zurzacher Messe. Wir haben nur eine einzige, dafür frühe und sehr bezeichnende Nachricht: 1425 ging ein Luzerner Schiff, das mit 100 Menschen und vielem Gut beladen auf den Zurzacher Verenamarkt fahren wollte, bei Buchrain unter und 30 Menschen ertranken (10). Es gingen also von Luzern damals sehr viele Leute nach Zurzach und so ist es sicher regelmäßig gewesen. Zurzach war der einzige große Markt, der von den Luzernern meines Wissens regelmäßig besucht wurde und hatte sicher für die Stadt Bedeutung. Gar nichts verlautet über den Messebesuch der Luzernischen Landstädtchen, wie Sursee und Sempach, und der ganzen Urschweiz. Auch von dort sind sicher Messgäste gekommen. Eine Ausnahme macht allein Zug, von dem wir eine Nachricht von 1491 haben (183).

Im Limmattal treffen wir zuerst auf Baden, auch eines der kleinen aargauischen Städtchen, aber weit berühmt und viel besucht wegen seiner Bäder. Es war neben Aarau jedenfalls die ansehnlichste aargauische Stadt. Es besaß zwar ebenfalls kein besonders entwickeltes Gewerbe und keinen größeren Außenhandel. Dafür lag es an der großen Straße Zürich-Bern und sein Jahrmarkt, von dem noch die Rede sein wird, war viel besucht. Auf jeden Fall herrschte in Baden reges Leben. Hier hatte der eidgenössische Landvogt seinen Sitz, der über die Zurzacher Messen die Aufsicht führte. Die Verbindungen mit diesen müssen enge gewesen sein. Die erste Nachricht, die uns der Zufall über die Messen erhalten hat, deutet schon darauf hin (1363, 1). Dann sehen wir 1430 zwei Badener Schuhmacher dort (18) und 1503 einen Kürschner (206). Auch die Badener Ge- wandschneider hatten in Zurzach ihre ständigen Verkaufs- plätze wie die der andern benachbarten Städtchen (198).

Mit Zürich erreichen wir die volkreichste Stadt der damaligen wie auch der heutigen Schweiz (mindestens 8000 Einwohner um 1400). Mit der Größe steht aber das geringe wirtschaftliche Leben in einem auffallenden Gegensatz. Zürich befand sich im 15. Jahrhundert schon in ausgesprochenem Niedergang wie so manche andere alte Stadt. Es hatte im 13. und 14. Jahrhundert eine blühende Seidenindustrie besessen. Es betrieb in jener Zeit auch einen weitreichenden Fernhandel. Beides ging — wohl mitveranlaßt durch die Umwälzung von 1336 und das seitherige unumschränkte Zunftregiment — in der zweiten Hälfte des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu Grunde. Auch die Bevölkerungszahl sank nun beträchtlich. Seither besaß Zürich nur noch wirtschaftliche Bedeutung als Mittelpunkt und Stapelplatz für sein eigenes umfangreiches Herrschaftsgebiet und große Teile der Innerschweiz. Sein Gewerbe hatte, wenn auch Woll- und Leinenweberei fortbestand, keine ausgesprochene Ausfuhrware. Sein Handel beschränkte sich auf die nähere Umgebung; besonders ging er der großen Straße Italien — Bündnerpässe — Wallensee — Limmattal — Rheintal nach. Es ist außerordentlich bezeichnend, wie wenig Zürcher im Ausland genannt werden. Der Besuch der Genfer Messen war offenbar schwach, der Frankfurts ansehnlich. Für Zurzach haben wir bei unsrer gerade hier äußerst mangelhafte Quellen, nur einige wenige Nachrichten über den Verkehr von Einzelpersonen aus den Jahren 1447 (53), 1471 (131) und 1497 (190). Regelmäßig scheint dort Konrad Meyer, der „Polierer“, verkehrt zu haben (77 und 81). Der Besuch Zurzachs ergab sich auch für Zürich ohne weiteres aus seiner Limmat- und Rheinschiffahrt. Er wird entsprechend der natürlichen Lage und den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen Zürichs ziemlich umfangreich gewesen sein.

Ebenso haben wohl überhaupt die Leute aus dem Gebiet des Zürichsees die Messen von Zurzach zahlreich besucht. Eine Nachricht haben wir aus dem Jahre 1465 von einem Heini Bachman „ab dem Zürichsew“ (105). Aus dem Landgebiet Zürichs kann ich nur einen Bürger von Winterthur im Jahre 1403 in Zurzach nachweisen; es ist die zweite Nachricht über die Messen überhaupt! Auch Winterthur war übrigens ein unbedeutendes Landstädtchen. Trotz dem Mangel an überlieferten Angaben wird man doch sagen können, daß aus diesem ganzen Gebiet Besucher nach Zurzach gekommen sind. Die natürlichen Verhältnisse lassen keine andere Möglichkeit zu.

Um Oberrhein treffen wir aufwärts von Zurzach zuerst das Städtchen Kaiserstuhl, da wo die Straße aus Schwaben und von Schaffhausen her den Rhein überschritt. Auch über den Messebesuch dieser kleinen, wirtschaftlich belanglosen Siedlung haben wir bloß die Angabe von 1502 über die dortigen Gewandschneider (198). Auch von dort zog aber sicher alles, was gehen konnte, auf den Zurzachmarkt. Und dasselbe gilt von dem nahen Eglisau, von dem wir darüber gar keine Nachricht haben.

Die größte Stadt am Rhein zwischen dem Ausfluß aus dem Bodensee und Basel war Schaffhausen, das am Ende des 14. Jahrhunderts mehr als 3000 Einwohner zählte. Es hatte damals ein viel umfangreicheres Hinterland als heute, wo die politischen Grenzen einen großen Teil desselben einfach abschneiden. Dazu lag es an der großen Straße aus Schwaben in die Eidgenossenschaft, die den Bodensee westlich umging. Ferner war es Brückenort und zugleich stand zu seiner Verfügung die gerade dort durch den Fall unterbrochene Wasserstraße des Rheins. Bei der bequemen Schiffahrt vom Bodensee her gehörte es eigentlich noch zum Bodenseegebiet. In Schaffhausen befand sich

auch der Stapel für das aus Bayern und Tirol nach Westen geführte Salz. Sonst wissen wir wenig vom wirtschaftlichen Leben der Stadt. Ihre Hauptblüte lag offenbar im 14. Jahrhundert, während das 15. schon eine Zeit des Rückgangs war. Kein Gewerbe zeichnete sich besonders aus. Am fernhandel war Schaffhausen wenig beteiligt. In Genf und Frankfurt verkehrte es. Mit Zurzach durch den Rhein verbunden, hat es die Messen sicher eifrig besucht. Wir haben dafür eine Reihe von Nachrichten von 1427 weg, obwohl Schaffhausen selbst keine geliefert hat (14, 24, 58, 217, 223)! 1465 waren eine ganze Anzahl Schaffhauser miteinander in Zurzach (109). Auch für diese Stadt waren die Messen sicher einer der wichtigsten Faktoren im Wirtschaftsleben.

Wir betreten nun das eigentliche Bodenseegebiet und mit seinen Städten den Bereich des schwäbischen Tertilgewerbes, der bedeutendsten Ausfuhrindustrie Oberdeutschlands im ausgehenden Mittelalter. In Stadt und Land war hier die Herstellung von Leinwand und daneben von Barchent, also eines aus Leinwand und Baumwolle gemischten Gewebes zu Hause. Die Erzeugnisse wurden nach allen Seiten ausgeführt, im 15. Jahrhundert besonders auch nach dem romanischen Westen. Das Ausfuhrgewerbe erforderte einen regen Außenhandel und so sehen wir die Kaufleute der schwäbischen Städte — auch der kleinen! — überall in weiter Ferne auftauchen. Großer Wohlstand sammelte sich hier an. Schwaben war eines der wirtschaftlichen Kerngebiete Oberdeutschlands. Im Leinwandgebiet war bei weitem die größte der zahlreichen Städte Konstanz mit etwa 5000 Einwohnern. Es hat früh, schon im 13. Jahrhundert, durch seine Industrie und seinen Handel Bedeutung errungen. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts mußte es aber seinen Vorrang an St. Gallen abtreten, das seit dem 14. Jahr-

hundert in stetem Aufstieg war. Für lange Zeit war nun St. Gallen die bedeutendste Leinwandstadt. Von den andern sind zu nennen Ravensburg, Lindau, Kempten, Biberach, Memmingen, Isny, Wangen, Leutkirch, Kaufbeuren, Waldsee, Pfullendorf usw. Barchent wurde vor allem in dem großen und mächtigen Ulm hergestellt, dann in Biberach und Memmingen und schließlich in dem rasch emporsteigenden Augsburg. Fast alle diese Städte haben am Handel mit dem Westen, besonders Genf und Lyon, teilgenommen und alle die frankfurter Messen besucht.

Die Zurzacher Messen konnten von einigen der schwäbischen Textilstädte zu Wasser erreicht werden. Die meisten aber kamen durch ihre Handelsfahrten nach Westen mit Zurzach in Berührung. Für ihre dabei abgeschlossenen Geschäfte eignete sich Zurzach vielfach als Erfüllungsort für Warenlieferungen oder Zahlungen. Für den Absatz ihrer Erzeugnisse aber scheinen die Messen keine allzugroße Bedeutung besessen zu haben. Wohl aber kamen sie überhaupt für den lebhaften Handel dieser Städte in Betracht. Auschlaggebende Wichtigkeit wie bei so mancher der bisher besprochenen Städte besaßen die Messen hier nirgends.

Konstanz hatte eine gute Wasserverbindung mit Zurzach. Die Beziehungen scheinen recht lebhaft gewesen zu sein. Schon 1426 verkehrte der bekannte Kaufmann Ulrich Imholz dort (13). Weitere Konstanzer werden in den Jahren 1430, 55, 56 und 91 auf den Messen erwähnt (19, 72, 76 und 179); im letzten falle versprach der Kürschner Martin Hertlin von Konstanz einem Freiburger eine Schuld von 75 Gulden in jährlichen Raten von 5 fl. je auf der Verenamesse zu bezahlen, also im Verlauf von 15 Jahren! Regelmäßig scheinen auch Conrat Röttlin der „Permenter“ und Hans Erhart nach Zurzach gezogen zu sein (48 und 74). So hat Konstanz sicher eine Menge Besucher nach Zurzach geschickt.

Von den andern Seestädten haben wir noch Nachrichten über den Messebesuch von dem gewerbereichen und für den Verkehr wichtigen Lindau. 1482 geht Lindauer Gut nach Zurzach (167) und 1512 kaufte ein Lindauer dort freiburger Leder (211). Auch hier wird der See die Verbindung begünstigt haben. Von den andern Städten am Bodensee, Bregenz, Buchhorn, Überlingen, Radolfzell, dann auch Stein und Diezenhofen am Rhein unterhalb Konstanz, haben wir keine Nachrichten über Beziehungen zu Zurzach. Sie hatten übrigens alle an der Textilindustrie keinen Anteil! Trotzdem ist auch bei ihnen der Besuch der Messe wahrscheinlich.

Wir verlassen damit das Gebiet der Wasserstraße Bodensee-Rhein und gehen über zur Besprechung der weiter landeinwärts gelegenen Städte. Auf dem Südufer liegt St. Gallen. Für diese Industriestadt, die von allen damaligen Schweizerstädten den umfassendsten Handel hatte, haben die Zurzacher Messen sicher keine allzu große Bedeutung gehabt. Die St. Galler haben sie aber trotzdem besucht und jedenfalls in nicht unerheblicher Zahl. Das ersehen wir aus dem Tagsatzungsbeschluß von 1490 (178), einer Folge des Varnbülerhandels. Die eidgenössischen Boten versprachen den St. Gallern ausdrücklich Schutz für den Besuch von Zurzach. 1482 war ein St. Galler Fuhrmann dort (167). Das Land um St. Gallen trieb auch das Leinwandgewerbe. Leute von dort werden die Messen ebenfalls besucht haben, wie 1426 zwei Metzger aus Wil (15).

Die nördlich des Bodensees gelegenen Textilorte waren durchwegs Mittel- und Kleinstädte. Von ihnen ist weitaus am bekanntesten geworden das kleine Ravensburg. Es besaß in seiner Humpis-Gesellschaft die größte Handelsgesellschaft Oberdeutschlands im 15. Jahrhundert. Gerade diese hat aber in Zurzach nie verkehrt, dagegen wohl in Genf, Lyon, Frankfurt und Nördlingen. Das kann Zufall

sein, ist aber doch ein Zeichen dafür, daß die Zurzacher Messe für diese Städtegruppe keine allgemeine Bedeutung besaß. Dagegen wissen wir von einem andern Ravensburger, Hans Kellerer dem ältern, daß er 1473 in Zurzach verkehrte (142). Und er ist sicher nicht der einzige gewesen. Aus Biberach können wir die ansehnliche Weißhaupt-Gesellschaft 1466 auf der Messe nachweisen (113); sie handelte viel mit dem Westen, besonders auch mit Freiburg. Das kleine Isny schickte seine Kaufleute, vielfach zum Verkaufe von Sensen, eifrig nach Genf und in der ganzen Schweiz herum. Einer von ihnen, der viel erwähnte Hans Mantz, unterhielt offenbar auch Beziehungen zu Zurzach (174). Leute aus Kempten verkehrten 1456 und 1485 auf den Messen (72 und 175). Aus dem recht ansehnlichen, weithin Handel treibenden Memmingen endlich haben wir eine Nachricht über den Messebesuch durch die große Vöhlins-Welser-Gesellschaft, die freilich eher schon zu Augsburg gehört (196). Aus den übrigen Städten des Textilgebietes habe ich bisher keine Angaben gefunden. Wir sind hier nicht mehr in dem engsten Bereich der Messen, nicht mehr innerhalb des Netzes der Wasserstraßen, wo fast alle Geschäfte treibenden Bürger auf die Messen zogen. Aus den schwäbischen Städten kamen wohl auch Besucher, aber vereinzelter, meist in Verbindung mit dem allgemeinen Handel auf der großen Weststraße.

Noch mehr gilt dies von den drei großen Handelsstädten Oberdeutschlands: Ulm, Augsburg, Nürnberg. Ulm war der Hauptstuhl der Barchentweberei und schickte seine Kaufleute zahlreich in alle Länder. Die Beziehungen zu dem Westen waren recht lebhaft. Dabei hören wir denn auch von Verbindungen mit Zurzach im Jahre 1442 (43 und 44). Augsburg hatte ebenfalls einen Anteil an der Barchentfabrikation, dazu verschiedene andere Ausfuhrgewerbe. Wenn

auch die Hauptbeziehungen seines umfassenden Handels nach Venedig gingen, so traf man Augsburger doch auch auf der Weststraße. In Zurzach begegnet uns 1430 Hans Vitel, der in Basel häufig verkehrte (19). Ferner wissen wir von Beziehungen zu den Messen aus den Jahren 1457 bis 58 (74) und aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts von der oben erwähnten Welser-Gesellschaft (196). Diese hatte von allen deutschen Handelsgesellschaften den umfassendsten Warenhandel, der sogar bis zu dem neuentdeckten Amerika hinübereichte. Zurzach ließen sie durch ihren Vertreter in Freiburg i. Ue. besuchen. Am weitesten entfernt von allen diesen Städten war Nürnberg, dessen Gewerbe hauptsächlich Metallwaren verfertigte. Seine überragende Stellung im oberdeutschen Handel ist allgemein bekannt. Wo man oberdeutsche Kaufleute antraf, da waren auch Nürnberger dabei und meist als Führer und Bahnbrecher. Es hatte sehr rege Beziehungen mit dem Westen, besonders mit Genf und Lyon. In Zurzach können wir 1443 einen Nürnberger Kannengießer nachweisen (46), weitere Nürnberger 1472 (139) und 1483 (169). Ich nehme an, daß die Nürnberger von den Angehörigen der drei großen Handelsstädte am häufigsten nach Zurzach gekommen sind und zwar in recht ansehnlicher Zahl. Von andern Städten in diesen so weit entfernten Gegenden könnten noch etwa Nördlingen und München die Zurzacher Messen besucht haben; sie trieben beide Handel in die Schweiz und weiter nach Westen, München besonders mit Salz.

Reicht so das Einzugsgebiet Zurzachs sehr weit nach Nordosten, den begangenen Handelsstraßen folgend, so besteht dagegen, wie ein Blick auf die Karte zeigt, unmittelbar im Norden eine große Lücke. Es gingen zwar von Zurzach und Waldshut Straßen nach Norden, ins obere Donautal und weiter nach Niederschwaben. Es gab dort auch eine

Reihe von größeren Städten: Rottweil, Villingen, Reutlingen, Esslingen, Schwäbisch-Gmünd usw. Von ihnen hat aber nur Rottweil etwas regeren Handel mit dem Westen getrieben, wie es ja zur Eidgenossenschaft auch politische Beziehungen unterhielt. Alle andern erscheinen in der Schweiz und auf der Handelsstraße nach Westen nur vereinzelt. Diese Straßen nach Norden sind also verhältnismäßig wenig begangen gewesen. für Zurzach haben wir aus dem ganzen Gebiet nur eine einzige Nachricht, die einen Pforzheimer im Jahre 1476 dort nachweist (151). Eine späte Angabe, aus dem Jahre 1549, zeigt, daß die Messen in jenen Gegenden wenigstens bekannt waren (222). Vermutlich sind also doch aus diesen Gegenden Messegäste gekommen, wenn auch wenig zahlreich.

Als letztes Gebiet kommt nun noch in Betracht das Rheintal abwärts von Zurzach. Da liegen zuerst die vier Waldstädte am Rhein, von denen wir wieder nur ganz vereinzelte Nachrichten haben. Diese Städtchen, die in ihrem wirtschaftlichen Aufbau ganz den früher geschilderten aargauischen glichen, waren aber so nahe bei den Messen, daß man unbedingt annehmen muß, daß sie mit ihnen die allerengsten Beziehungen hatten. Von Laufenburg wissen wir nur, daß seine Schifflute regelmäßig nach Zurzach gingen und während der Messen alle Hände voll zu tun hatten (25, 26, 32, 40, 49). Von Rheinfelden habe ich eine einzige Angabe, die im Jahre 1458 einen feldsiedchen, also einen Aussätzigen, in Zurzach nennt (79). Von Waldshut(!) und Säckingen vermag ich gar nichts nachzuweisen, dafür aber einen Besucher aus dem Dorfe Mümpf, zwischen Laufenburg und Rheinfelden, im Jahre 1467 (120).

Ganz anders steht es nun in Basel, allerdings nur Dank des dortigen Gerichtsarchives. Auch diese Stadt hatte damals bessere Lebensmöglichkeiten als heute, wo sie die Grenzen

von ihrem natürlichen Hinterland im Sundgau und Oberbaden abschneiden. Als wirtschaftlicher Mittelpunkt des südlichen Teiles der oberrheinischen Tiefebene und als wichtiger Straßenknoten ist die Stadt aufgeblüht und neben Zürich schon im 14. Jahrhundert zur volksreichsten Stadt der Schweiz geworden (8000 Einwohner). Basel hat aber, anders als Zürich, trotz seiner Zunftverfassung auch im 15. Jahrhundert seine Stellung ziemlich bewahren, wenn auch nicht weiter entwickeln können. Sein Gewerbe entfaltete sich in den verschiedensten Richtungen, ohne daß eine besonders überwog. Es entstand so auch keine eigentliche Ausfuhrindustrie. Basel hatte ja in seiner Schürltzweberie auch einen Teil der Textilindustrie in seinen Mauern, aber diese war doch zu wenig umfangreich, um es zu einer Tuchstadt zu machen; das zeigt ein Vergleich der Quellen von Freiburg i. Ü. und Basel sofort. Man trifft auch Basler Schürltz außerhalb Basels nur ganz selten. Große Bedeutung errang gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Buchdruck. Der Handel Basels war neben dem St. Gallens in der Schweiz der ausgedehnteste, ohne allerdings an den der großen deutschen Handelsstädte heranzureichen. Besonders wurde von den Basler Kaufleuten und Handwerkern der Messebesuch gepflegt. Die größte Bedeutung von allen fremden Handelsplätzen hatte für Basel unbedingt Frankfurt, mit dem, gestützt auf die Rheinschiffahrt, ein außerordentlich umfangreicher und lebhafter Verkehr unterhalten wurde. Auch Genf und später Lyon wurden stark besucht und schließlich ebenso Zurzach.

Seit 1421 haben wir darüber eine Masse von Nachrichten. Zwar wissen wir nichts von einem besonderen Baslerhaus in Zurzach und haben auch keine Nachrichten von irgend einem Einschreiten der Stadt in Angelegenheiten der Zurzacher Messen. Dafür wissen wir umso mehr von den Geschäften

der einzelnen Kaufleute und Handwerker auf den Messen. Gerade der aus dem Basler Gerichtsarchiv geschöpfte Quellenstoff gibt uns die meisten Einzelheiten über das Leben und Treiben auf dem Wege zu und von den Messen und in Zurzach selbst. Wir sehen, wie der Besuch der Messen z. B. mit einer kleinen Badereise verbunden wird. Wir hören, wie die Basler Metzger ihre Vieheinkäufe besorgten, wie um Pferde gehandelt wurde usw. Kurz, wir erhalten einen anschaulichen Einblick in das Getriebe eines damaligen großen Marktes.

Auf der Hinreise zog man von Basel zu Land durch das österreichische Gebiet rechts und links des Rheins, auf der Rückreise benutzte man meist den Rhein. Zur Bewältigung des großen Verkehrs gingen die Basler Schifffleute selbst nach Zurzach (26). Auf die Messen zogen auch die größeren Kaufleute fast alle. Wir wissen das z. B. von Claus Stützenberg 1433 (24) und von Heinrich von Esch, dem Gewandmann, 1439 und 1447 (29 und 51). Die Meltinger und ihre bedeutende Gesellschaft besuchten Zurzach regelmäßig; Ludmann Meltinger können wir 1444 dort nachweisen (47), Engelfried und Martin Meltinger 1460 (85 und 87) und die Gesellschaft 1481 (176). Peter von Wissemburg hatte dort 1490 einen Stand (184). Auch die vielgenannten Brüder Busch besuchten Zurzach (180). Daneben sehen wir Handwerker von den verschiedensten Berufen auf die Messe ziehen. Besonders häufig werden Metzger genannt, so z. B. Heinrich David 1457, 1458, 1459 und 1465 (74 und 109). Weiter hören wir von je zwei Gerbern und Weißgerbern, einem Schuhmacher, einem Taschenmacher, zwei Secklern, einem Pergamenter, einem Hafner, einem Tuchscherer, je zwei Gewandleuten, Krämern und Kaufleuten, einem Färber, zwei Kürschnern, einem Sporer, einem Nestler und schließlich fünf Karrern. Auch Frauen zogen auf den Markt (57 und 130). Sehr häufig werden die Messen als Zahltermine bestimmt, nicht nur im Verkehr

mit fremden, sondern auch unter Baslern selbst. So gab die Weberzunft einem neu aufgenommenen Meister auf, sein Eintrittsgeld auf fünf Zurzachermessen zu bezahlen. Die Zurzacher Messen hatten also Bedeutung für die breitesten Kreise der Basler Bevölkerung und umgekehrt stellte Basel einen recht erheblichen Teil der Messebesucher. Auch hier förderten Stadt und Meszort einander gegenseitig.

Aus der Umgebung Basels kann ich 1503 einen Mann aus Liestal nachweisen (206). Von Basel aus führte eine stark begangene Handelsstraße nach Westen, durch die Burgundische Pforte. Die dortigen welschen Städtchen Pruntrut, Mömpelgard, Belfort und weiterhin Besançon unterhielten teilweise lebhafte Beziehungen zu Basel. An dieser Straße lag Pfirt, aus dem ein Metzger 1428 Zurzach besuchte (15). Weiter ist sogar ein Messegast aus dem entlegenen kleinen Lure, zu deutsch Luders, bekannt (1455, 76). Auch andere Orte aus jener Gegend werden ihre Leute auf die Messe geschickt haben. Weiter nach Burgund hinein hat aber der Meszbereich sicher sich nicht erstreckt.

Weiter rheinabwärts haben wir es zuerst mit den Städten des Breisgaus auf dem rechten Ufer zu tun. Unter ihnen war Freiburg die weitaus bedeutendste. Seine Blütezeit lag im 13. und frühen 14. Jahrhundert, im 15. war es schon im vollen Rückgang. Es besaß kein Exportgewerbe und auch keinen irgendwie belangreichen Fernhandel. So bedeutete es trotz seiner beträchtlichen Bevölkerung wirtschaftlich sehr wenig. freiburger haben eifrig die frankfurter Messen besucht und dabei durch die Vermittlung Breisachs die Rheinschiffahrt benutzt. Auch in Genf haben sie verkehrt. In Zurzach sind freiburger öfters nachzuweisen. Auf der Rückreise werden sie auch hier den Wasserweg bis Breisach vorgezogen haben. 1467 fragte die Stadt irgendwo, vielleicht in Basel, an, ob es ratsam sei, die Pfingstmesse zu Zurzach zu besuchen; es

war gerade die Zeit der Mülhauser Unruhen (118). Ferner können wir 1463 (96 und 103) und 1473 (142) einzelne freiburger in Zurzach nachweisen. Offenbar hat die große Stadt die Zurzacher Messe recht eifrig beschickt. Von den kleinen Rheinstädten Breisach und Neuenburg ist mir dagegen nichts bekannt geworden; sie liegen aber ebenfalls noch innerhalb des Einzugsgebietes der Zurzacher Messen. Viel weiter wird sich dieses allerdings auf dem rechten Rheinufer nach Norden kaum erstreckt haben.

Anders stand es dagegen im Elsaß. Dort war weitaus der bedeutendste städtische Mittelpunkt das große und mächtige Straßburg. Es war im ganzen engern Einzugsgebiet der Zurzacher Messen die volksreichste Stadt. Auch es hat aber seine größte Bedeutung wohl im 14. Jahrhundert erlebt. Im ausgehenden Mittelalter tritt es wirtschaftlich ziemlich stark zurück. Natürlich hatte es als unbestrittener Mittelpunkt der reichen Landschaft und durch seine Lage an der wichtigen Land- und Wasserstraße des Rheintals immer Wichtigkeit. Sein Gewerbe entwickelte sich aber nicht zur großen Ausfuhrindustrie und seine Kaufmannschaft trat im Fernhandel wenig auf. Das ganze Rheintal tritt in dieser Zeit in dieser Beziehung gegen Schwaben und Franken stark zurück. Straßburger besuchten lebhaft die frankfurter Messen und auch Genf. Daß sie nach Zurzach ebenfalls gekommen sind, zeigen die Bestimmungen von 1438 über den Betrieb der Rheinschiffahrt bis Straßburg zur Zeit der Messen (26). Weiter kennen wir verschiedene einzelne Straßburger, die Zurzach besucht haben: 1460 Hans Minner (85), 1465 Negellin der Fuhrman mit Gut des vielgenannten Kaufmanns Walter Vogt (106) und 1478 Jacob Meyer (157). Der Verkehr Straßburgs mit Zurzach ist offenbar beträchtlich gewesen, auch hier natürlich durch die Wasserstraße des Rheins begünstigt. Aus den übrigen elsässischen Städten ist mir gar

nichts bekannt geworden. Und doch ist z. B. für die Tuchmacherstadt Hagenau, für die kleinen städtischen Mittelpunkte des Weingebiets und für die sundgauischen Städte Colmar und Mülhausen der Messebesuch sehr wahrscheinlich.

Die Städte weiter unten am Rhein, Mainz, Worms, Speyer, haben in unserer Gegend keinen Handel getrieben. Das etwas regsamere Frankfurt kann ich für Zurzach nicht nachweisen. Was weiter nördlich liegt, kam schwerlich für den Messebesuch in Betracht. Höchstens, daß sich etwa ein vereinzelter Kölner oder Niederländer auf der Durchreise nach Zurzach verirrte.

Dasselbe gilt auch für die Italiener. Ein Messebesuch wird bei ihnen zwar erwähnt: 1490 verbot die Tagsatzung jede Belästigung der auf die Zurzacher Märkte reisenden Venetianer (178). Aber der Handel der Italiener ist in jener Zeit in der Schweiz nicht besonders umfangreich. Mailänder und Venetianer kamen meist nur auf der Durchreise nach den Niederlanden vorbei. Immerhin ist es ja möglich, daß Venetianer hie und da in Zurzach erschienen sind, beträchtlich kann ihre Zahl und ihre Bedeutung aber kaum gewesen sein. Dasselbe gilt auch für die Mailänder.

Damit wäre unser Rundgang durch das Einzugsgebiet der Zurzacher Messen beendet und wir können als Ergebnis feststellen, daß es sich in der Hauptsache mit dem Netz der für Zurzach in Betracht kommenden Schifffahrtsstraßen deckte. Das Gebiet zwischen Neuenburger- und Bodensee, zwischen dem nördlichen Alpenfuß und Straßburg war der eigentliche Bereich der Messen. Innerhalb dieser Grenzen haben nicht nur alle größeren Städte nachweislich Besucher geschickt, sondern auch der größte Teil der kleinen und kleinsten. Teilweise erschien auch die Landbevölkerung. Aus vielen Orten kamen die Messegäste in großer Zahl. für eine Reihe von Städten, z. B. Freiburg, Bern, Solothurn und Basel,

hatten die Messen eine große Wichtigkeit als Absatzmarkt für ihre Erzeugnisse. Für viele kleine Städte war Zurzach der einzige erreichbare große Markt.

Über diesen engen Kreis hinaus kamen Besucher auch aus den industriereichen und am Handel mit dem Westen stark beteiligten Städten Schwabens und dann den drei größten oberdeutschen Handelsstädten Nürnberg, Augsburg und Ulm. So reichte hier das Einzugsgebiet weit nach Nordosten, während sich unmittelbar im Norden eine auffallende, vielleicht aber auch nur auf das Versagen unserer Quellen zurückzuführende Lücke zeigt. Im Westen schickte außerhalb des engen Bereiches nur noch Genf Besucher. Es zeigt sich in dieser Ausweitung des Einzugsgebietes nach Osten und in kleinerem Maße auch nach Westen deutlich der Einfluß der großen Ost-West Straße! Vereinzelt steht dann noch der große Handelsmittelpunkt Venedig. Für alle diese Städte waren die Zurzacher Messen blos ein Markt unter den vielen von ihnen besuchten und nicht der wichtigste!

Nun ist es freilich möglich, daß noch andere, bis jetzt nicht bekannte Städte Besucher auf die Zurzacher Messe gesandt haben. Der Zustand unseres Quellstoffes lässt die Möglichkeit durchaus zu. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und die natürliche Lage lassen jedoch erkennen, daß unser heutiges Bild kaum in wichtigen Punkten sich ändern würde, wenn sie uns auch alle bekannt würden.

Über den verhältnismäßigen Anteil der verschiedenen Landschaften und Städte am Messeverkehr habe ich jeweilen an den betreffenden Orten schon gesprochen. Genaues lässt sich natürlich nicht feststellen. Nur das kann im allgemeinen gesagt werden, daß den Hauptanteil am Messeverkehr die Gebiete des engen Einzugsgebietes hatten und von ihnen vor allem Freiburg, Bern, Basel. Über die Zeit des Beginns des Messebesuchs durch die einzelnen Orte lässt sich ebenfalls gar

nichts genaues feststellen. Nur das ist selbstverständlich, daß die nächstliegenden Gebiete zuerst mit dem Besuche der Märkte begonnen haben. Die andern sind ihnen je nach der natürlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung im Verlaufe längerer Zeit gefolgt.

Die Feststellung des Einzugsgebietes erlaubt uns nun auch die Bedeutung der Zurzacher Messen im allgemeinen Wirtschaftsleben einigermaßen zu schätzen. In Zurzach verkehrten nur oberdeutsche Gebiete und auch von ihnen nur die des Südwestens und der Mitte. Das war freilich das wirtschaftliche Kerngebiet Oberdeutschlands. Wir erkennen also, daß Zurzach weit hinter den europäischen Märkten von Genf und Brügge, aber auch den deutschen Messplätzen Frankfurt und Leipzig zurückstand. Ja auch Nördlingen hatte ein zwar ebenfalls nur oberdeutsches, aber doch bedeutend größeres Einzugsgebiet. Zurzach war also unter den großen Messen die bei weitem kleinste. Es war ja auch der weitaus kleinste Ort und die Dauer seiner Messen mit blos 3 Tagen ebenfalls weitaus am geringsten. Trotzdem muß eben doch festgestellt werden, daß die Zurzacher Messen zu den größeren, von weit mehr als örtlicher Bedeutung gehörten.

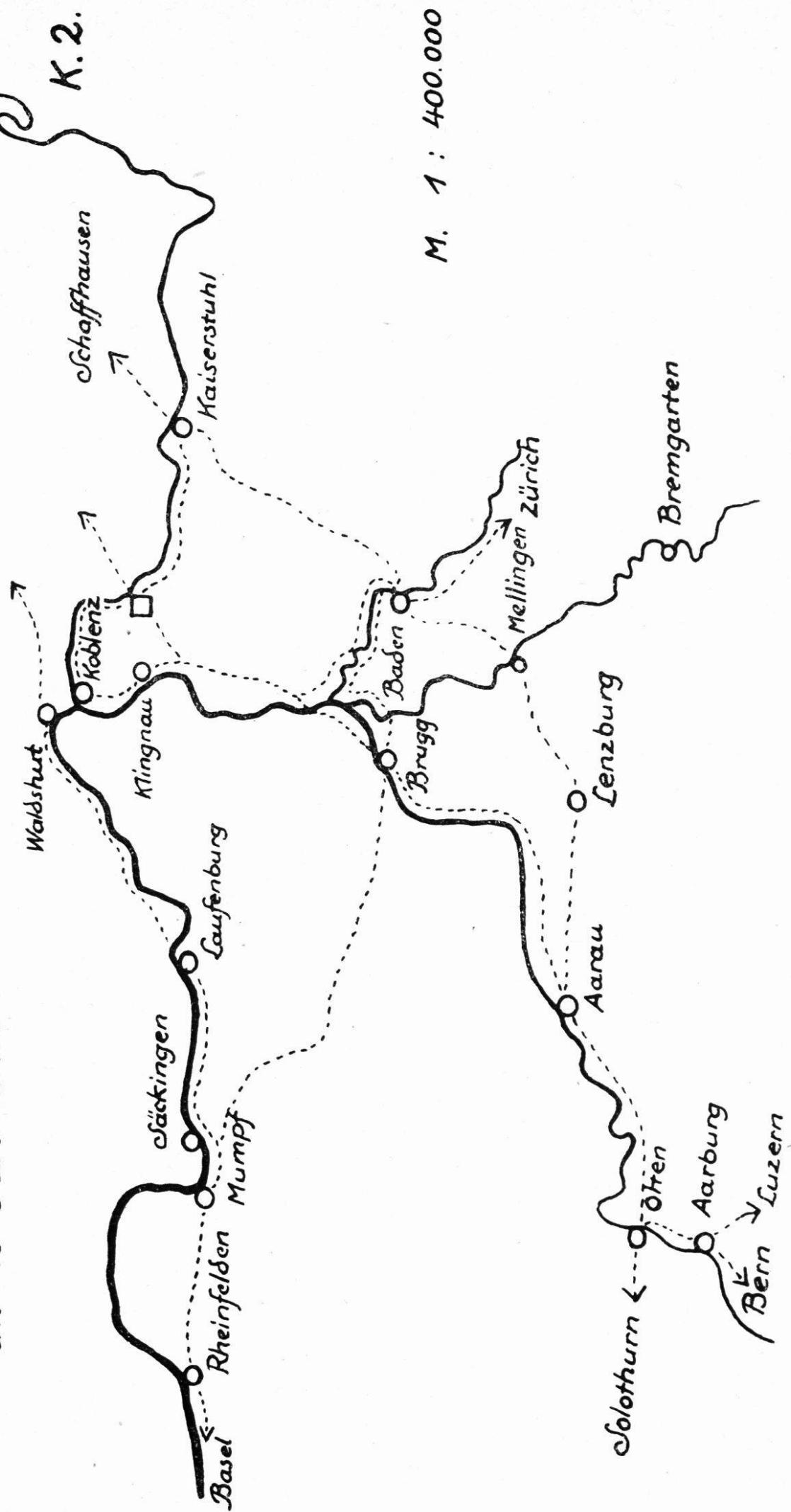
## V. Das Meßgeschäft

Gehen wir nun an die Betrachtung der Einrichtungen der Messen und der dort abgewickelten Geschäfte. Es ist schon bei der Schilderung der Entstehung der Messen darauf hingewiesen worden, welche Landstraßen und Schiffahrtswege für den Besuch in Betracht kamen.<sup>1</sup> Hier sei noch kurz angegeben, wie die verschiedenen Verkehrszüge in Zurzach ausmündeten. Alles, was zu Schiff aus dem Gebiete der Aare und ihrer Nebenflüsse nach Zurzach hinunter geführt wurde, mußte bei Klingnau ans Land gesetzt werden. Dieser Ort ist in allen Quellen übereinstimmend angegeben; offenbar war die Gegend an der Aaremündung selbst zu gefährlich. Von Klingnau aus konnten die Reisenden über die steile Höhe des Achenberges auf dem kürzesten Wege Zurzach erreichen. Die Güter wurden wohl über Koblenz um den Berg herum geführt. Was den Rhein herunter oder herauf kam, legte bei Zurzach selbst an; die Schiffslände ist heute noch erhalten. Die Straße aus dem Aaretal überschritt diesen Fluß bei Brugg auf einer Brücke und wiederum bei Stilli auf einer Fähre, um den doppelten Übergang über Reuß und Limmat zu vermeiden (67). Sie vereinigte sich bei Stilli mit der Straße, die von Zürich und Baden her kam, und lief nun über Klingnau und Koblenz nach Zurzach. Eine kürzere Abzweigung ging wohl immer von Döttingen über den Berg unmittelbar nach Zurzach. Wer von Basel rheinaufwärts kam, zog zuerst auf dem linken Rheinufer durchs Fricktal, überschritt auf der Laufenburger Brücke den Fluß und folgte ihm nun auf dem rechten Ufer bis Waldshut.

---

<sup>1</sup> Vergleiche die Karte S. 59.

**Das Strassennetz um Zürich  
im 15. Jahrhundert**



Von dort führte eine Fähre nach Koblenz. Bei dem Übersetzen der schweren Frachtwagen, die meist von 6 Pferden gezogen wurden, ereignete sich an den Fähren mancher Unfall. So fiel beim Verladen eines Basler Wagens in Koblenz das Hinterteil ins Wasser und der ganze Wagen versank im Rhein. (119 und 120). Von Osten her kam die schon erwähnte Abzweigung der großen Ost-West Straße von Schaffhausen her, überschritt den Rhein auf der Brücke von Kaiserstuhl, um sich dann entweder unmittelbar über den Jura nach Baden oder über Zurzach—Stilli—Brugg nach Aarau zu wenden und dort wieder mit der Hauptstrecke zusammenzutreffen. Unmittelbar von Norden kommend mündeten Straßen in Waldshut und Zurzach und überschritten auf Fähren den Rhein.

Auf allen diesen Zufahrtsstraßen strömten in den Tagen vor und während der Messen schwere, große Frachtwagen, Reiter und Fußgänger herbei. Nach den bei den einzelnen Orten im vorigen Abschnitt gemachten Angaben müssen im 15. Jahrhundert jeweilen tausende von Gästen in Zurzach zusammengekommen sein. Da war es von großer Wichtigkeit, daß die Straßen alle ganz sicher waren. Hauptsächlich lag das im Interesse der Eidgenossen, auf deren Gebiet seit 1415 die Messen lagen und durch deren Länder die Straßen zu einem großen Teile führten. Die eidgenössischen Orte insgesamt (178 und 188) und die einzelnen Orte für sich (94) wachten denn auch sorgfältig über diese Sicherheit. Und das war nötig. Freilich war die Eidgenossenschaft, was die Sicherheit der Handelsstraßen anbetrifft, den angrenzenden Gebieten weit voraus. Trotzdem gab es auch hier Gefahren genug. Waren sonst heutelustige Adelige die Störer der Ordnung, so war es hier das aus Rand und Band geratene Kriegsvolk, besonders am Ende des 15. Jahrhunderts. Die ernsteste Gefahr bestand aber immer in der damaligen

Sitte, sich für irgend ein Unrecht oder einen Verlust an allen Bürgern der betreffenden Stadt oder Landschaft schadlos zu halten (94). Die Eidgenossen hielten aber in ihrem eigenen Gebiet und auch außerhalb desselben durch ihr Ansehen so stramme Ordnung, daß wir verhältnismäßig ganz selten von Überfällen auf Kaufleute hören.

In Zurzach selbst war bei dem Zusammenströmen so großer Menschenscharen ebenfalls scharfe Aufsicht nötig. Es fanden sich natürlich zu derartigen Messen nicht nur Käufer und Verkäufer ein. Mit den Zurzacher Märkten waren ja noch Wallfahrten verbunden. Dann kamen immer Schaustellungen aller Art dazu: Musik und Tanz, Gauklerkunststückchen und Glücksspiele. So bestand die Masse der Besucher aus schaulustigem Volk, darunter viele Frauen und Kinder. Und unter diese Scharen mischten sich die fahrenden Leute und Bettler, die Spielleute und Gaukler und schließlich Gesindel aller Art. Wir hören darum bei solchen Gelegenheiten immer von Raufereien und Schelthändeln, von Totschlägen und Diebstählen, von der Verbreitung falschen Geldes usw. Bei den vielen Geschäften kam es natürlich auch zu manchen Mißhelligkeiten. Da mußte eine ordnende Gewalt und ein schnelles Gericht am Platze sein. Dafür sorgte in Zurzach der eidgenössische Vogt in Baden, der seit 1415 die ganze Grafschaft verwaltete. Sofort nach der Eroberung des Aargaus haben die Eidgenossen dafür gesorgt, daß die bisher österreichische Aufsicht nun von ihrem jährlich wechselnden Vogt wahrgenommen wurde (4). Das ist, nebenbei bemerkt, auch ein Zeichen für die damalige Bedeutung der Messen! Diese Sorgfalt der Eidgenossen ist auch begreiflich, kam doch ein beträchtlicher Teil ihrer Einnahmen aus der Grafschaft mittelbar, durch Zölle und Geleit usw., von den Messen her. So beschäftigte sich denn die Tagsatzung auch öfter mit dem Schicksal der Messen.

Der Vogt zu Baden ritt am Tage vor der Eröffnung der Messe nach Zurzach, begleitet von seinen Knechten, allen Untervögten mit ihren Knechten, Spielleuten und gewöhnlich auch einer Reihe von Badenern; 10 Pferde durfte er schon 1418 mitnehmen (5, 230). In Zurzach wurde er feierlich empfangen und eröffnete die Messe im Namen der Obrigkeit. Da ging es denn hoch her. Der Vogt bewirtete sein Gefolge und der jeweilige Inhaber der Stelle setzte seinen Ehrgeiz darein, möglichst prächtig aufzuziehen. Bei der Rückkehr spendete dann auch die Stadt Baden einen ausgiebigen Trunk (230). Unter den Umständen entstanden der Kasse des Vogtes begreiflicherweise beträchtliche Unkosten, so daß es schließlich den regierenden Orten zu viel wurde. Schon 1462 bestimmten sie deshalb, daß der Vogt nur seine Pferde, d. h. Knechte, und vier Leute aus Baden und den Ümtern mitnehmen dürfe. Mehrkosten müsse er selbst tragen (92). Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Verschärfung dieser Bestimmung: Der Vogt sollte jetzt nur zwei Knechte mitnehmen, aber weder die Untervögte noch die Spielleute (102). Wie weit das geholfen hat, ist unbekannt. Aber den Badenern hat diese Änderung offenbar nicht gefallen und zur Vergeltung schafften sie auch die Bewirtung auf Stadtkosten von da an ab!

Der Landvogt hatte in Zurzach, wie gesagt, während der Messen das Gerichtswesen in seiner Hand; Beispiele geben die Urkunden 190 und 203. Ein Teil der Gebühren kam dabei dem Badener Untervogt zu (6). Sonst gehörte den Eidgenossen zu Zurzach nur die hohe Gerichtsbarkeit, die niedere dagegen dem Bischof von Konstanz. Für die Messen war es dagegen am günstigsten, wenn beides in einer Hand war und die Justiz so rasch und durchgreifend erfolgen konnte. Die Eidgenossen erhoben denn auch von Anfang an diesen Anspruch und setzten ihn schließlich 1450

auch in aller Form durch (59). Im übrigen verweise ich für die Gerichtsbarkeit in Zurzach und die Gebräuche bei der Eröffnung und Schließung der Messen auf die anschaulichen Schilderungen bei Herzog (S. 19 ff., 29 ff.)

Gehen wir nun zur Betrachtung der eigentlichen Meßgeschäfte über, so frägt es sich zuerst, wo die vielen Menschen für ihre Tätigkeit Platz fanden. Zurzach ist heute nicht groß und bestand im Mittelalter in der Hauptsache nur aus zwei nicht sehr langen, aber für mittelalterliche Verhältnisse ziemlich breiten Gassen. Sie sind heute noch die rechtwinklig sich schneidenden Hauptstraßen des Fleckens. Für die Ausstellung und Aufbewahrung der Waren war nun in erster Linie ein Kaufhaus da. Es muß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet worden sein und zwar von einer Familie aus Klingnau. Im Jahre 1479 erbaute dann die Gemeinde Zurzach an seiner Stelle ein neues Gebäude, trotz des Einspruchs der Klingnauer (163 — 65). Im Kaufhaus wurde im ersten Stock Tuch im Schnitt, im Erdgeschoß in ganzen Stücken verkauft. Es war also anscheinend ausschließlich für den Tuchhandel bestimmt (193). In diesem Kaufhaus besaßen die Gewandschneider oder Tuchhändler von Zurzach, Baden, Klingnau und Kaiserstuhl das Vorrecht, ständige eigene Verkaufsplätze zu haben. Die übrigen erhielt dann eben der, der zuerst kam (198). Da entstand denn über die Verteilung leicht Streit und einmal sah sich die Tagsatzung veranlaßt einzuschreiten (191). Ein Teil der Plätze oder Stände befand sich nach altem Brauche in den Händen der regelmäßig erscheinenden Großhändler; diese sollten ihnen auch verbleiben. Die übrigen aber sollten verlost werden, und zwar gleichmäßig unter Fremde und Einheimische; niemand sollte mehr als 3 besitzen dürfen. Damals verloren wahrscheinlich die Gewandschneider von Zurzach ihre Plätze, bis sie ihnen 1502

wieder gegeben wurden (198).<sup>1</sup> Da nun das Kaufhaus für den Massenverkehr der drei Tage nicht ausreichte, so richteten sich die besonders am Messgeschäft beteiligten Städte eigene Verkaufsräumlichkeiten ein. So besaßen die Berner und Freiburger seit 1431, bezw. 1453 eigene Häuser, wie oben schon angeführt worden ist. Wahrscheinlich gilt das gleiche auch noch für eine Reihe anderer Städte, nur wissen wir zufällig nichts davon.

Außerdem wurden überall in den Straßen hölzerne Verkaufsstände aufgeschlagen, wie das auch heute noch geschieht. Auf den Genfer Messen mußten die sicher nicht breiteren Gassen der Stadt & solcher Reihen aufnehmen, zwei den Häusern entlang, zwei in den Straßen draußen. Ähnlich wird es in Zurzach gewesen sein; die Stände an den Häusern werden wenigstens erwähnt (208). Von diesen Ständen wurde jeder freie Raum im ganzen Flecken in Anspruch genommen. Wir vernehmen sogar, daß auch die Chorherren sich diese Einnahmequelle nicht entgehen lassen wollten und auf der Rückseite ihrer Häuser auf dem Kirchhof solche Verkaufsplätze einrichteten. So wurde auch der Kirchhof zum Marktplatz! Dagegen erhob die Gemeinde schon 1451 Einspruch und der Bischof von Konstanz verbot diesen Unfug ausdrücklich (60). Das half aber wenig; der Pachtzins überwog bei den würdigen Chorherren immer wieder alle andern Rücksichten. So mußte die Gemeinde Zurzach 1465 von neuem beim Bischofe Klage führen (95) und trotz des erneuerten bischöflichen Verbots herrschte 1520 wieder derselbe Zustand (218). Diesmal wurde sogar der eidgenössische Vogt zu Baden angerufen (219). Von diesen Ständen ist auch sonst öfters die Rede; z. B. besaß 1492 der Basler Kaufmann Peter von Wissemburg einen (184).

<sup>1</sup> Vielleicht gilt diese Entscheidung aber auch für die gleich zu erwähnenden Stände in den Gassen?

Schließlich wurden wohl fast alle Häuser von Zurzach für die Aufbewahrung und Schaustellung der Waren und zugleich natürlich zur Unterbringung von Mensch und Tier benutzt. Es sind heute noch eine Reihe von bezeichnenden Bauten aus der Meßzeit vorhanden, die allerdings immer mehr zusammenschwinden. Keines dieser Häuser stammt zwar aus dem Mittelalter, aber viel anders werden sie auch damals nicht gewesen sein. Die besterhaltenen sind die Häuser zum Rebstock (besonders bezeichnend!), zum Roten Haus, zur Blume, zur Rose und das Gasthaus zur Waag. Sie sind alle sehenswerte, malerische Überbleibsel einer vergangenen Herrlichkeit. Wer nach Zurzach kommt, versäume nicht, sie anzusehen! <sup>1</sup> Die Anlage der Meßhäuser war wohl überall ziemlich dieselbe. In der schmalen Straßenseite führt ein großes, rundbogiges Tor in eine lange Einfahrt und dann in einen geräumigen Hof. Im Erdgeschoß des Hauses liegen Magazine und Verkaufsräume, die mit eisernen Gittern vor den Fenstern und schweren hölzernen Türen gesichert sind. Im ersten Stock, zu dem man vom Hof aus aufsteigt, zieht sich rings um den Hof eine Gallerie. Von dieser aus führen eine Menge von Türen in kleine Kammern für die Meßgäste. Auch hier sind die Türen sehr fest und die Fenster vergittert. Man sieht, daß hier überall wertvolles Gut aufbewahrt wurde. Im Hinterhaus findet man dann die Stallungen und Platz für die Fuhrwerke. Das ganze war im Vergleich zur Breite sehr tief angelegt.

---

<sup>1</sup> Auf die geplante Beigabe von Ansichten und Grundrissen von Meßhäusern habe ich verzichtet, da die sämtlichen Gebäude dieser Art in dem zu erwartenden Bande „Aargau“ des „Bürgerhauses in der Schweiz“ Aufnahme gefunden haben. Dort wird man alles wünschenswerte finden, auch einen Plan von Zurzach. Für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme in das abgeschlossene Manuskript bin ich Herrn Architekt Ramseyer in Aarau zu Dank verpflichtet!

Solche Häuser hatte Zurzach eine ganze Menge, sodaß es schon einer schönen Anzahl Leute Unterkunft gewähren konnte. Sie sind ein Zeichen dafür, wie sehr der ganze Ort von den Messen lebte. Zweimal im Jahr zog da brausendes Leben ein, in der übrigen Zeit brachten nur durchfahrende Frachtwagen und durchziehende Reisende etwas Leben in die stillen Gassen.

Schon bei der Schilderung des Aufbaus der Messen überhaupt habe ich erwähnt, was den Handel auf ihnen besonders begünstigte: Unbedingte Sicherheit, Erlaubnis des freien Kleinverkaufs, Erlaubnis des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Messgästen. Dazu kam noch die Zollfreiheit für alle nicht bloß durchgeführten Waren und die Abschaffung des Totfalls und ähnlicher Bestimmungen über den Heimfall des ganzen Guts eines verstorbenen Fremden oder wenigstens eines Teils desselben an den Landesherrn.

Der wichtigste Teil der Mesgeschäfte, die in Zurzach erledigt wurden, war ohne Zweifel der Warenhandel. Was für Waren wurden denn nun auf den Messen gehandelt? Die Antwort kann nur lauten: Alles, was überhaupt damals im Handel geführt wurde. Was Oberdeutschland nicht selbst erzeugte, das brachten seine Kaufleute selbst aus den fremden Ländern herbei. So führte z. B. 1465 der Straßburger Kaufmann Walter Vogt Gut aus Flandern nach Zurzach (106). Ich beabsichtige nun gar nicht, alle diese Waren aufzuzählen. Wer eine Vorstellung über die Art und die Beschaffenheit der damals gebräuchlichen Waren gewinnen will, der greife zu dem eben erschienenen Werke von Prof. Schulte über die Große Ravensburger Gesellschaft.<sup>1</sup> Hier möchte ich nur auf einige wenige Waren noch kurz hinweisen, die nach den Angaben unserer Quellen in Zurzach besonders lebhaft

---

<sup>1</sup> Stuttgart 1925.

gehandelt wurden. Da sind unbedingt in erster Linie zu nennen die Stoffe. freiburger Wolltuche kamen wie erwähnt in großer Menge zum Umsatz. Dazu wurden sicher auch elsässische Tuche und die feinern und teurern Tucharten der Niederlande gehandelt. 1483 sahen sich die Eidgenossen genötigt, gegen den Verkauf von schlechten Tucharten in Zurzach einzuschreiten (168). Barchent wurde aus Basel und Schwaben aufgeführt, Leinwand aus dem Bodenseegebiet. Sammet und Seide und dergl. brachte man aus Italien und Frankreich. In zweiter Linie kam offenbar das Leder, das aus der Schweiz, besonders dem Aaretal hergeführt wurde. Im Zusammenhang damit müssen wir die rohen Häute nennen und dann das damals viel mehr gebrauchte und beliebte Pelzwerk. Da wird z. B. einmal berichtet, daß ein Basler Fuhrmann 400 Geißfelle von Zurzach brachte (153). In dritter Linie haben wir die Eisenwaren anzuführen, die wohl meist aus Schwaben und Nürnberg eingeführt wurden. In unsren Nachrichten werden Sensen (155) und Harnische genannt (209). Viel gebraucht und auf den Messen gehandelt wurden ferner Spezereien, Gewürze und Südfrüchte, die alle aus Italien und Frankreich — Spanien kamen. Bei der weiten Verbreitung des Textilgewerbes wurden auch Farbstoffe viel gehandelt. So schloß 1452 der freiburger Färber Jacobus Aigro mit einem Schiffmann von Freiburg einen Vertrag, der ihm den regelmäßigen Transport des von ihm verfertigten violetten Farbstoffes nach Zurzach sicherte (63). Und ein Petermann Aygre versprach 1465 der Weißhauptgesellschaft in Biberach, ihr 13 Fässer mit violetter Farbe auf der Zurzacher Pfingstmesse zu liefern (113). Einen großen Raum beanspruchte auch der Handel mit Lebensmitteln: Häringe, die den Rhein herauf kamen, waren als Fastenspeise sehr beliebt. Wein wurde viel aus dem Elsaß geholt. Besonders groß muß

endlich in Zurzach immer der Viehmarkt gewesen sein. Der Pferdehandel ergab sich schon aus der Masse der für die Wagen und Reisenden gebrauchten Tiere. Er hat sich aber offenbar in Zurzach ganz besonders ausgebildet. An- und Verkauf von Rossen wird in unsern Urkunden häufig erwähnt. Aber der übrige Viehhandel kam daneben nicht zu kurz. Darauf weist schon die große Zahl der Metzger hin, die die Messe besuchten, wie ich oben bei den einzelnen Orten ausgeführt habe. Verschiedene Male werden Schafe und einmal (109) 39 Schweine gehandelt. So mannigfach nun dieser ganze Warenhandel war, so darf man sich doch nicht vorstellen, daß dort nach unsern heutigen Begriffen große Warenmengen umgesetzt wurden. Dafür waren die Transportmittel zu wenig leistungsfähig. Der einzelne Kaufmann oder gar Handwerker pflegte denn auch in der Regel keine großen Geschäfte zu machen. Alle Verhältnisse waren eben im Mittelalter weit kleiner als heute!

Neben dem Warengeschäft gewannen die Messen aber immer mehr auch Bedeutung für das Geldgeschäft. Hier bot sich für die Kaufleute Gelegenheit alle Viertel- oder Halbjahre über alle gegenseitigen Geschäfte abzurechnen. So bürgerte sich immer mehr die Sitte ein, die Zahlungen erst auf den Messen zu leisten oder wenigstens zur Meszeit, für alles das finden sich in unserm Urkundenanhang viele Beispiele. Wir kennen eine Menge von Zahlungsverpflichtungen, bei denen die Schuld entweder während der Messe in Zurzach selbst bezahlt werden mußte oder zur Meszeit an einem andern Ort oder bei der Rückkehr von der Messe. Daraus ergibt sich, daß die Zurzacher Messe weit und breit zum eigentlichen Zahltermin geworden ist. So weit hatte sich schon im Jahre 1403 die Messe entwickelt (2). Um zu zeigen, wie weit verbreitet diese Sitte der Zahlungen auf den Zurzacher Messen war, habe ich die Beispiele aus den

Regesten zusammengestellt. Es hat sich ergeben, daß solche Verpflichtungen eingegangen sind: freiburger gegen freiburger 37 mal (!), freiburger gegen Bürger von Basel 10 mal, Bern 7 mal, Zürich 3 mal, Schaffhausen und Stäffis je 2 mal, Biel, Winterthur, Straßburg, Konstanz, Pforzheim, Isny, Ulm je 1 mal. Aus Basel kennen wir folgende Beispiele: 17 mal Basler unter sich, gegen Bürger von Freiburg 10 mal, Konstanz 3 mal, Aarau, Baden, Rheinfelden, Schaffhausen, Straßburg, Kempten, Augsburg und Nürnberg je 1 mal. Weiter kommen solche Zahlungsverpflichtungen vor zwischen Bürgern von Konstanz und Wil bei St. Gallen, Konstanz und Augsburg, Freiburg im Breisgau und Ravensburg, Solothurn und St. Gallen. Dabei kennen wir natürlich nur einen winzigen Bruchteil der eingegangenen Verpflichtungen. Für die Bedeutung der Zurzacher Messen in der damaligen Zeit ist es bezeichnend, daß es in solchen Zahlungsverabredungen öfter mit oder neben den andern großen Messplätzen genannt wird. Ich kenne 3 solcher Beispiele, wo der zweite Zahlungsort die Genfermesse war (37, 38 und 82), und eines, wo die Hälfte der Schuld auf der frankfurter Messe bezahlt werden mußte (72). Alles das zeigt, daß sich die Gewohnheit weit verbreitet hatte, die Geldgeschäfte auf den Zurzacher Messen zu erledigen, und daß diese Geldgeschäfte einen ansehnlichen Teil des Messgeschäftes ausgemacht haben müssen.

Auch das Wenige und recht Lückenhafte, das wir von dem Messgeschäft in Zurzach wissen, muß doch den Eindruck verstärken, daß die Bedeutung der Messen schon gleich zu Beginn des 15. Jahrhunderts recht weitreichend war. Es zeigt ferner, welche Wichtigkeit die Messen für die Wirtschaft weiter Landstriche und vieler Städte gewonnen hatten und durch das ganze ausgehende Mittelalter behaupteten.

## VI. Der Wettbewerb.

Jede der blühenden Messen erregte in höchstem Maße den Neid der weniger begünstigten Städte. Gar zu gern hätte man von dem reichen Leben auch etwas, wenn nicht die Hauptsache, für sich weggefangen. Zahllose Versuche wurden zu diesem Zwecke unternommen, mit mehr oder weniger Glück. Die einen versuchten durch einen Markt unmittelbar vor oder nach der großen Messe einen Teil des Verkehrs für sich aufzufangen oder nutzbar zu machen. Andere gingen gleich zu energischem Angriff über und versuchten dem beneideten Gegner den Garaus zu machen. Das bekannteste und am besten gelungene Beispiel ist die Erledigung der Messen von Genf durch Ludwig XI. Dieser warf das ganze Gewicht seines großen, straff organisierten Staates in die Wagschale und führte seine Absicht mit aller der raffinierten Schlauheit und ausgeklugelten Berechnung durch, die seine gesamte Staatskunst auszeichnet. Er verlieh seiner Stadt Lyon Messen, die zu genau derselben Zeit stattfanden, wie die in Genf, und die die gleichen Vorrechte genossen wie jene. So zwang er die Kaufleute zwischen dem Besuch der Genfer Messen oder dem von Lyon zu wählen. Ja er ging einen Schritt weiter und verbot seinen Kaufleuten den Besuch Genfs, ja sogar überhaupt den Durchtransport von Waren oder die Durchreise auf die Genfer Messe. Damit war der west-östliche Handelsverkehr entzweigeschnitten und wohl oder übel mußten die deutschen Kaufleute nach Lyon ziehen, um ihn wieder in Gang zu bringen. Innert weniger Jahre war damit das Schicksal Genfs erledigt, seine europäische Geltung zerstört. Die Messen verdorrten in einigen Jahrzehnten völlig. Ähnliches wurde auch an andern Orten versucht, meist aber ohne Erfolg.

Auch die Zurzacher Messen haben natürlich der Neider und Feinde genug gehabt. Es ist ja außerordentlich bezeichnend, daß gerade die erste Nachricht, die wir überhaupt über die Messen haben, uns schon von dem Wettbewerb berichtet. 1363 erwarb sich Baden zwei unmittelbar auf die Zurzacher Messen folgende Märkte. Damit suchte es auch für sich aus dem regen Zurzacher Verkehr etwas zu gewinnen. Und das ist ihm gelungen. Die Badener Märkte haben einige Bedeutung erlangt und auch behalten. Die Nachrichten über sie fließen aber noch weit spärlicher als in Zurzach. Das wenige, das ich gefunden habe und das größtenteils die Regesten im Anhang enthalten, genügt aber doch, um einigermaßen eine Vorstellung von der Bedeutung der Badener Märkte zu geben. Darüber hinaus fällt auch auf die Zurzacher Messen manches ergänzende Lichtlein zurück.

Was hat nun die Badener Messen emporkommen lassen? Ich habe oben schon berichtet, daß Baden eines der aargauischen Kleinstädtchen ohne ein besonders entwickeltes Gewerbe und ohne einen nennenswerten Außenhandel war. Dagegen brachten die Lage an der großen West-Ost-Straße und an der schiffbaren Limmat, besonders aber die Bäder Leben in die Stadt. Es ist ja bekannt, welch große Rolle das Baden im ausgehenden Mittelalter spielte. Die warmen Bäder von Baden waren weitumher angesehen und wurden sehr häufig aufgesucht. Mit dem Baden verbunden waren dann alle möglichen Belustigungen. Das war natürlich für die Entwicklung eines größeren Marktes sehr günstig. Den Ausschlag gab aber sicher die Nähe Zurzachs. Das zeigt der dauernde unmittelbare Anschluß an die beiden Zurzacher Messen. Die Badener Märkte sind einfach als deren Abhängsel emporgekommen.

Über die inneren Einrichtungen der beiden Märkte haben wir sehr wenig Nachrichten. Die Badener Stadtrechnungen

des 15. Jahrhunderts enthalten regelmä<sup>ß</sup>ig Ausgaben für besondere Sicherheitsma<sup>ß</sup>regeln während der Marktzeit. Baden war eine Stadt und beträchtlich größer als Zurzach und konnte so das Markttreiben besser aufnehmen. Für die Bäder besaß es sowieso viele Herbergen und war überhaupt für den fremdenverkehr eingerichtet.

Über den Einflussbereich der Badener Märkte ist Genaues nicht festzustellen. Es haben dort verkehrt Bürger von Brugg 1453 (64), Bern 1458 (80), Freiburg 1447—60 (50, 80, 86), dann von Sursee 1460 (86), St. Gallen 1460 und 61 (83 und 91), Engen in Baden 1449 (56), Isny 1438 (26) und Memmingen 1447 (50), schließlich von Basel 1438—61 (26, 52, 55, 56, 64, 83, 91) und Straßburg 1439 (30). Es sind lauter Orte aus dem Einzugsgebiet der Zurzacher Messen, wie ja auch nicht anders zu erwarten ist. Dabei steht natürlich fest, daß die Besucher Badens fast ausnahmslos auch die Zurzacher Messen vorher aufgesucht haben. So haben wir hier für die bei Zurzach nicht genannten Orte Sursee und das badische Engen einen mittelbaren Beweis ihres Messebesuches! Jedenfalls haben so ziemlich alle Orte des Einzugsgebietes der Zurzacher Messen hie und da auch Besucher nach Baden geschickt.

Die Geschäfte auf dem Badener Markt waren dieselben wie in Zurzach, nur in erheblich kleinerem Umfang. Wir hören von dem Verkauf von Tuch aus Friedberg in Hessen durch den bekannten Hans Rieher von Basel auf dem Pfingstmarkt 1460 (83); das Tuch hatte Rieher sicher auf der Frankfurter Messe erworben. Daz<sup>t</sup> die Eidgenossen selbst sich veranlaßt sahen, über den Tuchhandel in Baden Vorschriften aufzustellen, zeigt, wie erheblich dieser war (168 und 170). In diesen Verfügungen von 1483 und 1484 wird es untersagt, schlechte Tücher von Frankfurt und von Mecheln, Löwen und Brügge zu verkaufen. Neben dem Tuch werden

Leder und felle als Handelsware erwähnt. 1461 verkaufte ein St. Galler einem Basler 546 felle (91). Auch die Haupthandelswaren waren also in Baden dieselben wie in Zurzach.

Die Badener Märkte kommen aber auch als Zahltermine vor. So wurde die Zahlung auf dem Badener Markt verabredet zwischen Bürgern von Basel selbst 1447 und 48 (52 und 55), von Basel und Isny (26), Basel und Engen (56), Basel und Brugg (64), freiburg und Memmingen (50), freiburg und Bern (80), freiburg und Sursee (86). Besonders bemerkenswert ist dabei auch hier, daß als zweiter Zahlungsort neben Baden einmal Zurzach (55) und einmal sogar Frankfurt (52) genannt wird! Auch der Badener Markt diente also in erheblichem Maße als Abrechnungs- und Zahlplatz.

Es ergibt sich, daß die Badener Märkte ungefähr gleichzeitig mit den Zurzacher Messen emporgekommen sind, wahrscheinlich Ende des 14. Jahrhunderts. Im 15. Jahrhundert haben sie schon eine ansehnliche und ständig wachsende Bedeutung. Es ist deshalb begreiflich, daß sich z. B. Bern im Jahre 1463 für das Wohlergehen der Märkte sowohl in Baden wie in Zurzach verwendete (94). Man kann wohl sagen, daß die Märkte Badens im ausgehenden Mittelalter ein verkleinertes Abbild der Zurzacher Messen waren. Sie machten jenen keinen eigentlichen Wettbewerb, aber sie zogen aus ihrer Blüte großen Vorteil.

Baden war jedoch nicht die einzige Stadt, die derartiges versuchte. Dr. Herzog hat auf S. 6 seiner Arbeit schon eine Reihe von Beispielen zusammengestellt. 1390 erwarb sich Zürich einen Pfingstmarkt, der sich ebenfalls unmittelbar an die Zurzacher Pfingstmesse anschloß. Auch dieser Markt erreichte wenigstens teilweise das erstrebte Ziel. Er gewann einige Bedeutung, allerdings nicht dieselbe wie Baden. Das

beweisen verschiedene mir bekannt gewordene Beispiele. 1405 lieh der Seckelmeister der Stadt Bern dem Claus Urmbruster 4 Pfund, als er zu Pfingsten nach Zürich reisen wollte, um „gezüg“ zu kaufen.<sup>1</sup> 1425 versprach vor dem Basler Gericht der Schneider Hans Stožinger dem Hug von Wangen von Straßburg eine Schuld „nu ze Zürich in der nechsten meß“ zu bezahlen und vorher nicht aus dieser Stadt sich zu entfernen.<sup>2</sup> Und 1465 versprach ein Metzger von Schaffhausen einem Basler Metzger die Restschuld für 39 in Zurzach gekaufte Schweine auf der Zürcher Messe zu bezahlen (109).

Andere Marktgründungen, die von dem Bestehen der Zurzacher Messe Vorteile ziehen wollten, brachten es auf keinen grünen Zweig. Das gilt von Klingnau, das sich 1408 von König Ruprecht zwei zweitägige Jahrmarkte erworb, die den Zurzacher Messen gerade voraus gingen. Klingnau lag zu nahe bei Zurzach und bot selbst gar keine besondern Vorteile wie Baden durch die Bäder und Zürich durch die Größe der Stadt. Und dasselbe gilt von Waldshut, das 1445 von seinem österreichischen Landesherrn zwei sogar 8 Tage währende Märkte erhielt. Bei dieser Marktstiftung mag wohl auch die Eifersucht Österreichs mitgewirkt haben. Zurzach hatte ja früher ihm gehört! In späteren Jahrhunderten kam es dann zu harten Kämpfen zwischen Zurzach und Waldshut. Im ausgehenden Mittelalter aber erreichte Waldshut mit seinen neuen Märkten noch gar nichts.

Schließlich hat offenbar auch Basel wenigstens teilweise solche Gedanken gehabt, als es 1471 seine beiden Messen einrichtete. Die eine, die Martinimesse, wurde auf den November angesetzt, die andere, die Frühlingsmesse, aber

<sup>1</sup> St. A. Bern, Finanzwesen 49, Stadtschuldbuch von 1407 S. 9.

<sup>2</sup> St. A. Basel, Gerichtsarchiv C 1/15.

auf die Zeit unmittelbar vor Pfingsten. Diese ging also der Zurzacher Messe ebenfalls gerade voraus. Basel hatte aber mit seiner Neuschöpfung kein besonderes Glück. Die Messen gewannen keine größere Bedeutung und überhaupt so wenig Leben, daß 1494 die Pfingstmesse wieder abgeschafft wurde.<sup>1</sup>

Alle diese mehr oder weniger gelungenen Marktgründungen können uns zeigen, wie groß die Bedeutung der Zurzacher Messen damals war. Die Versuche Badens 1363 und Zürichs 1390 bieten uns vor allem ein sehr willkommenes Zeugnis dafür, daß Zurzach schon im 14. Jahrhundert diese Bedeutung erlangt haben muß, also in einer Zeit, über die wir ja sonst gar keine Nachrichten besitzen. Daß aber keine dieser Neugründungen die Zurzacher Messen zu überflügeln, ja keine sie auch nur annähernd zu erreichen vermochte, beweist uns mit aller Deutlichkeit, wie stark die Stellung Zurzachs infolge seiner günstigen Lage damals war!

---

<sup>1</sup> Wackernagel: Gesch. der Stadt Basel. Bd. II.

## VII. Ergebnisse.

Durch das Zusammentreffen einer Reihe außergewöhnlich günstiger Umstände ist der unbedeutende Flecken Zurzach im ausgehenden Mittelalter zum Messplatz geworden. Hauptsächlich hat dazu beigetragen die Lage im Mittelpunkt eines ganzen Netzes von damals schiffbaren Flüssen. So sind aus den Märkten des Wallfahrtsortes Messen geworden. Unter den großen Messplätzen Oberdeutschlands und seiner Nachbarschaft war Zurzach der kleinste und auch seine Messen waren die am wenigsten weitreichenden. Sie waren rein oberdeutsche Austauschplätze für Waren und Abrechnungsplätze für den Geldverkehr. Innerhalb ihres Bereiches, von Nürnberg bis Genf, von Straßburg bis zu den Alpen, hatten sie aber für die Wirtschaft der großen und kleinen Städte erhebliche, vielfach ausschlaggebende Bedeutung. Sie waren also kein Weltmarkt, aber doch ein wirtschaftlich wichtiger Platz für Oberdeutschland, das damals seine höchste Wirtschaftsblüte erlebte. Jedenfalls ist Zurzach im ausgehenden Mittelalter der einzige Ort des Aargaus gewesen, der eine weiterreichende Bedeutung hatte, und die Geschichte der Zurzacher Messen ist einer der wichtigsten Abschnitte der aargauischen Geschichte jener Zeit.

---

# Regesten

## zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter.

(Nr. 1 — 230)

- 1** Herzog Rudolf von Oesterreich bewilligt der Stadt Baden zu ihren bisherigen 2 Jahrmarkten (an St. Georgen- und St. Othmarstag) auf ihre Bitte noch 2 neue „einen nach pfingsten und den andern nach sant Verenen tag, als ze Zurzach jarmerkt ist“, die 3 Tage dauern.

Stadtarchiv Baden, gedruckt u. a. bei

Welti: Stadtrecht v. Baden S. 12. 29. August 1365.

- 2** „Kunradus Oeringer de Wintertur mercator debet Mathie de Klüben mercatori, burg. de Friburgo, 10 fl. ex emptione unius panni grisei solvendos apud Surtzach in proxime futuro festo Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 13/86.

21. März 1403.

- 3** König Ruprecht verlängert dem Stifte St. Verenen und dem Flecken Zurzach die 2 Jahrmarkte Montag nach dem 8. Tag der Pfingsten und am St. Verenentag um 2 Tage und bestätigt alle übrigen Freiheiten und Privilegien.

Gedr. Chmel: Regesta Ruperti.

frankfurt 1834. S. 157.

4. April 1408.

- 4** Rechnung Zürichs vor den gemeinen Eidgenossen über die Vogtei zu Baden seit dem Abzuge der Eidgenossen nach der Eroberung: U. a. verrechnet der Vogt Johannes Schwend 124 ü 4 sch. für Ausgaben bei den Ritten in die Aemter und „värn“ zur Besorgung des Zurzachermarktes.

Gedr. Eidgenöss. Abschiede.

I/158.

10. Juni 1416.

5 Abschied zu Luzern:

d. Man hat den Zurzachmarkt besetzt, also daß der Vogt 10 Pferde zu sich nehme, wo er will, so daß er ihnen nichts gebe, als zu Imbis essen; doch soll er alle Unterwögte bei sich haben, jeglichen mit einem Knecht, und soll jeglichem den Tag nicht mehr als 5 schl. Haller geben.  
Eidg. Abschiede.

I/199.

19. Juli 1418.

6 Urbar der niedern Burg zu Baden:

„Item ze Zurzach, ze Räken, ze Melliken, ze Rietheim und ze Kobolz do gehören die hochen gericht an d3 Nider hus ze Baden; aber w3 uff dem markt ze Zurzach vräfnen vallent von einem tag ze vesper unz an den dritten tag ze prim, die gehören einem undern vogt ze Baden zu“.

Gedr. Anzeiger f. Schw. Gesch.

IV/457.

Vor 1419.

7 Vor dem Gericht zu Basel:

„Item do bekannten sich Conrat Hars der gerwer, burger ze Basel, und Clär sin eliche wirtin . . . . daz si mit Marmet Badowin obrostem weybel ze friburg [im Ue. s. S. 56 b] früntlich und gütlich überkommen sin von der 60 guldenen schuld wegen, so si im schuldig sind und nu langest bezalt soltent han, also daz si im den halben teil des geltes bezalen sond nu ze usgänder phingstwuchen zem Zurzach mergt, entweder ze Zurzach oder aber Henman Wezhower hie, und den andern halben teil derselben schuld uff sant Verenen tag och zem Zurzach mergt oder hie dem vorgenenten Wezhower nechst künftig“. [S. auch S. 56 b, 74, 83 b].

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 16/32.

22. April 1421.

8 Vor dem Gericht zu Basel:

Ulrich Melwer der Kürschner, Bürger zu Basel, berichtet, daß ihm Roland Meschin zu freiburg i. Ue. wegen einer Ansprache ein Pferd verboten habe, das aber Conrat Hars gehöre. Dieser bestätigt das und sagt, daß er es nur „ob sich gen friburg“ verliehen habe. „So seitent

aber Hemmann Schlierbach und Lienhart auch die gerwer  
des vorgedächten Conrat Hars, daz si wol wißtent, daz  
daz pferid, so Conrat Hars Ulrich Melmer verlichen  
hetti, sin were und es auch gehept hetti syder phingsten  
dem Zurzach mergt".

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 16/58 b.

29. Juli 1421.

**9** Vor dem Gericht zu Basel:

frau Elsin von Smitgassen genannt Wild Andressin,  
Hans und Conrad ihre Söhne und „zu merer sicherheit  
Claus Schliffer der underköüffer“ versprechen dem  
Claus Kruß eine Schuld von 100 Gulden zu bezahlen,  
„25 guldin uff nu dißem nechsten Zurzach mergt, so-  
dennē ze Sant Verenen tag darnach auch nechst künftig  
aber 25 guldin, sodenne ze sant Martins tag 25 guldin  
und darnach zem zweintzigosten tag ze Wienechten die  
übrigen 25 guldin“. Usw.

St. A. Basel. Tertia ante festum Penthecoste  
Gerichtsarchiv A 16/327. 6. Juni 1424.

**10** „An donstag vor sant Verenen tag ist ein schiff mit  
lütten und mit gut von uns statt gefarn und wolt uf  
den Zurzach mergt; das schiff hant gefürt Beringer,  
Sidler, Werner Ulmiger und Heini Thoman. Dar inn  
sint gsin me denn hundert mönschen und sind nid Buchre  
an ein stok gefaren und ist das schif zerbrochen und  
hant die schifflüt dz verfürt und verwarnloset, also sind  
da 30 [folgt eine weiße Stelle!] mönschen, man, frowen  
und kint ertrunken und ist da herz, groß leid gsin und  
nu der großer kumber leider ze handen gangen“.

St. A. Luzern, Ratsprotokolle IV/84. 30. August 1425.

**11** „Item do veriach die Meltingerin, daz si schuldig were  
und gelten sollte Henslin Walcher von Friburg 4  
[P, zerstört] guldin; dieselben schuld versprach si im ze  
bezalend unzen uff den Zurzach mergt nechst . . . .“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C I (Bekenntnisse). 13. März 1426.

**12** Bentz von Grüningen, Bürger zu Basel, der Schuhmacher  
verspricht dem Willin Techterman von freiburg 20

Gulden „untze uff den Zurzachmergt nu ze pfingsten“ zu bezahlen.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C I (Bekenntnisse). 13. März 1426.

- 13** „Cunrat Ulman von Wyl und Claus Howenstein der mezger ibidem tenentur Ulrichen Imholz [Bürger zu Konstanz] 18 guldin umb ein pfärit, bezalen uff Verene ze Zurzach oder 8 tag darnach hie.“

St. A. Konstanz.

Ummangerichtsbuch. 19. Juni 1426.

(Gedr. Schr. des Ver. f. Gesch. des Bodensees 44/108).

- 14** Hensillinus Nico, residens Friburgi, verspricht dem Andreas Metzger hospes volle Schadloshaltung dafür, daß er sich mit ihm gemeinsam in einem Briefe vom 7. April 1427 verpflichtete, dem Hansonus Schärer de Schaffhusen oder dem dictus Zipper de Berno II fl. „apud Zurzach in proximis nundinis“ zu bezahlen.

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 295/25 b.

8. April 1427.

- 15** Vor dem Gericht zu Basel:

„Testimonium pro Clewin Metziger genannt Tschütschi von Phird“.

„Item hat geseit Stephan zem Angen, als Tschütschi an in gezogen hät, were daz es im nu ze ußgänder phingstwuchen an dem Zurzach mergt notgetan hetti, daz er in denne an zechen guldenen nit hetti gelassen.“ Tschütschi sei zu ihm gekommen und habe ihn um ein Darlehen gebeten, da er etwas Geld verdienen könne. Er habe ihm 10 Gulden zugesagt, aber Tschütschi sei nicht mehr gekommen.

St. A. Basel, Gerichtsarchiv. Um Margarete (15. Juli) D 2/30, Beilage. 1428.

- 16** Ulrich Värr schuldet „Hansen Zimbermans seligen frowen der kremerin 12 lb. solvendos 4 lb. uff dem Zurzacher mergt ze phingsten, sodenne 4 lb. uff den Zurchacher [!] mergt Verene und das übrig ze wienechten

und welches zil er übersesse, so mag si einen amptmann nemen und im phender ußtragen als umb boden zins".  
St. A. Basel Gerichtsarchiv.

C 2/41.

18. Januar 1429.

**17 Botschaften zu Pferd:**

„Item a Jacob Guglenberg, banderet de Logy, et a Ülli dit Möiri, banderet de la Novavilla, qui sont heuz a Bades ou rettor de Zurzach par accomplir lo fait deis lettres et dou proces que messieurs havoent tramis a Bades por lo fait de Clewi d'Arberg 6 lb. 12 sol.“

St. A. freiburg i. Ue.

Seckelmeisterrechnungen.

1429/I.

**18 Vor dem Gericht zu Basel:**

„Item do gab Hans Herre ganzen vollen gewalt Wolfen dem gerwer, burger ze Basel, in der sach als im Süterlin' der schumacher von Baden 13 guldin umb 12 ochzen gret, die er im ze Zurzach ze ußgendorf phingsten uff Zuracher (!) mergt ze köfftende gab und die er im darnach uff dem Zurchacher mergt sant Verenen tag bezalt fölt han, tetti er des nitt, wazz er denne des in kosten und schaden keme, sollte er im abtragen und da by wazz auch Henslin Müller der schumacher von Baden, der auch den kouff machte“.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 18/18.

19. Okt. 1450.

**19 Albrecht Koffer et Zilya eius uxor tenentur Hans fitel von Ogsburg 204 lb. 13 sch. hlr. und 118 gulden um cremerey bezalen ze pfingsten Zurchachermarct (!) nächst“.**

St. A. Konstanz.

Ammangerichtsbuch 495.

P 1450.

**20 Die Meister des Gerberhandwerkes in Bern nehmen in Zurzach das Erdgeschoß eines Hauses, welches dem Chorherrn Winkler gehört, um 4 lb. 18½ sch. jährlich in Erbpacht. [Die als Quelle von M. v. Stürler: „Die Gesellschaft von Obergerbern“ angeführten 2 Urkunden**

im Gesellschaftsarchiv waren nach einer Mitteilung der Gesellschaft nicht aufzufinden].

Berner Taschenbuch 1863/19. 1. September 1431.

- 21 In einem Prozeß vor dem Basler Gericht:  
Heinrich Tscherrli, Bürger zu Basel, berichtet, „daz er Heinzen Engel, der Clausen Segfingers von Basel nu uff dem Zurzach mergt ze ußgänder phingstwuchen gemeinder wazz, wol bekenn“. Usw.

Hemman Bertschin der Metzger berichtet, daß er einen langen braunen Gesellen [d. h. den erwähnten Engel] gesehen habe, den er wohl kenne, „wond er in davor ze ußgänder phingstwuchen nechstvergangen by Clausen Segfinger uff dem Zurzach mergt wol gesehen“.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D 2/94 u. 94 b.

1431.

- 22 Vor dem Gericht zu Basel:

„Item als do Nellin Bachman ein Kuntschaft von Andress Edelman begerent wazz und auch Edelman bekennt ward, sin warheit harinn ze sagend, da hät Edelman geseit, wie daz sich nu, als man von dem Zurzach mergt nach den phingsten herab füre, gefügend wurde, als er gen Louffemberg keme und si nidwendig dem Louffen anderwerb laden solten, daz er da von Louffemberg wurde gan an die lendi, umb daz er sich des schiffs nit versumpt, und als er in das Schiff giengi und Bachman, als es sin wazz, auch darinn were, da keme ein anderer auch mit einem Schiff varen und also da sprechend nu derselb und die, so by im waren, zu Bachman, er sollte daz Schiff obsich haß schalten, umb daz si auch geladen möchtent, des so antwurte Bachman, er wölte es nit tun, er keme nit ab der lendi“. Darüber entstand ein heftiger Streit, der nur mit Mühe geschlichtet wurde.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 18/181 b.

29. Juli 1432.

- 23 Kaiser Sigismund bewilligt auf Ansuchen des Stiftskapitels dem Flecken Zurzach die Abhaltung eines Wochenmarktes am Samstag und bestätigt ihm alle

von römischen Kaisern verliehenen Rechte, namentlich die auf die 2 großen Jahrmarkte (Pfingst- und Verenamesse) bezüglichen, und befiehlt allen Amtleuten die Kaufleute zu schützen.

Huber: Geschichte S. 40  
nach einer Urkunde im  
Archiv Zurzach.

Siena, 8. März 1433.

**24** Vor dem Gericht zu Basel:

„Item zwüschen Clausen Vogler von Schaffhusz ze eim teil und Ulrich Schmitter in nammen Claus Stützembergs zem andern teil von des hengstes wegen, den Conrat Stützemberg und Gorius Stützemberg von Clausen Vogler koufft hand um 34 guldin, ward nach klegt und antwurt und nach verhörung der kunschaft, so harinn verhört ward, erkennet, were daz Vogler des sin recht getun möcht zu der kunschaft, daz ouch im denne Claus Stützemberg umb die vorgeschrifnen schuld und under andern worten umb den koste, so von gerichtz wegen daruf gangen were, darinn sich Vogler bescheidenlich begrifen sol, sölte gnug tun hiezwünschen und dem Zurzach mergt proxime, also da wolte ouch er daz etc. getan han, denne daz er des erlassen ward.“

St. U. Basel.

Gerichtsarchiv A 18/250.

27. Mai 1433.

**25** In dem Eid der Lauffenknechte zu Laufenburg wird u. a. bestimmt, daß die vorgesehenen Abgaben auch während der beiden Zurzachermärkte gezahlt werden müssen.

St. U. Laufenburg.

Gedr. Welti: Stadtrecht von Laufenburg 85. Um 1435.

**26** Ein Schiedsgericht entscheidet in dem Streit zwischen den Schiffleuten von Basel und den Lauffenknechten, daß diese Leute und Gut von den 2 Zurzachermärkten bis Basel und mit Basler Steuerleuten darüber hinaus bis Straßburg führen dürfen. Dagegen müssen sie die Basler Schiffe gut durch den Laufen führen.

St. U. Laufenburg.

Gedr. Welti, Stadtrecht 94.

12. Juli 1438.

**27 Vor dem Gericht zu Basel:**

„Item do gab Claus Sezinger der weber von Uſni ſinen ganzen vollen gewalt, recht und macht Clausen Zeyger dem cimberman, burger ze Basel, Hansen von Uſnin, der danidnan ze Nüwemburg ſitzen, Hansen Gläffer, auch von Uſni, ze Basel wonend, in der fach als im Conrat Kürzener, der Hansen Brunnen tochter von Augspurg zer ee hät,  $14\frac{1}{2}$  guldin von ſcherters wegen, den er ze Zurzach von im gekoufft hat nu uff dem Zurzach mergt und aber im je verſtand gab, er wölte in zen Baden bezahlen, des er nit getan, ſunder ſich heimlich von im dadannen gemacht und im daz ſin unerberlich entragen hetti . . . .“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 22/8.

9. September 1438.

- 28** „Jacob Guglaberg, Niclaus Praderwand, Willi Tochtermen, Peter Heimo und Ulli Tochtermen, burger ze friburg, ſind mit Hansen Seiler, Ullin Granzhen, auch von friburg, den ſchifflüten, Ulli Horner und Heini Zimberman, den ſchifflüten von Bern, über ein komen, also daz die vorgenenten 4 ſchifflüt von friburg und von Bern den egenenten . . . . ir gut und leder gemeinlich und unverſcheidenlich durch ſich ſelbs oder ir gewiſſen botten 4 jar die nechſt nacheinander künftig von datum dis brieffs, die da anheben föllent uff pfingften nehſt, namlich von der statt friburg im Öchtland uff dem waffer unz gen Clingnow an dz land in irem cöſten vertigen föllent und harumb föllent sy den egenenten ſchifflüten von ieglichem 100 leders 10 sol. friburger münz geben unverzogenlich und also bald sy das verdient haben . . . . Ob es ſich auch deheinest ſchicken wurd, dz sy dz leder über land vertigen müſſten, fo ſont ſich aber den ſchifflüten an ſolichen kosten tun dz billich iſt.“ Wird das Gut verloren oder beschädigt, so ſollen ſie Schadensatz leisten „nach erkantnus der ſoufflütten und ſchifflüten, ſo den Ryn unz gen Cöln, auch die waffer die Linmag, die Rize, die Ur und die Sanen übent, und als dann umb ſolichs der ſchifflüten herkommenheit iſt, an widersprechen“. St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/19 b.

20. Dezember 1438.

29 „Item do veriachend Hans Hallawer der teschenmacher und Margred von Koblenz sin ewirtin unverscheidenlich . . . Heinrichen von Esch dem watman civi etc. 9 $\frac{1}{2}$  guldin solvendos nemlich medium partem uff den Zurzach mergt ze phingsten proxime et residuum uff sant Verenen tag . . . .“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 22/39 b.

20. April 1439.

30 „Item do gab Conrat Wagner von Überlingen, burger ze Basel, sinen ganzen vollen gewalt Martin Meusser, dem kouffmann von Straßburg, in der sach als im Hans Suter zu der Linden zen Baden schuldig ist von zweyten thunnen hering wegen 16 guldin und 1 ort, die im ze beziechend“. St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 22/61

Quinta post Verene

3. September 1439.

31 „Petrus zer Kinden, burg. Friburgi, debet Nicodo Bugnieti, burg. Friburgi, 30 fl. ratione batzanarum solvendos in regressu nundinarum proxime tenendarum apud Zurtzach“. St. A. freiburg i. Ue.

Notare 56/13.

19. Mai 1440.

32 Eine umfangreiche Ordnung bestimmt das Verhalten der Laufenknechte während der 2 Zurzachermärkte: Fahrten bis Basel und bis Straßburg werden dabei erwähnt. St. A. Laufenburg.

Gedr. Welti: Stadtrecht 100.

Um 1440.

33 „Item da wurdend Heinz Burkart und die Buchssenmeistrin die fremere von solich zuspruch wegen, als er ir umb 11 lbr. zusprechend wazz, mitteinanderen übertragen um 6 lbr. vor dem gericht, die sol si im bezalen nemlich 3 lb. nu in der osterwuchen und die übrigen 3 lb. darnach Zurzach mergt proxime“. St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 23/16.

23. März 1441.

34 Peter Dornhalter, Henslin Peder, Ülli Granser und Tschan Balzo schließen miteinander eine Gemeinschaft

zum Erbauen von Schiffen und Betreiben der Schiffahrt. Während der Dauer der Gemeinschaft dürfen die Gesellen nirgends sonst mitarbeiten. Wer „nidtsich unz gen Clingnow oder gen Basel vart“ erhält  $1\frac{1}{2}$  Gulden für die Zehrung. Granser und Baltzo sollen „ein zechen schüchig schiff“ um 5 Gulden, kleinere um 4 Gulden machen. Die Gemeinschaft soll 10 Jahre dauern. Wer die Bestimmungen übertritt zahlt 10 Gulden. Vorläufig strecken die beiden ersten Granser und Baltzo das nötige vor, wofür diese 10 Gulden, jede Fahrt einen Gulden, bezahlen sollen.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/88 b. 73/36.

30. Okt. 1441.

**35** Die vier oben (30. Okt. 1441) genannten Schiffleute nehmen Hans Herting als gleichberechtigten Teilhaber in ihre Gemeinschaft auf. „Doch hat er im harinne vorbehalten, waz schalete schiff er mag machen, daz er gen inen unverbunden sin sol, doch also ob si die selben schaleten schiff bruchen wöltzen zu ir allen und sin nutz unz gen Meyenried, sol er die schiff lassen gan, also daz sy im dahin bescheiden lon geben“.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/88 b.

3. Februar 1442.

**36** „Petermannus de la Fontana cerdo, burg. Friburgi, debet Johanni Cottens, burg. Friburgi, 57 fl. causa responsionis facte ex parte Johannis Colin de Pontarly solvendos infra nundenas proxime tenendas apud Zurtzach“.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 71/24 b.

7. März 1442.

**37** „Hans Vogt der swertfeger, residens Friburgi, ist schuldig Burckart Neschin dem gerwer [B. zu freiburg] 8 rhinsch guldin umb ein pfert zebezaln den halpteil uff die ostren Jenff meß nehst und den andren halpteil uff den Zurtzach merit ze pfingsten darnach“.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/97 b.

19. März 1442.

**38** „Petrus de Granettes sutor, burg. Friburgi, debet Jaqueto Pappet pannitonsori, burg. Frib , 98 lbr.“ wegen eines Häusertausches „solvendos Friburgi vide- licet in regressu nundinarum de Zurtzach proxime venturarum in unum annum 60 lbr. et in regressu nundinarum Gebennarum Simonis et Jude proxime sequentium residuos 38 lb“.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 295/341 b.

24. April 1442.

**39** „Item do veriahent Hennmann Schultheiß und Conrat Röttli sin bruder pro se etc. insolidum Ulrich Eygen 31 lb. 7 sch. minus 4 d. solvendos Verene nach der stett recht.“

ferner schulden dem Ulrich Eygen je 15 lb. 13 sch. 4 d.: Thannhuser der segkler, [Lienhart Malterer], [Jakob von Busch], [Claus Mörnach], Fridrich Hiltburger, [Hans Magstatt], [Hans Menlin der teschenmacher].<sup>1</sup>

Am Rand: „Pro Ulrico Eygen und si hand glopt ze bezalend usf sant Vererenen tag oder der stett recht ze tund“.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 23/75 b.

16. Mai 1442.

**40** König Friedrich bestätigt den Laufenknechten zu Laufenburg ihre Rechte; besonders erwähnt wird das führen von Leuten und Gut von den Märkten zu Zurzach den Rhein herab.

St. A. Laufenburg.

Gedr. Welti: Stadtrecht 107.

21. September 1442.

**41** „Item do veriach Hennman Schultheiß der permenter Ulrich Eygen 22  $\frac{1}{2}$  lb. solvendos medietatem zem Zorhacher mergk ze phinsten und daz ander halbteil zu sant Vererenen tag proxime.

Item do veriach Jacob von Buchz Ulrichen Eygen 22  $\frac{1}{2}$  lb. solvendos ut supra.

Item do veriach Conrat Schultheiß und Elsin sin ewirtin per se etc. insolidum Ulrichen Eygen 22  $\frac{1}{2}$  lb. solvendos ut supra.

<sup>1</sup> Eingeklammertes gestrichen!

Item do veriach Lienhart Malterer Ulrichen Eygen  
22  $\frac{1}{2}$  lb.

Item do veriach Clewin Mörnach Ulrichen Eygen  
22  $\frac{1}{2}$  lb.

Item Claus Nageler [und Hans Hartmann — gestrichen  
und dazu bemerkt: solvit partem manu] veriachen  
Ulrichen Eygen 22  $\frac{1}{2}$  lb. solvendos ut supra. [Um  
Rand:] Pro Ulrico Eygen und si hand alle gelop (!)  
ze bezalend halb ze phingsten und halb ze sant Verenen  
tag oder der stett recht zu tund".

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 23/101. 28. September 1442.

- 42** Kaiser friedrich III. bestätigt die Privilegien Zurzachs  
über Wochen- und Jahrmarkte.

Huber: Geschichte S. 40  
nach einer Urkunde im  
Archiv Zurzach.

Bern, 7. Oktober 1442.

- 43** „Hans Vogt der swertfeger ist schuldig Ulrich Rudelbom  
von Ulm 13 rinsch guldin umb ein pfert ze bezaln uff den  
Zurzach merit so nebst kompt.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/117. 14. Dezember 1442.

- 44** Ulrich Rudelbom von Ulm tritt die Forderung an Hans  
Vogt den Schwertfeger an Agnes Teschenmacherin ab.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/117 b. 26. Dezember 1442.

- 45** „Willinus Brücker cerdo, burg. Friburgi, debet  
Yanino Pictie vaginatori, burg. Friburgi, 130 fl.  
racione pellum castrorum solvendos in Penthe-  
coste proxima tali condicione“, daß er sie „in festo  
beate Frene virginis“ bezahlen muß, wenn er sie zu  
Pfingsten nicht verkaufen kann.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 71/98. 7. februar 1443.

- 46** „Item do veriahend florentz von Brüchzel und Heinrich  
von Schafftolzhein die kannengießer pro se etc. in-

solidum Petern Arbeiter von Nüremberg auch einen  
kannengießer 31 guter Rinscher guldinen solvendos halb  
uff dem Zurzach mergt ze phingsten proxime und den  
andern halben teil uff den Zurzach mergt ze sant Verenen  
tag" und versetzen ihm zur Sicherheit ihr ganzes Eigentum.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 23/127.

28. März 1443.

- 47 „Item do veriachent Claus Nagler der segkler und  
[weiß] sin ewirtin ... Ludman Meltinger 18 lb., sodenne  
Schlierbach 22 gULDIN und Ulrich Eygen 8 gULDIN. Dis  
summen hand die obgenennten veriecher inen glopt ze  
bezalend zu diſen drin zilen yeglichen sin schuld nach  
marchzal geteilet, des ersten uff die phingsten einen dritten  
teil uff Zurzacher mergt, sodenne uff den Zurchacher  
mergt sant Verenen tag auch einen drittenteil und den  
übrigen drittenteil darnach ze wienechten . . . .“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 23/186.

21. März 1444.

- 48 „Item do veriach Conrat Röttlin der permenter, burger  
ze Basel, per se etc. Ulrichen Koch von Costenz dem  
permenter  $40\frac{1}{2}$  gULDIN von permentz wegen, so er vor  
ettlichen ziten von im gekoufft hat. Umb dieselben  $40\frac{1}{2}$   
gULDIN bekannte er sich mit im in gütlichkeit betragen  
sin, daz er im die bezalen sol, mit nammen unzen uff  
sant Michels tag des heiligen erzengels nechst fünftig  
5 gULDIN und dannanthon alle Zurzach mergt, als si  
denne jerlichen ze phingsten und sant Verenen tag vallent,  
ouch 5 gULDIN . . . .“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 24/60.

2. August 1446.

- 49 11 Laufenknechte setzen eine Ordnung über die der Stadt  
Laufenburg zukommenden Abgaben fest. Die Stadt er-  
hält u. a. auch einen Teil des Gewinns während der  
2 Zurzacher Märkte.

St. A. Laufenburg.

Gedr. Welti: Stadtrecht.

10. August 1446.

**50** Die Erben des verstorbenen Niclas Braderwan, Bürger zu freiburg, schulden dem Jöryen Müller von Memmingen 39 Gulden „zu bezaln uff pfingsten gen Baden zem wilden man.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 74/202 b.

24. November 1446.

**51** Vor dem Basler Gericht:

Clewin Mörnach der Weißgerber verspricht „Heinrichen von Esch 14 guldin solvendos 7 g. uff ostern und die andern 7 g. uff Zurzach mergt uff phingsten (!) nechst fünftig.“ Usw.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C V 19.

25. Januar 1447.

**52** Vor dem Basler Gericht:

„Item do seit Conrat Tröschli, daz er müntlich, als im auch daz empholhen wazz worden, fridrichs Chunen swester von Babemberg verkündt und mit ir geredt hab und mit irem elichen mann in der nechsten meß nach sant Bartholomeus tag nechst vergangen zen Baden von des triagkers wegen, den fridrichs Chunen schuldener hinder herr Hansen Kempfen verbotten hettint“, aber sie wußten nicht, wo er war, und wollten mit der Sache gar nichts zu tun haben.

„Heinrich von Esch der watman“ von Basel hat ihm ebenso vergeblich auf der Herbstmesse zu Frankfurt nachgefragt.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 24/107.

23. März 1447.

**53** Vor dem Basler Gericht:

„Testis productus per Leonhardum David carnifcem in causa Springindegen de Wißenberg in Thurego: Item Henman Wyttensbach von Biel hat geseyt, wie Lienhart David der mežger im und noch einem von Biel uff dižem nechst vergangen Zurzach merckt ze Zurzach nün hundert leder abgekouft hab und das leder von dannen gen Colmar gevertiget. Nu dar nach sient er und sin mitgesell alhar gon Basel komen, des glich

der obgedacht Springindegen von Zurich, und habent der obgedacht Lienhart David und Springindegen in by wesen dis gezugen sich umb dʒ leder eins koufs vereint und den clerlich beschlossen, ein hundert umb zehenthalben guldin und soll dʒ ze Colmar besechen . . . .” Das geschah auch im Beisein des Gemeinders des Lienhart und Springindegen übernahm das Leder.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 24/54 a. 16. Dezember 1447.

- 54** Hans Widdmar verspricht dem Peter Vischer dem Gerichtsboten von einer Schuld von 47 Gulden zu bezahlen je 15 Gulden „uff Zurzacher (!) margt nechst nach phingsten“ und St. Jakobstag und 17 auf Martini.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C V 47. 31. Januar 1448.

- 55** Hans Widmer verspricht Heinrich Meyer zu Windegg 3 Gulden „uff sant Verene tag uff dem Zurzach mergft oder uff dem Baden mergft darnach nechst kommende“ zu bezahlen. Usw.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C V 60. 22. Juli 1448.

- 56** „Item do veriach Claus Erler der haffner von Engen Petern Stegken von Ruffach, och einem haffner und burger zu Basel, 10 guldin umb wißen herd und glettin, so er im ze koffend geben hat, und diß schuld hat er im glopt ze bezalend ze phingsten in der Baden meß nechst fünftig und ze antwurtende in Ullin Haffners huß von Baden.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 24/211. 10. September 1448.

- 57** Hans Heinrich der Tuchscherer an Basel:

Er hat gehört, daß seine frau schwer frank sei und „wie myn dochter bey drien tagen nehst im felde, als sie gein Zurzach uff den merckte faren wolt, von diser welt geschiden sie, der got sein barmherzigkeit mit teile und das ewig leben verleihen wolle.“ Da er wegen seinem Streit mit Heinrich Wiß außerhalb der Stadt

weilen muß, so bittet er um ein 14 tägiges Geleit zum Besuch seiner Frau und seines Schwiegersohnes und zur Erledigung von Geschäften. (Vergl. auch Nr. 93, 95, 100 usw.)

St. A. Basel.

Politisches A 2, Bd. V/104.

13. Juni 1449.

**58** Kundschafft vor dem Basler Gericht:

„Produxit in testes Heini Güter contra Heinrich Schriber.

Item hat geseit Heinrich Kopp und sprichtet, daß er, Heinrich Güter und Heinrich Schriber uff ein zyt ze Zurzach byeinanderen wären und da so hette nu Ryschach von Schaffhusen 6 roßh und ein wagen daßelbst veyl. Da würdent nu dirre züge, auch Heinrich Güter und Heinrich Schriber eins, daß Heinrich Schriber die roßh und wagen in ir aller drygen nammen kouffen sölte und kouffte auch der genant Heinrich Schriber die roßh und den wagen in irer driger nammen, in den worten, wenn si damitt har ab kement, sölten si die miteinanderen teilen“.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D IV 89 v.

16. Dezember 1449.

**59** Durch Spruch eines Schiedsgerichts wird in dem Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und den Eidgenossen über die beiderseitigen Rechte zu Kaiserstuhl, Klingnau, Zurzach und den Uemtern u. a. entschieden, daß während der Dauer der Jahrmarkte zu Zurzach dort der eidgenössische Vogt zu Baden allein die volle Gerichtsbarkeit haben solle.

St. A. Luzern.

Gedr. Welti: Stadtrechte von  
Kaiserstuhl u. Klingnau S. 38.

23. Januar 1450.

**60** Vor Bischof Heinrich IV. von Konstanz wurde darüber Klage geführt, daß zu Zurzach einzelne Chorherren, Kapläne, Stiftsdienner und andere weltliche Personen, deren Wohnungen an den Kirchhof, den gleichzeitigen Begräbnisplatz der Kirchengemeinde, grenzen, zur Zeit der Jahrmeessen den ihnen zustehenden Hofraum aus Ge-

winnſucht dem öffentlichen Handel und Verkehr abtreten.  
Er verbietet nun jedes feilbieten auf dem Kirchhof.  
Huber: Geschichte S. 43. Konstanz, 8. Juni 1451.

**61** freiburg an Solothurn.

Hans Herting, Uli Granser und ihre Mitgesellen, die Schiffleute, sowie andere Burger, besonders die Gerber, beklagen sich darüber, daß sie bei der letzten Fahrt auf die Zurzacher Meſſen mit ihrer Kaufmannſchaft am Zoll in Solothurn hart und gegen das alte Herkommen behandelt worden ſeien. Bitte um Abhülfe.

St. A. freiburg i. Ue.

Missiven I 241.

10. Oktober 1451.

**62** „Item da bekant ſich Clewin Mörnach der wyßgerwer,  
daß er durch min herren die rete gegen Cünzlin Wyßbrot  
dem metzger umb die 4 lb. 5 sch. ſchulden betragen ſige  
worden, also daß Clewi Mörnach Cünzlin Wyßbrot zer  
alten vastnacht nechſt künftig 1 lb., ſodenne ze uß=  
gander osterwuchen ſchirſt darnach 1 lb. und denn die  
übrigen 2 lb. 5 sch. in der Zurzacher meſſ nach phingſten  
ouch ſchirſt komend geben und bezalen ſolle.“ Uſw.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C V 152 b.

20. November 1451.

**63** „Hensillinus Hertwig nauta, res. Friburgi, promittit  
..... conducere in navi super aquam non obſtante  
quod aqua sit magna aut parva omnes tonnos et  
dolia violete Jacobi Aigro, burg. Friburgi, videlicet  
unum quemlibet tonnum violete conducere .... a  
Friburgo usque ad Argentinam ante domum ville  
dicte kaufhus pro uno floreno et unum dolium pro  
5 florenis, item unum dolium usque ad Klingnow  
pro 12 solidis. Item ipsa violeta conducenda debet  
esse preparata ad conducedum per unum mensem  
ante quam ipſe Hertwig tenetur ipsam conducedere.“  
Dieser Vertrag kann von beiden auf ein halbes Jahr  
aufgekündigt werden.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 67/80 b.

14. Januar 1452.

**64** Ulman Weninger von Bruck hat Heinrich David dem Metzger 34 Schafe zu je 8 Baselblappart abgekauft, die er zu bezahlen verspricht „den halben teil uff Baden mergk zu phingsten nechst funftig, 8 tag davor oder darnach ungevarlich, und daz ubrig uff sant Verenen tag auch uff Baden mergkt, 8 tage davor oder nach ungevarlich.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C V 195.

25. April 1453.

**65** „Cuononus Fügli junior, res. Friburgi, debet Matheo de Lalay, res. Friburgi, causa emptionis raspe habite 16 lb. 4 sol. solvendos in regressu nundenarum de Zurzach proxime venturarum.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 47/13 b.

27. April 1453.

**66** freiburg an Zurzach.

Unsere Gerber und andere Burger, die bei euch die Messe zu besuchen pflegen, sind mit Berchtold Gettli, der bei euch wohnt, übereingekommen, daß er ihnen ein Haus oder „alle“ (!) für ihre Kaufmannschaft baut oder verschafft. Bitte um Unterstützung.

St. A. freiburg i. Ue.

Missiven I/458.

8. Oktober 1453.

**67** Peter von Griffense, Albrecht von Rinach, Niclaus fricker, Althofmeister zu Königsfelden, und Ulrich Grülich, Schultheiß zu Brugg, schlichten die Zwistigkeiten zwischen Aebtissin und Convent zu Königsfelden und Hans Birfinger von Stilli wegen des fahrs zu Stilli. Birfinger erhält das fahr als Erblehen zu einem Jahreszins von 16 ü Haller, zahlbar zu gleichen Teilen an den 4 Fronfasten. U. a. wird festgesetzt: Würde Birfinger wegen Krieg oder Wassergröze zu den 2 Zurzacher Märkten zu Pfingsten und zu St. Verenatag oder einem derselben das fahr nicht benutzen können, so kann dem Birfinger auf gütlichem Weg vom Kloster ein Abzug am Zins geschehen, oder beide Teile haben über

Schadenersatz einen oder zwei Mann zu Schiedsrichtern zu wählen.

Original: St. A. Aarau.

Königsfelden 665.

Mitgeteilt von Dr. Herzog.

15. Oktober 1453.

**68** Kundschafft vor dem Basler Gericht:

„Item hat geseyt Hans Heydelberg und sprichet, wie daz er uff ein zyt gen Zurzach keme, sige by drin jaren, da were nu Jos Wartemberg selig, der hette ein roß, daz hett den ungenanten. Dasselb roßh emphelhe nu Jos Wartemberg selig heyne Güter ze verkouffen und liche demselben Heyne Güter 5 guldin dazu und ritten dirre züg und Jos selig mitteinanderen gen Baden und ließent Heyne Güter mit dem roßh zu Zurzach.“ Nach einiger Zeit kam dieser auch nach Baden, brachte aber weder Roß noch Geld.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D V 28.

4. Dezember 1453.

**69** „Hansonus Hertwig et Ullinus Granser naute, res. Friburgi, debent Petro Heymen cerdoni, burg. Friburgi, 11 fl. causa computi inter ipsos facti solvendos medietatem in festo Penthecoste, und habent sich die obgenennten zwen schuldner begeben gan Surzach nit zu faren yetz zu pfingsten, es sie denn d3 si im umb den obgenennten halben teil genug getan haben“. Die andere Hälfte ist zahlbar auf St. Verena unter der gleichen Bedingung.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 51/62.

24. März 1455.

**70** „Item hat verjedchen Peter Dampfrion der metziger Bas. je bezalen Mathisen Eberler 20 guldin uff den nechstfünftigen Zurzacher mercft nach der statt recht.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C VI/VII 17 b.

20. Mai 1455.

**71** „Item do verjach Peterhanns Dorer meister Conrat Buchbart 3 lb. 3 sch. minus 3 d. solvendos 8 tag nach Zurzacher mercft nechstfünftig.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C VI/VII 56.

5. Mai 1456.

**72** Hanns Switzli der Gewandmann zu Basel setzt dem Vogten von Kempen und Wilhelm von Richenbach von Kostenz für eine Schuld von 407 Gulden i Ort all sein liegendes und fahrendes Gut zu Pfand und verspricht die Schuld zu zahlen „nemlich daz halb 14 tage nach dem Zurzach mercet und daz ander halb teil in der frankfort messe alles nechst nach einander fünftig.“  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C VI/VII 58. 13. Mai 1456.

**73** „Theobaldus Leman faber, habitator Friburgi, debet Hansono Löibli mercatori, burg. in Berno, 3 fl. causa emptionis unius balle calibus solvendos infra proximas nundinas que erunt in Zurzach post festum Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/5 b. 28. Februar 1457.

**74** Vor dem Basler Gericht:

„Item do hat Lienhart Ziegler geseit, daz er Heinrichen David mit Hannsen Erhart von Costenz, Hannsen Umbach von Augsburg machtbotten, früntlich vereimbart habe von der 84 guldin wegen, so Heinrich David dem genanten Umbach nach innhalt eines houptbriefs schuldig ist“, nämlich daz Heinrich David von der Schuld bezahlen soll „uff dem Zurzach mercet nach phingsten schierist fünftig 20 guldin, darnach zem nebst sant Ottmars tag 10 guldin, darnach aber zu phingsten uff dem Zurzach mercet im 58. jar aber 20 guldin und darnach ze sant Ottmars 10 guldin, sodenne uff dem Zurzach mercet no phingsten im 59. jar 12 guldin und zu sant Ottmars tag nebst darnach aber 12 guldin.“ Usw. (Vergl. auch Bl. 114 b.)

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C VI/VII 99. 23. März 1457.

**75** „Item do ward bekennt, daz die von Swarzenburg Conraten Hüglin biß zem Zurzach mercet nebstfünftig gnug tun sol umb die schuld, so sy im von wins wegen, den sy von im kouft hatt“ [ergänze: schuldet].

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C VI/VII 107. 30. Mai 1457.

**76** Kundschafft vor dem Basler Gericht:

„Testes producti ad instanciam Conrat Zainlers, eins botten von Costenz, mit vollem Gewalt und in=namen Symon Sirnachers von Costenz.

„Item do hat geseit Heinrich Hasenclow, d<sup>r</sup> er sich wol verfinne, d<sup>r</sup> sich nu by den zweyen jaren nebst ver=gangen gemacht, d<sup>r</sup> Peter Dampfrion ein pferde koufft hette uff dem Zurzacher merckt von einem genant Symon Sirnacher von Costenz für 15 guldin. Also sie derselbe Symon Sirnacher einem walchen genannt Otttoni Torner von Luder, des sun auch ze Zurzach were, auch 15 guldin schuld gewesen und habe also derselb Symon deme ge=nanten Otttoni an Peter Dampfrion gestoßen und gewiset umb semlich 15 guldin.“ Darauf sei „Otttoni sun“ nach Basel gekommen, habe 5 Gulden erhalten und für das übrige frist gegeben. Was nachher geschehen sei, wisse er nicht.  
„Item hat geseit Peter Dampfrion, d<sup>r</sup> nu schire by den zwei jaren, d<sup>r</sup> er zu Zurzach gewesen sie . . .“ Er be=stätigt alle die obigen Aussagen. Er habe zu Basel 5 Gulden bezahlt, ferner dem Heinrich Hasenclow, dem Wirt des Walchen, 1 Gulden. 2 Gulden sei ihm Otttonis Sohn schuldig gewesen und auch Otttoni selbst einiges, das ihm auch abgehen sollte usw.

„Item do hat geseit Hanns Grüninger, d<sup>r</sup> er zu Zurzach do by und . . .“ Er sagt über den Verlauf des Handels genau das gleiche aus.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D VI 115.

13. August 1457.

**77** „Guitschardus Moser mercator, burg. Friburgi, debet Conrado Meyer dem polierer de Thurego presenti 16 fl. causa computi inter ipsos facti super omnibus que ad invicem erant pacturi solvendos apud Zurzach in nundinis proximis ipsius loci de Zurzach.“

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 53/118.

11. Februar 1458.

**78** „Rodulfus Söftinger faber, burg. Friburgi, debet Johanni Berchie, burg. Staviaci lacus 43 lb. 10 sol.

causa ferri solvendos infra regressum nundenarum  
de Zurzach proxime venturarum.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/50 b.

6. März 1458.

- 79** „Item do veriach Johannes zem Bilgernstab Hannsen  
in der Kluse dem veltstiechen von Rinfelden 3 guldin  
und l'ort eins guldin solvendos uff Zurzacher mercet  
nehst funftig.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C VI/VII 148 b.

26. April 1458.

- 80** „Hansonus Soldner sartor et Hansonus Sichler  
falciculator, res. Friburgi, debent Hansono Löibli  
mercatori, burg. in Berno, 44 lb.“ Bernermünze für  
Wolle „solvendos in villa de Baden sicut octo dies  
proximos post festum beate Frene virginis.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/61 b.

7. August 1458.

- 81** „Guitschardus Moser mercator, burg. Friburgi,  
debet Cunrado Meyer dem polierer de Turego  
 $12\frac{1}{2}$  fl. causa computi solvendos apud Zurzach in  
nundinis festi Penthecoste proximi.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 53/136.

6. Dezember 1458.

- 82** „Nicodus Salo, commorans Friburgi, debet Rudino  
Hugs, burg. Friburgi, 20 fl. causa emptionis duorum  
equorum solvendos infra regressum nundenarum  
Gebennarum festi pasche“, wenn er die Pferde ver-  
kauft. Wenn er sie aber gegen anderes vertauscht, so  
hat er Zeit „usque ad regressum nundenarum de  
Zurzach qui erunt post proximum festum Penthe-  
coste.“

St. A. freiburg.

Notare 48/72 b.

5. April 1459.

- 83** Kundschäften vor dem Basler Gericht:

„Testes producti ad instanciam Johannis Rieher,  
Bas. Item hat geseit Ulrich Elsisser der schneider, Bas.,

dz sich hür uff phingsten nechst verschinen gemacht, dz im Hanns Rieher obgenant etlich tuch uffgeben, damit gen Obern Baden gesandt und bivolhen habe zeverkouffen". U. a. verkaufte er dort verschiedene "fridberger", davon einen an den Schneider Hanns von St. Gallen um 9 Gulden, zahlbar auf St. Othmars Tag zu Basel. Usw.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D VII 46.

21. Januar 1460.

- 84** „Willinus Potteir, burg. Friburgi, debet Johanni Löibli de Wil mercatori, burg. in Berno,  $9\frac{1}{2}$  fl. causa emptionis certarum pinguedum porcorum gallice lar solvendos in proximis nundenis de Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/86 b.

5. April 1460.

- 85** „Item do versprach Engelfride Meltinger Hannsen Minner von Straßburg 3 lb. und 5 sch. uff rechnunge zebezaln bitz uff sant Verenen tag den nebstfünftigen Zurzacher mercft zebezaln.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 9/64.

9. Juni 1460.

- 86** „Hans de Ingnen sartor, res. Friburgi, debet Heintzmanno von Rottwil, burgensi de Surse, absenti, Hansono Schindler de Surse eius procuratori presenti 4 fl. solvendos je Bauden uff dem merit wirt umb sant frenentag nechst.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 53/196.

11. Juli 1460.

- 87** „Heintzinus Laris sartor, burg. Friburgi, debet Martino Meltinger, filio Ludmanni Meltinger, burg. Basilee, 4 pecias boni panni albi sigillati et 6 lb.“ für Wolle, „solvendos dictas pecias in proximis nundenis festi beate Frene apud Zurzach“, die 6 lb. auf Allerheiligen.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/26 b.

14. August 1460.

- 88** „Nicodus Chappusat cerdo, res. Friburgi, debet Mermeto Keß cerdoni, burg. Friburgi, 16 lb. causa emptionis pannorum solvendos in regressu nundinarum de Zurzach festi beate Frene virginis.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 48/110 b. 25. Juli 1461.
- 89** „Petrus Burrita preparator pannorum, burg. Friburgi, debet Cuntzino de Rore, burg. Friburgi,  $10 \frac{3}{4}$  fl. causa emptionis pannorum solvendos infra regressum nundinarum de Zurzach festi beate Frene virginis.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 48/111 b. 28. August 1461.
- 90** „Nicholaus Schuerpy de Berno debet Johanni Pavilliard, burg. Friburgi, 9 lb. 17 sol. 6 den. solvendos medietatem ipsius debiti hinc ad festum pasche proxime venturum et aliam medietatem in nundinis proxime venturis de Chourchat (!).“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 44/82. 22. Oktober 1461.
- 91** Vor dem Gericht zu Basel:  
„Item zwüschen Ulrich Rietmüller als einem bottten Ulrich Bernazrüttiner, eins burgers von Sant Gallen, exuna und Jocob Eigen von Basel ex alia ist nach verhorung, clage und antwurte, auch der zweyen zedelen und des vergichtbuchs erkennt worden, wo Jacob Eigen sin recht getun möge, dʒ er nit wisse, dʒ die fel zu Baden uffgebunden worden, er auch nit daby und mit gewesen sie, sunder als die gen Basel kement, habe er sy uffgebunden und nit funden, denn sechthalb hundert minder 4 fel, dʒ er auch denn nit me denn sovil, als er funden habe, nach der anzal bezalen solle. Von des costens wegen ist nach verhörung beder teilen fürwenden erkennt, dʒ umb die zwene genge, so Ulrich Rietmüller hie nach dem gelte gewesen ist, vor und ee die 50 guldin an den wechsel geleit werdent, was er do costens gehept habe, dʒ im Jocob Eigen den ufrichten und umb

den übrig costen lidig sin solle. Und von der bezalung wegen sol in auch Jocob Eigen uszwiesen, nemlich möge er ime ye 22 crützblaphart für einen gulden geben.“  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 27/227.

12. Dezember 1461.

**92 Abschied zu Baden:**

a. Der Eidgenossen Boten haben einhellig beschlossen: Da man den Zurzachermarkt bisher „gar kostlich bewahrt hat“, so soll fünftighin ein Vogt das nicht anders tun als mit seinen Pferden und mit 4 ehrbaren Männern von Baden und aus den Alemtern, einem oder zweien aus jedem Amt; weitere Kosten sollen vermieden werden. Wenn ein Vogt wider diese Ordnung mit zahlreichem Gefolge an den Markt reitet, so soll er die Kosten bei seinem Eide an sich selbst tragen und nicht den Eidgenossen verrechnen.

Gedr. Eidg. Abschiede II/323.

5. Juni 1462.

**93 In der Weberzunft zu Basel empfängt Cunrat Nagel, der Färber, von Lindau die Zunft um 5 Gulden. Da von hat er 1 Gulden bar bezahlt; vom übrigen soll er zu Pfingsten und „der noch alle Zurzacher merck“ 1 Gulden bezahlen. Er setzt dafür seinen Färberkessel zu Pfand.**

St. A. Basel.

Archiv der Weberzunft Bd. 17/90.

21. Oktober 1462.

**94 Bern an Adrian von Bubenberg:**

Aufforderung sich der feindseligkeiten gegen Herzog Ludwig von Veldenz zu enthalten, damit nicht die Märkte zu Zurzach und Baden geschädigt würden.

St. A. Bern.

Deutsche Missiven A 407.

30. Mai 1463.

(Montag n. Pfingsten!)

**95 Bischof Burkart II. von Konstanz erneuert das strenge Verbot jedes Geschäftsbetriebes auf dem Kirchhof zu Zurzach während der Messen (s. Nr. 60).**

Huber: Geschichte S. 43. Konstanz, 17. August 1463.

**96** freiburg i. Br. an Aarau:

Heinrich von Wasselheim der Kürschner, Bürger zu Freiburg, berichtet, daß er vor einiger Zeit einem Kürschner zu Genf, genannt Meister Niclaus, 27 Gulden übergeben habe, die bei euerm Bürger Friedrich dem Kürschner lagen, um damit Otterfelle zu kaufen. Die habe er nicht erhalten und auf der Verenamesse zu Zurzach danach gefragt und vernommen, daß auf dem Pfingstmarkt die Erben Friedrich Kürschners selig solche verkauft hätten. Darauf habe er Meister Niclaus nach Genf geschrieben und Bericht erhalten, daß er 70 Otterfelle und für 6 Schilt „verggfeln“ gekauft und ihm die durch Friedrich den Kürschner von Aarau geschickt habe. Der sei aber auf der Aare während der Heimreise ertrunken und seine Erben hätten wahrscheinlich von dem Handel nichts gewußt. Bitte um Unterstützung des Boten.

Stadtarchiv freiburg i. Br.

Ausgegangene Missiven III/4 Bl. 35. 1. Okt. 1463.

**97** Petter Hans Mefing, ein solothurnischer Beamter, erhält von der Stadt u. a.: „13 gulden bar als er auf Verene gen Zurzach für.“

St. A. Solothurn.

Seckelmeisterrechnungen 1464/158. 1464.

**98** „Johannes Gribulet textor, burg. Friburgi, debet Jacobo Arsent tinctori, burg. Friburgi, 73 lb. 5 sol.“ für Wolle „solvendos per terminos subscriptos scilicet in nundenis de Zurzach festi Penthecoste medietatem dicti debiti“ und „advincula Petri aliam medietatem.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/188. 16. Februar 1464.

**99** „Cuononus Fügelli junior, habitator Friburgi, debet Jacobo Arsent tinctori, burg. Friburgi, 9 lb. 7 sol.“ für Wolle „solvendos in proximis nundenis de Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/188 b. 21. März 1464.

**100** „Petermannus Aygre tinctor, burg. Friburgi, debet Roloeto Basset, burg. Friburgi, 14 fl. causa emp-  
tionis calibus solvendos in proximis nundenis de  
Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 48/125.

10. April 1464.

**101** Heinrich Hofer der Karrer verspricht Lienhart Malter 5 lb. zu bezahlen „nemlich 10 sch. phen. nach dem  
nehstfünftigen Zurzacher merkt, so er har heim komme,  
und dannethin alle fronfasten 1 lb. phen. ußrichten.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 10/148 b.

19. Mai 1464.

**102** Abschied zu Baden:

Gemeiner Eidgenossen Boten erkennen . . . und es soll fortan ein Vogt am Sonntag Abend, nach welchem der Zurzachermarkt am Montag anfängt, mit nicht mehr denn 2 Knechten nach Zurzach reiten, den Abend und den morgigen Tag hindurch, so lang ihn gut dünkt, den Markt behüten, dann aber wieder heimkehren und nicht auf der Eidgenossen Kosten zehren, damit die großen Kosten der Untervögte und Spielleute wegen, die bisher bei dieser Gelegenheit aufgegangen, künftig vermieden bleiben. Der abgehende Vogt soll den Pfingstmarkt behüten, da der neue erst am Sonntag darauf ankommt.

Eid. Abschiede II/341.

10. Juni 1464.

**103** Vor dem Gericht zu Solothurn werden 3 Solothurner Kürschner als Zeugen über den Handel zwischen Heinrich Wasenhein von freiburg i. Br. und Friedrich Henzler dem Kürschner von Alarau auf der Ostermesse 1463 zu Genf (s. Nr. 96) einvernommen. Cuny Müller berichtet, daß Henzler in jenem Jahre in der Alare ertrunken sei, als er etwas „gefild“ von Genf nach Zurzach fertigte. Darauf habe er zu Zurzach Wasenhein aufgefordert, das „gefild“ an sich zu nehmen. Der aber wollte zuerst in Genf Erfundigungen einziehen.

St. A. Solothurn.

Missiven IV 423.

2. Juli 1464.

**104** „Nicodus Loschard, burgensis Friburgi, debet Anthonio Eschappa et Ullino Charvie, burg. Friburgi, 12 lb. pro avena solvendos in regressu nundinarum proxime apud Zurtzach tenendarum post festum Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 34/4 b.

18. Dezember 1464.

**105** „Wilhelm Messerschmied gesessen zu friburg debet Heinyn Bachman ab dem Zurichsew 4 lb. von buchs wegen solvendos medietatem in inventione crucis et aliam medietatem hie zwischent ze pfingsten ze Zurzach uff die meß, so da gehalten wirt.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 54/558.

18. Februar 1465.

**106** Vor dem Gericht zu Basel:

„Item zwischent Hanns Ebow von Waldenburg uff ein, so denn Thiebolt Negellin von Stroßburg und Spinn-nit-gern ex alia als Ebow dem Negellin sin geschirr und wagen hie verbotten hat von 17 guldin wegen, die er meinde, er im schuldig von fürung wegen ettlichs guß Walther Vogten zu gehörende, und aber Negellin meint, solich gut habe Walther Vogt dem Ebow verdingt und er habe im deshalb gar nützt verworloset [es folgt eine große Lücke] ist erkennt, sydmolen und denn Spinn-nit-gern auch Löwemberg d3 gut zu flanderen uffgeladen und es heruff biß ze Kestenholtz gefürt und aber Negellin und sin gesellen von Stroßburg solich gut von Löwemberg und Spinn-nit-gern am Kestenholtz uffgeladen und das gen Zurzach gefürt, sunder Walther Vogt ettlich gelt deshalb, als er meinde, sy im das gut verworloset hetten, innbehept habe, d3 denn derselbe Negellin und sin gesellen auch Spinn-nit-gern Walther Vogt zusammen in einem monat dem nechsten fürnemen mögen.“ [Rest ist verstümmelt.]

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 28/118 a.

23. Februar 1465.

**107** „Ulricus Schmid pelliparius, res. Friburgi, debet Petro Berthod textori, res. Friburgi, 4 fl. pro

panno habitō solvendos in regressu nundinarum proxime apud Zurzach tenendarum post festum Pentecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 72/36 b.

25. April 1465.

**108** „Nicodus Fullo, burg. Friburgi, debet Cristanno Tritlinger, burg. Berni, 11 fl. pro uno equo solvendos in regressu nundinarum proxime apud Zurzach tenendarum post festum Pentecoste proxime venturum.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 72/37 b.

4. Mai 1465.

**109** Kundſchaften vor dem Basler Gericht:

„Testes producti ad instanciam Heinrici David. Item hat geseit Heinrich Grüninger, dʒ im eigentlich und wol kūnt, ouch daby und mit gewesen sie, dʒ Heinrich David der metziger uff dem Zurzach merc̄t zu phingsten nebst vergangen 39 swine uff dem merc̄t geheupt und einer von Schaffhusen, ist ein metziger gewesen, des namen wisse er nit, soliche swine von dem selben David koufft habe, also dʒ er im für yedes swin eins in das ander 15 Basel blaphart geben und der selbe metziger solich phert, so er zu Zurzach hätte, dem genanten David zu siner handen für ein ort und 7 gulden an solichem kouffe volgen lassen und darzu 5 rinscher gulden do zemol also bar geben und umb die ubrige schulde sich gegen denselben Heinrich David, ee er von Zurzach keme, nach notdurft verschreiben sollte, die selbe schuld in der messe Zürich nebst vergangen ze antwurten und ze weren“. Der Metzger habe aber die 5 Gulden und die Verschreibung nicht gegeben, sodaß ihm Heinrich David nachreiten wollte. „Des werent ettlische ander erber lüte von Scheffhusen, die hetten solichs gewendet.“ Usw.

Item Clewi Körblisman der metziger, burger ze Basel, gehillet den vorgenenten zügen in allen worten, denn als er sprach, so ist er ouch by allen vorgesetzten dingn

gewesen und habe den kouff mit demselben zügen helffen tun und abreden inmassen obstat."

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D VIII 74.

27. Juli 1465.

- 110** „Rudolfus Söftinger faber, burg. Friburgi, debet Petermanno Pavilliard, burg. et consiliario Friburgi, 16 lb. causa emptionis ferri solvendos in proximis nundenis de Zurtzach festi beate Frene.“  
St. A. freiburg i. Ue.

Notare 49/73 b.

7. August 1465.

- 111** „Uldriodus Velliard cerdo, burg. Friburgi, debet Katherine relicte Nicodi Culard, res. Friburgi, 36 fl. pro basanis solvendos in regressu nundinarum proxime apud Zurzach tenendarum in festo beate Frene virginis.“  
St. A. freiburg i. Ue.

Notare 34/6.

24. August 1465.

- 112** Kundschafsten vor dem Basler Gericht:

„Testes producti per Johannem Tyfelweyß de Louffenberg.

Item do hat geseit Ulli Haberthür, dʒ sich vor 4 oder 5 joren ungevarlich gemacht hab, dʒ Hanns Tüfelweiß zu Louffenberg in des schultheißen hus komen, darinne er ouch gewesen sye und habe sich derselb Tüfelweiß erclagt, als er Clewin Küng ein roß gen Zurzach gelichen hab, sye im dʒ roß wider worden, aber der zom, so an dem roß gewesen, were im nit worden.“ Usw.

„Item hatt geseit Hans Ulrich ze Swarzenfamer zu Basel, dʒ er uf die zit, sye by 4 oder 5 joren, zu Louffenberg daby und mit gewesen sye, das Hanns Tüfelweiß Clewin Küng ein roß und daran ein zom gen Zurzach gelichen habe und als sy dohin kämen und darnach am andern oder am drytten tag wider dannen faren wöltten, da clagte sich Tüfelweiß . . . . Item hatt geseit Hanns Götz der karrer, als sy gen Zurzach komen syen, do hab er by Küng in einem stall gehalten und habe wol gesehen, dʒ derselb Küng

eine zom in ein sack gestoßen und uff sinen karren geleit hab . . . .

Testis productus per Nicolaum Küng:

Item Hans Unger der Kürsener zu Basel hatt geseit, dʒ by 4 joren vergangen sye, hab er zu Zurzach ein pfärd veil gehept, dasselb pfärdt, sattel, zom, halfter und stiffel hab im Clewi Küng der karrer zu Basel abkoufft und hab im ouch der selb Clewi geseit, dʒ er den zom in einen sack gestoßen und dʒ pfärdt an der halfter führen wolt. Dieser züg hab ouch dasselb pfärdt von Ungern haruff geritten, dʒ die halfter darab nie komen sye."

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D IX 6.

24. September 1465.

**113** „Petermannus Aygre, burg. Friburgi, debet Jo-hanni Bruder, mercatori, burg. de Biberach, nomine et ad opus Martini Wishoupt, burg. de Biberach, et societatis sue, 13 tonetas certarum colorum gallice violetum mercabiles et receptas causa iusti debiti . . . . solvendas et reddendas in proximis nundenis de Zurzach festi Penthecoste proxime venturi.“

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 48/30 b.

13. Dezember 1465.

**114** „Rudolffus Söfftinger, burg. Friburgi, debet Co-nono Roust, burg. Friburgi, 22 fl. causa emptionis „gerwerrinden“ solvendos infra nundenas de Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 40/14 (faulcon).

2. April 1466.

**115** „Item do ist bekennt, dʒ Cünzli Krafft und Allerius Liechinger Ottman Graffen umb sin anspruch des gadenzinses halb zu Zurzach yeglicher umb sin anzahl gnug tun sollent und hatt Ott Graff bestympft 6 sch. haller, die er gadenzinh geben habe.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 11/77.

25. August 1466.

**116 Vor dem Basler Gericht:**

„Item do sînt durch min herren die urteilsprecher im fruntschaft betragen meister Rudolff Seftinger, der smyde von friburg in Öchtland und Jos Schürer der sporer von der  $7\frac{1}{2}$  guldin wegen, so der selb Jos dem obgenanten Rudolffen schuldig ist, also daz Jos meister Rudolffen yetzunt an ein wynden an selbe schuld geben und die als zimlich und billich sye auslahlen und von dannenthin alle Zurzach mercft 1 guldin geben sol, so lang bitz daz er in bezalt und usgewysen hatt.“ Usw.  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 11/79.

3. September 1466.

**117 „Johannes Gurnel pelliparius debet Ullino de Garmenswil 27 lb. causa panni habitu solvendos infra nundenas de Zurzach proxime venturas.“**

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 40/98 (Petrus Faulcon).

23. März 1467.

**118 freiburg i. Br. an ?**

Anfrage, ob es wegen der Läufe mit den Eidgenossen ratsam sei, den Zurzacher Markt zu besuchen.

Stadtarchiv freiburg i. Br.

Ausgegangene Missiven III/7 Bl. 45.

22. Mai 1467.

**119 Vor dem Basler Gericht:**

„Item zwuschent einem karrer in Mindern Basel an einem und meister Peter Tannhuser anders teils, nachdem und der karrer flagt umb einen lidlon, so er fürung halb gan Zurzach (!) verdient und aber meister Peter geantwurt hett, daz er im den verbunden sy, getrüw er nit, sunder er hoffe, er solle im kerung und wandel thun umb das gut, so er im verworloset hetti, ward erkennt, das der lidlon einen monat sollte beliben anstan und dazwüschen bed parthien an dem end, da der schad beschehen ist, erfarn, wer den schaden getan habe. Darnach beschehe furer, was recht sy.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 29/103.

11. Juli 1467.

**120** Kundschäften vor dem Basler Gericht:

„Testes producti per Anthonium Wetzel contra Petrum Tannhuser institorem.

Item Hanns Endinger von Mumpf hat geseit, wie das er uff mentag sant Verenen obent nechst vergangen des willens uff den Zurzach merckt ze ryttten gewesen und als er an das var gon Kobelz komen, sie sin beger gesin bald hinüber ze komen. Nu habe der zitt an dem var gehalten Thenge Wetzel mit einem wagen und gutt dar uff geladen.“ Beim Einladen fiel dann der Wagen durch einen Zufall samt dem Gut und den Rossen in den Rhein.

„Furbach der karrer hat geseit, das er auch da by gewesen, als sy an das var komen sient und übervaren woltent“ und sagt weiter ganz gleich aus.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D IX 55 b.

3. Oktober 1467.

**121** Vor dem Basler Gericht:

„Zwüschen meister Peter Tannhuser uff ein und Theny Wetzel dem karrer anderteils, als die hie vor im recht gestanden und Theny Wetzel den genanten meister Peter Thannhuser umb sinen verdienten lidlon angeclagt und begert, im den us ze richten, da wider meister Peter vermeint, er hab im daz sin verdingt gon Zurzach ze antwurttten, dʒ er nit getan, sonder im verworlost, do er hoff, er im das sin bekeren soll, und aber solhs zu kunftshaft durch den obgenanten Thannhuser gezogen, die er dar umb begert hat, ze verhören. Die er also uff hutt in das recht bracht und verhört sind und nu die gezugen eigentlich geseit hand, wie Theny Wetzel sinen wagen gespannen und uff der schifflutten ruff, die inn hießen varen, mit sinem vordern wagen redlich bis in das halb schiff hin in gevaren sy.“ Darauf erhält er seinen Lohn zugesprochen, soll aber Meister Thannhuser bei seinem Versuch unterstützen, Schadenersatz zu erlangen.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 29/104 b.

3. Oktober 1467.

**122** Hans Vasant von Bern sagt vor den Meistern der Schiffleutezunft zu Solothurn aus, daß sein Bruder Ludwig, Ule Herberling und er am Dienstag vor St. Verenentag zu Bern ausgefahren seien, um Gut nach Zurzach zu führen. In der Nähe von Aarberg seien sie in der Folge des vielen Wassers auf einen Baum gefahren, hätten aber Leder und Gut retten können. Jetzt verlangen die Kaufleute von dem Gericht zu Bern Entschädigung für das Nasswerden der Güter.

St. A. Solothurn.

Missiven V/244.

30. September 1469.

**123** Desgleichen. Die Solothurner Schiffleute erklären darauf, daß die Schiffer bei Unglücksfällen ohne ihr Verschulden nichts vergüten und führen Beispiele an: Während der Zeit des Basler Konzils 2 Aarburger Schiffleute zu Rheinfelden, Solothurner Schiffleute vor vielen Jahren zu Brugg, Fuhrleute von Zürich zu Säckingen vor 7 Jahren, Jacob Körstly von der Nüwenstatt zu Solothurn selbst.

St. A. Solothurn.

Missiven VI/490.

Nach 30. September 1469.

**124** Kundshaften vor dem Basler Gericht:

„Testis productus per Ennelinam Spinnitgern contra Walther Vogt de Argentina.“

Die Kaufhausknechte zu Basel berichten, daß vor 6 Jahren „der jung Negelin von Strasburg einen wagen mit gefel“ in das Kaufhaus brachte. Dort wurde das Gut gewogen und der Wagen dann, da es anfing zu regnen, so gut als möglich mit Blachen und Stroh gedeckt. Ob aber dann das Gut nicht doch in der Sturmnacht Schaden gelitten habe, wissen sie nicht.

„Produxit in testes Walther Vogt contra Ennelinam Spinnitgern.“

„Item Ulrich Peiger der fürsener hat geseit, dʒ er desmals zu Zurzach uff dem merkt gewest, als der obgeschrieben wagen mit den felen dahin gefürt wurde, und als sy den wagen entlündent und die ballen uff

gebunden, hulff er die selb truken und uff henken die ganze nacht und werent die fel sin gewesen, welte er den Schaden daran beschlen mit 100 guldin gebessert haben."

St. U. Basel.

Gerichtsarchiv D X 24 b.

2. Oktober 1469.

- 125** Die Meister der Gerber zu Bern und Hans Blenner von Basel flagen gegen die Schiffleute zu Bern wegen eines Schiffunfalles. [Der hier näher ausgeführte Inhalt der Klage folgt ausführlicher unter Nr. 127.] Die Verhandlung wird auf nächsten Donnerstag angesetzt.

St. U. Bern.

Ratsmanuale V/69.

23. Oktober 1469.

- 126** Verhandlung vor dem Rate zu Bern über die obige Klage der Gerber gegen die Schiffleute. [Inhalt siehe folgende Nr.]

St. U. Bern.

Ratsmanuale V/84, 86—91.

27. Oktober 1469.

- 127** Hauptverhandlung vor dem Gericht zu Bern:

Niklaus von Scharnachtal, Schultheiß zu Bern, bezeugt, daß vor ihm die Meister der Gerber zu Bern einerseits, Hans Blenner von Basel anderseits und die Meister der Schiffleute zu Bern dritterseits erschienen sind.

Die Gerber berichten, „wie dann ir vordern vor ettwas vergangen jaren und desglichen si darnach auch mitt den meistern zu den schiffütten und irn vordern ein früntlich vereynung und übertrag gemacht, dar inn si gegen ein andern ein vorkomnus getroffen hetten, namlichen das die vorgenannten meister . . . inen jährlichen ir ledet gen —<sup>1</sup> vertigen und weren sellten und geförsten auch selichs niemand anderen uffgeben noch laden, wann ob si das täten, so müsten si doch nitt desteminder inen irn sold geben und richten innhalt ir verkomnus. Si haben auch bisher fölichs gegen inen geüpt und in sold gütlichen betragen. Und als si uff vergangen sannet Verenen tag ir läder aber geladen

<sup>1</sup> Lücke, kann nur Klingnau oder Zurzach zu ergänzen sein.

und inen nach ihm allt herkommen zu vertigen vertrumt, so haben die obgenenneten . . . sölchs mitt ihm überlasten und unsorgsame verfürt, wann als das schiff durch ir miszordnung gebrochen und mitt wasser beladen geweß, so sy in sölch läder des meren teils ertrunken und zu schanden worden." Dafür verlangen sie Schadenersatz.

Hans Blenner flagt, „er hab hie zu Bernn ein merklich hab von läder koufft und sölche den Schiffslüten türer wann jemand anders verdingt zu vertigen und weren, sölchs sy aber durch ir verworlosen nitt beschehen, sunders ertrunken und zu schanden worden. Und als er sölch unval vernomen, do habe er hin nach geyllt und denselben Schiffslüten öffnlichen gesagt, er well sölch läder nitt widernemen. Wann das er domallen gebetten wurd, sölch läder zu nemen und zu eren zu zichen, was dann nach erkanntnuß miner herren billicher were, seit aber beschehen. Hab auch das, als er ein frömbder man und mitt groß unstatten hie geweß sy, mitt hilff ettlich knecht und erberer lüdt mitt merklichen kosten getann und durch sölchen verzug den Zurzach und Badenmarkt versumpt, sin funden durch sölchen unwall verlorrn und darnach aber understanden den obgenenneten Schiffslüten sölch läder zu geben, dann das er durch den strengsten vesten hern Niclauß von Scharnachtall sitter aber gebetten wurd, sölch läder jedermans recht an schaden zu effren und vertriben, das hab er auch nach sinem besten vermögen getann, sölchs gon Kollmar, Slettstadt, Straßburg und darumb gefürt und kam doch sölchs nitt anders dann hundert umb 8 guldin, das in aber in koufs wiß 13 guldin anlige, vertriben, des halb er zu groß unsaglichen kosten, nach er mer dann 2000 läder darinn gehept, emphangen hab.“ Er verlangt auch Schadenersatz.

Die Schiffleute antworten darauf u. a., „si syen vor ettlich ziten mitt den meistern gerwerhandtwerks zu friburg in geding gewesen, ir läder zu vertigen, also haben die erbern meister gerwerhandtwerks hie in der statt an si geschickt und begert, mit in deshalben güt-

lich auch zu verkommen, das sy auch beschechen . . . . Si haben auch nitt überladen, dann als si an das end, do die Sanen in die Ur lousst, komen, do sye das selb wasser durch sin unsaglich grös so frefftig und ungustum gewes, das si mitt dem schiff gedrungen syen an den stock zu stoßen. Und als sölchhs beschechen, do haben si die lüdt, so in dem schiff gewes syen, uß gelassen und aberst nitt dester minder an irn rudern gewerckt und verharret und ir lib und leben sorgflich gewagt und also sölch hab zu land gebracht." Auch Blenner haben sie nicht mehr verlangt als üblich, er habe nur noch für Zoll und Geleit zu Wangen, Brugg usw. zugleich bezahlt. Sie glauben also, ihnen nichts schuldig zu sein.

Nach längerem Hin- und Herreden werden schließlich auf Verlangen der Schiffleute Kundshaften von Basel, Zürich, Solothurn und andern Orten verlesen. Die Gerber beharren dabei, daß das Schiff überladen gewesen und die Leute nicht an ihren Rudern geblieben seien.

Schließlich wird entschieden, daß die Schiffleute schwören sollen, daß sie ihre Pflicht voll und ganz getan hätten. Tun sie das, so sollen sie frei sein. Sie erhalten dazu Bedenkzeit bis Montag.

St. A. Bern.

27. Oktober 1469

Obere Spruchbücher E 167. (irrtümlich steht 1470).

- 128** Vermittelnder Entscheid des Rates in dem Streite zwischen Schiffleuten und Gerbern zu Bern (s. u.).

St. A. Bern.

Ratsmanuale V/93.

30. Oktober 1469.

- 129** Schultheiß und Rat zu Bern erkennen folgendes:

Zwischen den Meistern der Gerber und Schiffleute zu Bern ist Streit entstanden, weil kürzlich die Schiffleute den Gerbern „ettlich ir hab und läder ob unñherm sloß Urberg erterennft haben, da die gemellten meister gerwerhanndtwarks meinten, die wil si ein verkommenß mitt den schifflüten in vergangnen ziten ir gut zu vergen gemacht und si aber jetzo sölchhs nitt getan, si sölten in allen kosten und schaden, do si deshalb emphangen

hetten, ablegend.“ Die Schiffleute dagegen meinten, „si weren in dem schiff an irn ruddern beliben und hetten erberlichen gewerchet und also auch das gut zu lannd gebracht“, so daß sie ihnen nichts schuldig wären. Trotzdem nun schon ein Urteil ergangen ist, das die Schiffleute zu erfüllen bereit wären, so wird zur Vermeidung fernerer Zwistigkeiten eine Einigung dahin erzielt, daß die Schiffleute den geschädigten Gerbern und Hanns Blenner von Basel ihr Kaufmannsgut in einem Schiff ohne Lohn führen sollen, während Bern Zoll und Geleit erläßt.

St. A. Bern.

Obere Spruchbücher F 153.

30. Oktober 1469  
(unrichtig 1470!)

**130 Vor dem Gericht zu Basel:**

„Lotscha Zschattlan, desz goldschmids von fryburg eliche husfrow“ verlangt von Gret Renkin, wohnhaft zu Basel, die Bezahlung von 10 Gulden als Rest einer Schuld von 18 G. an sie und ihren Mann. „Da wider Gret Renkin redt, sy hab  $8\frac{1}{2}$  g. daran bezalt und habe sy ir eeman gebetten mit ir, der genanten frowen, gen Zurzach ze faren, ir junkfrowe ze sind, daz sy geton, och an andere end mit ir gangen, und dar umb ze ionen versprochen, dz sy meint, och daran abgezogen werden.“ In freiburg habe ihr darauf der Goldschmid Ziele gegeben, usw. Es wird erkannt, daß sie sofort einen verfallenen Gulden bezahlen und wegen dem Rest übereinkommen solle.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 30/20.

25. Oktober 1470.

**131 „Item Jacob Springiszege von Zürch bruder hat in Türsten hand gelopt by dem eid, so er finen herren von Zürch getan hat, dz er Hanns Blenneren von Zürch<sup>1</sup> sine schuld namlich 22 guldin hal usrichten und bezalen well, so bald er dz land heruff kompt, und dz überig uff den Zurzacher merk uff pfingsten komende.“**

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 11/411.

14. März 1471.

<sup>1</sup> Wohl verschrieben statt Basel, siehe z. B. Nr. 167.

**132** „Johannes von Veltkilch de Basilea mercator debet Johanni Switzer carnifici, burg. Friburgi, 10 fl. causa emptionis pellum agnorum solvendos in proximis nundenis de Zurzach festi Penthecoste.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 49/36 b.

23. März 1471.

**133** „Johannes Velliar, burg. Friburgi, debet Petro Ramu, burg. Friburgi, 50 lb. causa emptionis lane solvendos in proximis nundenis de Zurzach festi Penthecoste.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 49/24 b.

24. März 1471.

**134** Vor dem Gericht zu Basel:

„Item do hat Fürst [geseit], dʒ er Hannßen Philipp von Kilchhofen an einem und fridlin Basler von Ulrow . . . . betragen hab . . . , also das fridlin Basler sich uff den Zurzachmerkt nechst nach pfingsten komende mit Hartmann Trumpateren von Bürren gen Zurzach füge und heid daselbs mit Hannßen Philipp umb sin ansprach überkommen und gnug thon.“ Sonst muß sich fridlin Basler innert 14 Tagen in Basel stellen usw.  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 11/414. 18. April 1471.

**135** Vor dem Gericht zu Basel:

„Zwüschen Conrat Landower an einem und Hanß Blenneren [dem Gerber] am anderen, einer tun hering halb, so Blenner verkofft und Conrat Landowerß gewest ist, so ist erkannt, dʒ Hanß Blenner Conraten Landoweren umb die hering usrichten sol nemlich 7 guldin minus 18 stebler hie zwüschen den Zurzach merkt nechstkomende und sye Blenneren sin ansprach an die, denen er die hering zu kaffen geben hat, vorbehalten.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 30/74.

29. April 1471.

- 136** Ein Bote der Stadt Solothurn erhält  $1\frac{1}{2}$  Gulden bar „als er gen Zurzach fur.“  
St. A. Solothurn.  
Seckelmeisterrechnungen 1471. 1472?
- 137** „Heinricus Hugonet de Staviaco debet Julliano et Jacobo Nusspengel fratribus, burg. Friburgi, 33 lb. 10 sol. causa emptionis certarum mercanciarum solvendos“ zur Hälfte innert 14 Tagen, zur Hälfte „in regressu nundenarum de Zurzach festi Penthecoste.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 49/110. 14. März 1472.
- 138** „Guilliermus Raison mercerius, burg. Friburgi, debet Jaqueto de Mallie, burg. Friburgi, 16 lb. 10 sol. causa emptionis quindecim duodenarum bonetum solvendos in regressu nundenarum de Zurzach festi Penthecoste proxime lapsi.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 49/12 b. 21. März 1472.
- 139** Vor dem Gericht zu Basel:  
„Zwüschen Conrat Helmrich von Solotor an einem und Conrat Buchhorner am andern teilen, als Helmrich öffnet und clagt, wie er hie vor etwas messin geschirrs und ander pfenwert zu Nürenberg kofft, dʒ selb geschirr er gen Zurzach gefertiget und daselbs Martin Unverdorben von Nürenberg gebetten, dʒ selb gut mit dem sinen och sinem knecht genant Michel Knorren gen Straßburg zu fertigen, dʒ der Meister verwilget und der knecht sich desz underzogen, dʒ har in die statt Basel in das koffhuß gefürt und etwa vil da von verkofft, dʒ überig lasse ston und da von gangen. Und als er das gut in dem koffhus funden habe, habe er dʒ fezli uffgeschlagen und dʒ zu sinen handen nemewellen, dʒ im aber der schriber im koffhuß nit gestatten wolt, Michel Knorr were denn under ogen.“ Er übergab deshalb die Sache dem Buchhorn. Knorr konnte sich aber neuerdings mit dem Erlös aus dem

Staube machen. Deshalb verlangt er jetzt von Buchhorn Schadenersatz. Es wird erkannt, daß er den Rest des Gutes an sich nehmen und wegen Schadenersatz sich gütlich mit Buchhorn einigen soll.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 30/134 b.

23. April 1472.

- 140** „Johannes Viso senior, burg. Friburgi, debet Cononi Müßlers et Thome Wytembach, burg. Bielle, presentibus 28 lbr. pro lana habita solvendos in Frena proxima, hoc apud Biellum seu apud Zursacht.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 62/147 b.

10. Juli 1472.

- 141** „Greda uxor Willini Seiler carnificis, burg. Friburgi, et Henslinus eius filius debent Julliano et Jacobo Nusspengel fratribus, burg. Friburgi, 100 lb. causa emptionis pannorum solvendos in proximis nundenis de Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 49/111 b.

6. Februar 1473.

- 142** freiburg i. Br. an Ravensburg:

Hans Kellerer der ältere, Bürger zu Ravensburg, hat dem Conrad Hertnig, unserm Ratsfreund, eine Schuld von 26 Gulden auf der vergangenen Zurzacher Messe nicht bezahlt. Bitte, zu der Bezahlung zu verhelfen.  
Stadtarchiv freiburg i. Br.

Ausgegangene Missiven IV/4 Bl. 8. 17. Juli 1473.

- 143** „Willinus Curtet pistor, habitator Friburgi, debet Johanni Rey cerdoni, burg. Friburgi, 13 lb. 15 sol. causa emptionis pannorum solvendos in regressu nundinarum de Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 49/52 b.

7. April 1474.

- 144** „Hans Solner de Friburgo sartor debet Hansoni Mellingnen 23 lbr. minus 5 sol. ex causa emptionis

panni solvendos 100 sol. in regressu de Chourchat  
et totum residuum in advincula sancti Petri.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 44/231.

3. Juni 1474.

**145** „Vuilliermus de Crousa textor, burg. Friburgi,  
deb. viro discreto Roleto Adam, burg. Friburgi,  
102 lb. pro lana habita solvendos in nundenis  
sancte Frene virginis apud Zurzacht tenendis.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 62/264.

8. Juli 1474.

**146** „Johannes Gribollet, burg. Friburgi, debet Roleto  
Adam, burg. Friburgi, 30 lb. pro lana habita sol-  
vendos in nundenis sancte Frene virginis apud  
Zurzacht tenendis.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 62/264.

8. Juli 1474.

**147** Botschaften zu Fuß:

„Item a Jehan Cordeir trams a Berna porter  
lettres pour le fet dou piage et gleit quon des-  
mandoit a noz marcheans a Clingnow 7 sol.“

St. A. freiburg i. Ue.

Seckelmeisterrechnungen.

1474/II.

**148** „Henslinus Reiff cerdo, burg. Friburgi, debet  
Else relicte Bendicht von Wabren, burg. Berni,  
absenti et Clewino Brunner, burg. Berni, eius  
advocato presenti 30 fl. racione et ex causa cuius-  
dam responsiosis facte ex parte Henslini Halb-  
sater, burg. Friburgi, solvendos in nundenis de  
Surtzat illic tenendis post festum exaltationis  
crucis 10 fl. et in sequentibus nundenis sancte  
Vrene apud Surtzat tenendis alios 10 fl. et iterum  
in nundenis illic tenendis post festum Penthecoste  
reliquos 10 fl.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 890/73 b.

24. September 1474.

**149** „Johannes Lüff sartor, burg. Friburgi, debet An-  
neline relicte Jacobi Perottet, burg. Friburgi,

18lb. Laus. pro pannis habitis solvendos in regressu nundenarum festi Penthecoste proxime in Zurzach tenendarum.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 62/309 b.

21. April 1475.

**150** „Vuilliermus de Crousa, burg. Friburgi, et Petrus eius filius debent Nicodo Bichard, burg. Friburgi, 151 lb. pro pannis habitis solvendos in regressu nundenarum festi Frene proxime apud Zurzach tenendarum medietatem dicti debiti et in nativitate domini aliam medietatem.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 62/312.

13. Mai 1475.

**151** „Hannsonus Heyden de Pfortzen debet Johanni Studer, burg. Friburgi, 11 fl. causa emptionis corei solvendos apud Surtzat in nundenis Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 890/167 b.

15. März 1476.

**152** Vor dem Basler Gericht:

„Zwüschen Hannß Münzeren [Bürger zu Basel] an einem, so dann Paulus Swyßlin [desgl.] am anderen teilen, als Hannß Münzer offnot und clagt, wie einer genant Strigel in vor guter zyt gebetten, im ein ballen mit kropffellen (!) von Zurzach har zu fertigen, was das kosten würde, welti er im erberlich usrichten. Darinn er im zu willen worden und da von har zu führen für zol und annderß 5 guldin geben hat.“ Paul Swyßlin, der nach dem Tode des Strigel für die Schuld gut gesagt hat, wird verurteilt, die 5 G. zu bezahlen.

St. A. Basel,

Gerichtsarchiv A 32/17.

4. Dezember 1476.

**153** Kundschafft vor dem Basler Gericht:

„Testis productus per Ottmann Sattler et Johannem Meminger.

Item Claus Clüppfel hat geseit, wie sich nach sant Verenen tag 75 ungeverlich gemacht, das er 400 geissin

Ieder von Zurzach har in das Koffhus bracht, d3 selbig Ieder er Ottmann Sattleren d3 100 für 18 guldin gebotten, da gegen Ottmann im 15. g. umm d3 100 gebotten, syent des Koffs damit zerschlagen.“ Schließlich kam der Kauf doch noch für 16 G. zu Stande.  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv. D 11/28. 22. Januar 1477.

- 154** „Johannes Ramu, burg. Friburgi, debet Johanni dou Cheraulx, res. Friburgi, 10 fl. causa emptionis unius equi solvendos in nundenis de Surtzat proxime venturis.“

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 62/370.

7. Juni 1477.

- 155** „Ego Hentzinus Ysenschmid cadriga, res. Berni, confiteor me debere Marmeto Chapusat, burg. et res. Friburgi, 13 fl. causa falcicularum et unius sacci manubriorum pertinentium dictis falciculis quas sibi conducere debebam a Zurzach apud Friburgum quod non feci. Item confiteor me dicto Marmeto debere 2 fl. ob deffectum redditionis premissorum non facte solvendos infra 14 dies“ unter Einsatz von einem Wagen und 4 Pferden.

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 95/6.

19. Juli 1477.

- 156** Hans Schenck erhält als Entschädigung für Führen u. a. „4 lb. bar uff den Zurzach mercet“.

St. A. Solothurn.

Seckelmeisterrechnungen.

1477.

- 157** „Willinus Duc carnifex, burg. Friburgi, debet Jacobo Meyer, burg. de Straßburg, et Willino Elpach, burg. Friburgi, 92 lb.“ um Wolle „solvendos in proximis nundenis de Zurzach festi Pentecoste.“

St. A. Freiburg i. Ue.

Notare 49/57 b.

11. Februar 1478.

- 158** „Johannes Ramuz, burg. Friburgi, debet Henslino Rotensinger, burg. Berni, 10 fl. causa equi sol-

vendos in regressu nundenarum de Surtzat  
tenendarum post festum Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 890/336 b.

21. Februar 1478.

- 159** „Annillina relicta Hansonis Purli quondam et Anthonius filius, res. Friburgi, debent Willino Reiff, burg. Friburgi, 82 lb. causa emptionis bonorum pagnorum solvendos 30 lb. in proximis nundenis de Zurzach post proximum festum Penthecoste et residuum in subsequenti festo beate Frene virginis.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 95/27.

2. April 1478.

- 160** „Hansonus de Mellingen cerdo, burg. Friburgi, debet Jacobo Nusspengel carnifici, burg. Friburgi 16 lb. causa emptionis unius equi solvendos in regressu nundenarum de Zurzach festi Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 49/115 b.

12. April 1478.

- 161** „Williermus Duc carnifex, burg. Friburgi, debet Jaqueto de Mallie, burg. Friburgi, 15 lb. 15 sol. causa emptionis pannorum solvendos in regressu nundenarum de Zurzach festi Penthecoste proxime lapsi.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 49/17 b.

12. Mai 1478.

- 162** „Wuilliermus Curbray carnifex, burg. Friburgi, debet Johanni Hirser, burg. Friburgi, 128 lb. causa mutui solvendos in nundenis apud Surtzat tenendis post festum Penthecoste.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 890/465.

19. März 1479.

- 163** Tagsatzung in Baden:

Die Gemeinde von Zurzach will das Kaufhaus bauen;  
dagegen macht der Negelin Einsprache, behauptend, es

sei sein und über 100 Jahre in seiner und seiner Vorfahren Gewer gewesen. Erkennt: Zurzach könne sein Kaufhaus bauen, es sei denn, Negelin bringe bis St. Verenentag urkundlichen Beweis für seine Einsprache vor der Eidgenossen Boten.

Eidgen. Abschiede III/38.

21. Juni 1479.

- 164** Die Gemeinde Zurzach will das Kaufhaus bauen. Chorherr Johann Scherzinger trägt nebst 2 Gemeindepflegern das Gesuch den Ratsboten der 8 alten Orte in Baden vor. Dagegen macht Joh. Negeli von Klingnau Einsprache, behauptend, das Kaufhaus sei sein und über 100 Jahre in seiner und seiner Vorfahren „Gewer“ gewesen. Es wird erkennt: Zurzach könne usw. wie Nr. 163. Es sigelt Hans Schiffelin, Landvogt in Baden.

J. Huber: Urkunden, S. 332,  
nach einer Urkunde im  
Archiv Zurzach.

21. Juni 1479.

- 165** Das Stift Zurzach begibt sich der Gemeinde gegenüber aller Rechte und Forderungen auf das neuerrichtete Kaufhaus gegen den auf demselben haftenden jährlichen Bodenzins von 1 Mütt Kernen, 6 Schilling Haber und 1 fastnachtshuhn.

Huber: Urkunden, S. 333,  
nach einer Urk. im Archiv  
Zurzach.

23. August 1480.

- 166** Solothurn an Brugg:

Protest gegen eine Zollerhebung von den Solothurnern, die fische usw. auf dem Wasser hinunterführen, da sie zollfrei sind.

St. A. Solothurn.

Missiven 13/89.

4. Januar 1482.

- 167** Conrad Sust von St. Gallen schuldet Hansen Koffman, Zoller zu Solothurn 6 Gulden, die er ihm geliehen hat. Es soll sie dessen Sohn Urs Koffman jetzt auf

dem Zurzachermarkt ausrichten unter Verpfändung des Guts „so er yetz dem Lindower fürt“.

St. A. Solothurn. Montag in den Pfingstvortagen.  
Missiven 20/40. 27. Mai 1482.

**168 Abschied zu Zürich:**

b. Auf den Märkten zu Zurzach, Baden usw. soll kein Tuch verkauft werden, das nicht Kaufmannsgut ist. Wer in der Eidgenossen Gebiet anderes Tuch verkauft, soll gestraft und das Tuch verbrannt werden.

Eidg. Abschiede III a/160. 28. Juli 1483.

**169** „Item do bekant sich Sebolt Teschenmacher schuldig sin Hanß Storren von Nürnberg & guldin zu bezahlen uff sant Verentag nechstvunffig. Wo dz nit beschicht, mag Stor oder sin machtbot sich har in die statt Basel, so bald sy von dem Zurzach merkt komen, stellen und uff den genanten Sebolten zeren bis zu bezalung der gedachten schuld.“

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv C 13/76 b. 11. August 1483.

**170 Abschied zu Luzern:**

Verfügung wegen Besichtigung der Tücher, da einheimische und auswärtige Kaufleute auf den Märkten von Baden, Zürich, Luzern usw. schlechte Tücher von Frankfurt, den Niederlanden usw. (mechelsche, löwische und bruggische) für gute verkaufen.

Eidgen. Abschiede III a/176. 2. Februar 1484.

**171** Ulrich Meyer, der Gerber, Bürger zu Freiburg, schuldet Marmet Schappuzat dem Kürschner, Bürger zu Freiburg,  $7\frac{1}{2}$  lb. für Felle „zebezalen uff sant frenet tag Zurzach merkt nechst kompt“.

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 92/4 b. 26. Juli 1484.

**172** „Wilhelmus Curbrai carnifex, burg. Friburgi, debet Hannsono Switzer juniori carnifici, burg. Friburgi, 62 lb. 8 sol. causa finalis computi solvendos infra

tempus quo venerint mercatores a foro Zurzach proximo.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 125/6 b.

18. August 1484.

**173** Schenkwein erhalten in Solothurn die „von friburg, als si gan Zurzach furen.“

[Aehnliche Weinschenkungen finden sich noch:

1467 an die Kaufleute von Bern,

1469 an die Kaufleute von Bern (2 Mal!) und friburg,

1485 an die von Bern.

Jedenfalls geschah auch das bei den fahrten auf die Zurzacher Messe.]

St. A. Solothurn.

Seckelmeisterrechnungen.

1485.

**174** „Ruffinus Seftinger et Hansonus Seftinger eius filius, burg. Friburgi, debent heredibus Hansoni Manss quondam de Ysneni necnon Jacobo Beck hospiti, burg. Friburgi, factori dictorum heredum 143 fl. causa falcium solvendos apud Surtzat post festum Penthecoste proxime in nundenis illic tenendis.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 76/238.

26. Mai 1486.

**175** Vor dem Basler Gericht:

„Zwüschen Hanns Breitwert, burger zu Basel, an eim und Hanns von Kempten dem buchtrucker, och bürger zu Basel, am anderen teilen, als Breitwert offnot, wie er Balthasser Suter von Kempten ein pfert geben, daby gebetten im das uff sant Verenen tag nechstverschinen gein Zurzach zu furen und zu verkoffen, im darzu 12 sch. d., sattel, zom und sporen gelyhen, für das alles Hanns von Kempten gult und burg worden. Dimyl nun der gen. Balthasser dʒ pfert zu sinen handen genomen und nit wider komen, hoffte er Hanns von Kempten im des wandel thon sollte.“ Es wird erkannt, daß Hanns von Kempten ihm 4 Gulden Bürgschaftsgeld

für das Pferd und dazu eine Entschädigung für den übrigen Schaden zahlen müsse.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 35/86 b.

19. Oktober 1485.

**176 Vor dem Basler Gericht:**

Heinrich Schroff von Solothurn flagt gegen Sebastian Dold, Bürger zu Basel, weil bei einem Tuchverkauf ein Stück zu klein gewesen sei. Dold antwortet, „es sye by den vier jaren gescheen, das Sroff (!) im zu Zurzach duch abkofft hab, an dem selben er einteyl gehept hett, und sy nit allein sin, sunder och des Beren und andern mee mit inen gewessen“ und bestreitet die Klage. Es wird erkannt, daß Dold das fehlende Tuch vergüten müsse. Seine Rechtsansprüche an seine damaligen Teilhaber bleiben dabei vorbehalten.

St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 35/89.

24. Oktober 1485.

**177 Hans Schenck, der Werkmeister der Stadt Solothurn, erhält u. a. vom Seckelmeister für seine Besoldung:**  
„3 lb. bar wurdent Rudolffen sinem knecht, als er gan Zurzach fur.“

St. A. Solothurn.

Seckelmeisterrechnungen.

1488.

**178 Abschied zu Luzern:**

E. Da, wie man vernommen, etliche die Absicht haben, Venediger, die den Zurzachermarkt besuchen, gefänglich anzunehmen, andere das gleiche gegen St. Galler vorhaben, in der Meinung, man sei mit ihnen noch nicht verrichtet, so wird dem Vogt von Baden der bestimmte Wille der Eidgenossen ausgesprochen, daß er den Markt frei halte und nicht dulde, daß irgend jemand, von welcher Sache wegen es sei, niedergeworfen werde.

Eidgen. Abschiede III a/350.

4. Juni 1490.

**179 „Martinus Hertlin pelliparius, civis Costancie, debet provido viro Jacobo Burgers, burg. Friburgi, 75 fl. ratione finalis computi solvendos subscriptis terminis videlicet a festo sancte Frene**

proxime in unum annum 5 fl. et sic semper apud  
Surtzat in dicto festo.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 76/526.

10. Juni 1490.

**180 Vor dem Basler Gericht:**

Hans Merz verlangt als Gewalthaber des Hanns Heymo von freiburg i. Ue. von Martin von Busch, Vertreter seines Bruders Ludwig, die Bezahlung einer Schuld. Martin erklärt, daß Hanns Heymo die Summe ohne die Kosten nicht nehmen wollte „unnd in sunders so hab er yetzt in zu Zurzach in der meß vergangen Hanns Heymo wellen der houptschuld entrichten, der hab die nit wollen nemen.“ Es wird entschieden, daß Martin die 25 Gulden hinter den Wechsel legen solle, wo sie Hanns Heymo gegen Verschreibung abheben kann. Um die Kosten soll verhandelt werden, wenn Ludwig von Busch wieder zu Hause sein wird.  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv A 38/130.

15. Juni 1490.

**181 Kundschafsten vor dem Basler Gericht:**

„Testis productus per Burchardum Bernhart contra Wolffgangen impressorem“.

Hanns Brenndl von Lyon berichtet, daß am letzten Samstag Burchard Bernhart von Basel in Genf in Hanns Kürssners Haus gekommen sei und von diesem eine Kundschafft verlangt habe. Hanns Kürssner war sehr erstaunt und fragte den Bernhart: „Was bedarffst du hieher louffen, du hettest doch mich Zurzach funden.“ Als Bernhart erklärte, daß das wegen des Gerichts unmöglich war, erhielt er das gewünschte.  
St. A. Basel.

Gerichtsarchiv D 14/84. Undatiert, vor 6. Juli 1490.

**182 Das Weib des Konrad Studer von Brugg wird wegen verschiedener Diebstähle zu Umiiken, Brugg und auf der Zurzacher Messe und wegen anderer Vergehen ertränkt.**  
Stadtarchiv Brugg.

Gedr. Argovia IV/402.

4. Mai 1491.

- 183** Ulrich Muß, der Brunnmeister der Stadt Solothurn, erhält vom Seckelmeister u. a. an seine Besoldung: „10 sch. bar als sin wib gan Zurzach fur.“  
St. A. Solothurn.  
Seckelmeisterrechnungen.

1491.

- 184** Kundshaften vor dem Basler Gericht:  
„Testes producti per Petrum von Wissenburg, contra Hanns Urban:“  
„Hanns Heinrich Smitter von Basel, wonhaft zu Zug, hatt gesworn unnd gesagt, daz sich in der Zurzach meß zu pfingsten nechst vergangen begeben, als er, dieser züg, zu Zurchach (!) gewesen unnd on gefar an Peter von Wissemburgs stannd gestanden, da were Hanns Urban auch daselbs hin kommen.“ Peter verlangte von ihm darauf sein Guthaben, darunter 17 Gulden, die ins Basler Kaufhausbuch eingetragen und verbürgt waren usw.  
„Michel Canstatt der seckler, burger zu Basel, sagt, er were uff dieselb zytt auch an Peter von Wissemburgs fromm by dem obgeschrieben zügen gestanden“ und bestätigt dessen Aussagen.  
St. A. Basel, Gerichtsarchiv.  
D 15/35 b.

Undatiert, ganz Anfangs 1492.

- 185** „Glaudius Brucker, burg. Friburgi, debet Wilhelmo Helpach 31 lb. 12 sol. et 14 pecias carra [tas] panni sigillatas albas causa computi solvendos medietatem in Penthecosta vel in nundenis proximis apud Surtzach tenendis et reliquam medietatem infra festum omnium sanctorum.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 89/65.

10. febr. 1492.

- 186** „Testis productus per Petrum de Wissenburg contra . . . . . de Friburg in Ochtlannd“ vor dem Basler Gericht.  
„Hanns Slecht der seckler von Bernn hatt gesworen unnd gesagt, daz er in vergangen zytten mit . . . . .

- dem wißgerwer von friburg uß Ochtland von Zurzach  
heim gezogen were.“ usw.  
St. A. Basel. Undatiert, kurz vor  
Gerichtsarchiv D 16/164. Joh. Bapt. (24. Juni) 1496.
- 187** „Willi Moser sol Jacob Vöguilli umb tuch bis uff  
Zurzach meß prox. 65 lb. 10 sol.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 125/23 b. 1. April 1497.
- 188** Abschied zu Luzern:  
E. Auf diesen Tag ist Warnung gekommen, wie etliche  
unruhige Knechte, deren nun allenthalben viele heim-  
kommen, vielleicht auf den Zurzachermarkt einen An-  
schlag im Schilde führen. Hierauf wird dem Vogt  
von Baden aufgetragen, die Sache zu erkundigen und  
nötigenfalls Maßregeln zu treffen.  
Eidgen. Abschiede III a/535. 17. Mai 1497.
- 189** „Maister Thoni der munzmeister sol Albrechten von  
Basel um silber 1243 lb. 8 gr. bis nach Zurzach meß  
zu bezahlen prox.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 125/24. 26. Mai 1497.
- 190** Abschied zu Baden:  
C. Heini Ziegler von Zürich hatte auf dem Zurzacher-  
markt Unruhen erregt und unchristlich geschworen bei  
Christi Leiden, seinen Gliedern, seiner Ohnmacht. Daher  
ist erkennt, man soll in allenthalben, wo er sich blicken  
läßt, ergreifen und ihn strafen usw.  
Eidgen. Abschiede IIIa/538. 6. Juni 1497.
- 191** Abschied zu Baden:  
x x. Es wird verordnet, daß in Zukunft alle Kauf-  
leute, fremde und einheimische, auf dem Zurzacher-  
markt um die Stände losen und keiner mehr denn  
3 solche Stände haben dürfe, „doch sollen die so by  
dem huffen verkouffen, by iren stenden, wie das vor  
alter herkommen ist, beliben.“  
Eidgen. Abschiede. III a/541. 6. Juni 1497.

**192** Die Räte zu Bern waren am 8. Juni 1498 (freitag nach Pfingsttag) des Zurzachermarktes und anderer Ursachen wegen nicht in vollkommener Anzahl vorhanden, sodß sie den Boten der Eidgenossen wegen dem Vertrag mit Mailand nicht sofort antworten konnten.  
Eidgen. Abschiede III a/569. 8. Juni 1498.

**193** Abschied zu Baden:

E E. Der „stellinen“ (Marktstände) halber zu Zurzach ist erkannt, daß diejenigen, welche von der Elle schneiden, fremde und einheimische, auf dem obern Hause feil haben, die welche sammhaft verkaufen, in dem untern Hause sein sollen.

Eidgen. Abschiede III a/571. 24. Juni 1498.

**194** Das um 1540 zusammengestellte, aber viel ältere Zoll- und Geleitsordnungen enthaltende Berner Zollbuch nimmt an folgenden Stellen Bezug auf die Zurzacher Messen:

In einem Vertrag zwischen Solothurn und Bern vom 16. Juni 1516 (S. 326) wegen der eigenen Leute, der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und wegen Zoll und Geleit wird u. a. bestimmt: Die Solothurner sind zollfrei zu Wettisbach, Wangen, Arburg, Zofingen, Aarau und Lenzburg. Zu Brugg sind sie zollfrei für alle eigenen Waren, die nach oder von den beiden Zurzachmärkten geführt werden. Zu andern Seiten zahlen sie Zoll. (344)

Die Geleitsordnung für Langenthal von 1531, die aber „nach dem alten Rodel“ aufgestellt ist, bestimmt, daß „von einem zentner Zurzach gut, so nit gan Bern fart“ 2 Schilling Geleit bezahlt werden müsse. (419.)

Dieselbe Bestimmung enthalten die Ordnungen für Herzogenbuchsee, Bleienbach, Madiswil, Roggwil, Lozwil und Murgenthal aus derselben Zeit.

In einer undatierten Ordnung von Bleienbach (427) wird festgesetzt, daß Gut von Zurzach, das zwischen Bleienbach und Bern abgeladen wird, vom Zentner 2 Schilling bezahlt.

Eine undatierte Ordnung von Wangen (433) bestimmt, daß Zentnergut von Zurzach usw. von jedem Zentner 2 Schilling bezahlt.

Die Zoll- und Geleitsordnung von Arburg von 1519 (465) setzt fest, daß von einem Zurzacherschiff der erste Ballen 5 Schilling und jeder folgende 4 Heller bezahlt. Die Geleitsordnung von Brugg von 1536 (621) erwähnt ebenfalls Gut für die Zurzachermärkte.

St. A., Bern

Zollbuch I.

15. und 16. Jahrhundert.

**195** Botschaften zu fuß:

„ . . . . auch Willin Räber gen Ziffizachen und anderswo zu louffenn von des Zurzach märits wegen 1 lb. 1 sol.“

St. A. freiburg i. Ue.

Seckelmeisterrechnungen.

1500/I.

**196** In den Verhandlungen der Stadt freiburg i. Ue. mit der Welser-Vöhlins-Gesellschaft von Augsburg und Memmingen über den Verkauf ihrer Tucherzeugung finden sich zahlreiche Hinweise darauf, daß die Welser-Vöhlins-Gesellschaft die Zurzacher Messe beschickte, dort mit Tuch und Leder handelte und den freiburger Tuchmachern und Gerbern dadurch sehr unangenehm wurde.

St. A. freiburg i. Ue.

Öfters!<sup>1</sup>

1501—1521.

**197** Bern teilt seinen Vögten, Zollern, Geleitsleuten usw. mit, „das sich unser lieben mitburger von fryburg schiffleutt erclagen, so si den gerwern und andern usf den Zurzach markt und zu andern zytten ir läder und kouffmansgutt usf dem wasser abfüren, das si in bezug zolls und geleitts gerechtigkeit eben wytt und allso beladen werden, inmaßen si sölchs nitt wol megen.“ Das wollen wir nicht, sondern sie sollen nur die festgesetzte Abgabe bezahlen und sonst wie die unsern behandelt werden.

St. A. Bern.

Obere Spruchbücher Q 43.

17. März 1502.

<sup>1</sup> Die betreffende Stücke werde ich an anderer Stelle veröffentlichen.

**198** Die Boten der Eidgenossen zu Baden versammelt, bewilligen den Gewandschneidern von Baden, Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach das früher vom Landvogt verliehene, seit einiger Zeit aufgehobene Recht, auf den beiden Zurzacher Messen im Tuchhaus ohne weiteres einen dauernden Platz zum Tuchverkauf zu erhalten, während alle übrigen Verkäufer um ihre Plätze losen müssen.

Stadtarchiv Baden,

gedr. Welti: Stadtrecht v. Baden 142. 28. Juni 1502.

**199** Vor dem Gericht zu Bern:

Streit zwischen den Teilhabern der Gesellschaft des verstorbenen Jörg von Laupen (Ritter Hans Rudolf von Scharnachtal, Junker Caspar Hezel, Junker Jacob von Wattenwil und Hans Linder) und dessen Sohn Jörg von Laupen:

Ritter Hans Rudolf von Scharnachtal, Herr zu Oberhofen und Junker Jacob von Wattenwil, des Rats zu Bern, klagen vor dem Gericht zu Bern gegen Wolfgang von Laupen, Bürger zu Bern, unter anderm, „so sye auch unvergessen, das vernnd im Zurzach meritt ein väfzli durch Jörgen von Louppen fälichen har gan Bernn geschickt, dar inn ein mercklich gut unnd gellt gwäzzen“ und verlangen darüber Kundshaft. Das wird beschlossen.

St. A.. Bern, Unnütze Papiere 32.

Gedr. Archiv Bern IX 299. 18. Mai 1503.

**200** Es wird auch Wolfgang von Laupen gestattet, über dasselbe fäzzlein Kundshaft beizubringen und zwar nach der vorigen.

Ebda. (fälschlich 16. Mai 1503)

Gedruckt Archiv, Bern IX 298. 18. Mai 1503.

**201** Entsprechend diesen Beschlüssen des Gerichts zu Bern sagen aus:

„Hanns farnner der gerwer, daß vernnd im Zurzach meritt zu pfingsten der von Louppen fälig zu im kommen unnd inn gebetten, im sin handell hellffen inbinden. Des halb er des nachts an finer herberg unnd habe

me denn ein ballen unnd kostlich ding von tuch unnd annderm gehollffen inbinden, was aber jetlichs oder suct von gut darinn gesin, sye im nitt zu wüssen.

Jörg Herischwannd . . . . , er habe mit Jörg von Louppen sätig Zurzach zu nacht gessen unnd der selb von Louppen sätig mitt sinen ougen an den himel gsächen unnd gesprochen, wie er ein treffennliche summ guz an allerley, es wäre tuch, fürssiner werck oder annderm hinab gen Zurzach gfürtt, da sin mittherren in der gsellschaft unnd er billicht gmeint, er sollte vil 100 lb. lössen. Das im aber gevällt, dann er vil dings hette müssen geben unnd hette kum glöst, das er zerung, zöll, furlon unnd annders möchte ufrichten. Unnd die wil es im allso nitt nach sinem willen wäre ganngen unnd sich suct semlichs hanndels halb nach siner gebürr wyter könnde schicken, so hetten im ettlich von Fryburg usf sin anker unnd bitt ein merklich sum gelz gelichen.

Hanns Höiwer der karrer . . . . , er sye by dem inbinden des fäzlis Zurzach nitt gsin, wol im das durch den von Louppen sätig haruf zu führen bevolchen worden, das selb er gtan unnd als der von Louppen sätig von Zurzach, käme Conrat wider hin umb gan Zurzach ryten unnd rette, wie der von Louppen gsagt, das einer usf der straß beroubt, darumb sin bevelch wäre, das er gut sorg zu dem fäzli sollte haben. Uff das hab er das fäzli haruf in das kouffhuß gan Bernn unnd da dannen zur cronen, von stund an als das gewogen wurde, gfürt. Was aber darin gewäsen, sye im nitt zu wissen.

Conrat Müller der fürssiner . . . . , Conrat der knecht unnd er syent by dem inbinden des fäzlis Zurzach gsin unnd dar in tuch, barchett unnd annders mitt sambt 2 secken mitt gellt, ein kleinen unnd ein großen, gtan unnd Höiwer sölich fäzli har usf gan Bernn gfürtt. Der selb Höiwer wäre ouch nit verr vom fäzli, als sy das ingbunden hetten."

St. A. Bern, Unnütze Papiere 32.

Gedruckt Archiv Bern IX/303.

19. Mai 1503.

**202 Ratsverhandlung:**

So bald man von Zurzach und Genf zurück ist, so soll über die Wertung der Rollenbaßen beschlossen werden.

St. A. freiburg i. Ue.

Ratsmanuale 21/12.

30. August 1503.

**203 Abschied zu Baden:**

Der Landvogt zu Baden hat auf dem leßtvergangenen Zurzacher Markt Rudolf Scherer als Aufwiegler verhaftet. Usw.

Eidgen. Abschiede III b./279.

17. Juni 1504.

**204 „Uff s. Verenen tag ze nacht, als die, so dann gan Zurzach ze märkt gefaren und wider gan Mellingen kommen waren . . .“ entstand infolge Brandstiftung in Mellingen eine Feuersbrunst, die fast das ganze Städtchen zerstörte.**

Chronik des Diebold Schilling.

Luzern 1862 S. 186.

1. September 1505.

**205** Aehnlich berichtet auch die Chronik von Stumpf, daß an Verene „auff den 1. septembri zenacht als mencklich gen Zurzach auff dem märkt war“ das Städtchen Mellingen „jämerlich verbrennt ward.“ Er setzt das Unglück auf das Jahr 1504 „oder nach etlicher rechnung 1505.“  
Stumpf II/205. 1. September 1505.

**206 Vor dem Gericht zu Solothurn:**

Hans Erzberg von Liestal bringt gegen Peter Strübi vor, daß dieser zu Zurzach zu Pfingsten vor 4 Jahren von einem Kürschner von Waldshut, damals zu Baden wohnhaft, um 18 Gulden verboten wurde. Dafür wurde ihm Erzberg Bürge. 13 Gulden bezahlte Strübi mit einem Pferd und den Rest von 5 Gulden sollte er auf der nächsten Messe begleichen. Als sie zu Baden zusammen kamen, wollte Strübi die 5 Gulden durch Gut haben auf Tschan von Keyserstul bezahlen. Die machte er ihm zu Aarburg „gichtig“ und nun wird der Bürge ledig erklärt.

St. A. Solothurn.

Ratsprotokolle III/24.

13. August 1507.

- 207** Vor dem Gericht zu Solothurn:  
Hans Wagenmann wird mit Heini Curlet vertragen.  
U. a. verspricht Curlet dem Wagenmann 70 Gulden  
zu zahlen, 20 Gulden jetzt zu Pfingsten zu Zurzach,  
10 Gulden auf St. Verenentag und jeden Zurzacher  
Markt 10 Gulden bis zur vollständigen Bezahlung.  
St. A. Solothurn.  
Ratsprotokolle IV/108. 24. Mai 1509.
- 208** Der bischöfliche (konstanzer) Obervogt Christoph vom  
Grüth in Klingnau wird von Stift und Gemeinde  
Zurzach angerufen, nach der Bestimmung eines Briefes  
vom Samstag vor St. Andreas 1472 (fehlt!, 25. Nov.)  
einen endgültigen Entscheid über verschiedene streitige  
fragen zu fällen. Zusammen mit dem Vertreter des  
Vogts zu Baden, dem Untervogt von Klingnau und  
4 Klingnauer Bürgern fällt er einen Entscheid wegen  
der Marktstände und offenen Gassen. Dabei bestimmt  
er u. a.: „Sodenn der stellinnen halb erlüttern wir, daß  
ein yeder zu Zurzach gesessen in den merkten vor und  
in sim hus stellinen haben und die nutzen mög, wie  
das och von alter harfumen und brucht ist.“  
Huber: Urk. S. 333. 15. März 1510.
- 209** Allgemeine Ausgaben:  
„Denne Othmar Gottroux, daß er Zurzach einem kouff-  
man für mine herren ußgericht, der im die harnesch  
bläch gelassen hatt 122 lb. 3 s. 8 d.“  
St. A. Freiburg i. Ue.  
Seckelmeisterrechnungen. 1511/II.
- 210** Lüdi Specht bevollmächtigt seinen Schwager Hans Jacob  
Treiger von Martin dem Metzger zu Zurzach und dem  
Wirt zum Engel als Bürgen 13 Gulden einzuziehen,  
die er ihm für Schafe schuldig ist.  
St. A. Solothurn.  
Ratsprotokolle 5/69. 10. November 1511.
- 211** Lindau an freiburg:  
Unser Burger und Ratsfreund Barthlome Arger be-  
richtet, „das er selb vierdten durch Hannsen fünstlin

unsern burger jetz auff Zurzacher meß nechst verschinen von frydlin Ennderlin, ewern burger, zwo ballen mit leder koffen lassen", von denen er einen nicht öffnen ließ. Der hat sich nun als schlecht erwiesen und wir bitten euch, für die Entschädigung unseres Burgers zu sorgen.

St. A. freiburg i. Ue.

Korrespondenzen Deutschland.

11. Juni 1512.

- 212** Ein von Solothurn nach Zurzach fahrendes Schiff geht in der kalten Herberg bei Altenburg unter mit vielen Leuten und Waren. In Brugg werden Leute von Winterthur, Basel, Bern, Speier und Rottweil beerdigt. J. Müller: Der Aargau II/123 (ohne Quellenangabe). 20. Mai 1513.

- 213** „Item ich Jacob Seguilly, burger zu friburg, beken mich mit dissen brieff . . . Hans Ber, burger zu Basel, 234 gulden zu bezallen den dritel zu pfingsten Zurzach und den andern tretel auff sant frena tag, den andern dritel auff san Martinstag zu Bern.“

St. A. freiburg i. Ue.

Notare 96 Beilage.

20. November 1514.

- 214** „Heinrich Pesseli, gesessen zu friburg, debet Michel Göbel der (!) nestler, burger zu Basel, namlieb 7 g. umb korn solvendos pfinstenn uff Zurzach merit.“  
St. A. freiburg i. Ue.

Notare 113/236.

28. April 1516.

- 215** Die Meister des Gerberhandwerks in Bern nehmen die Scheuer und Matte des Hans Kaiser, Wirt zum Schiff, in Zurzach um 6 lb. jährlich in Erbpacht. [Das als Quelle angegebene freiheitenbuch von Obergerbern war nach einer Mitteilung der Gesellschaft im Archiv nicht aufzufinden.]

Berner Taschenbuch 1863/19.

4. Juni 1517.

- 216** freiburg an Bern:

„Ewer schriben, unns des undergangnen schiffs halbenn uff dem vergangnen Zurzacher merkt abgevertigett, do

dann die unsern einen treffenlichenn schadenn gelittenn, getan" haben wir erhalten und danken dafür. Auf euer Ersuchen um nähere Nachricht teilen wir euch mit, „das als sich der unfal begebenn unnd die unsfern ir tücher unnd war, als die nodturft erwordert, zerlegtenn unnd spreyytettenn, habenn si die ouwen unnd ander unnschädlich plätz müssenn ionenn unnd sind sunst hertt gehallten“, was sicher gegen euern Willen geschehen ist. Wir bitten euch, zu entschuldigen, „das die unsfern . . . nach einem schiff, so si zu Wangenn gewüst, ylennds geschickt, ir war der barlichenn notdurft nach zu fertigenn,“ da die Schiffleute das Schiff nach seinem Werte bezahlen werden.

St. A. Bern.

Unnütze Papiere 39/35.

18. Juni 1517.

- 217 „Jehan Rossia von Crisuz der parrochia von Brogk“ schuldet Oßwald Strub, Bürger zu Schaffhausen, für den Kauf eines Hauses zu Freiburg 140 lb. „sol vendos gen Zurzach zu weren den halbenteyl biß zu sant Vrenen tag und den andern halbenteyl biß pfingsten.“  
St. A. freiburg i. Ue.  
Notare 113/259.

17. August 1517.

- 218 Vor dem bischöflichen Hofgericht zu Konstanz führen die Vertreter der Kirchengemeinde Zurzach Klage darüber, daß an der dem Kirchhofe zugekehrten Seite mehrerer Chorhöfe zur Zeit der Jahrmeessen öffentlicher Markt gehalten und dadurch die geweihte Stätte verunehrt werde. Die Stiftsabgeordneten erklären, daß das nur auf dem nicht geweihten Wege geschehe. Bischof Hugo verbietet aber den Kaufbetrieb. Wenn nicht das Gegen teil bewiesen wird, so soll der Weg als geweiht erklärt werden.

Huber: Geschichte S. 72. Konstanz, 9. Mai 1520.

- 219 Nach einer erneuten Klage der Kirchengemeinde Zurzach auch vor dem Landvogteiamt erklärt Bischof Hugo von Konstanz, daß der ganze Kirchhof geweihtes Gebiet sei.  
Huber: Geschichte S. 73. Konstanz, 11. Februar 1521.

**220** „An die von Zürich ein antwurtt, wie min herren iren botten uff den tag gan Lucern gevertigott, deszglichen annder miner herren zu Basell, Zurzach unnd in dem herpst sind. So bald si anheimisch, werden min herren iren großen rath besamlen unnd inen verrer antwurtt zu sänden.“

St. A. Solothurn.

Ratsprotokolle 12/629.

freitag Verene

1. September 1525.

**221** Verordnung des freiburger Rats:

„Welcher läder, tuch oder kropfballen fürtt, so man gen Zurzach fürtt, ist geordnett von der ungleichen fur unnd ladung wegen,

einem, der ein gutte fart ladet mitt kropfballen, 2 lbr. 5 sch.

einem, der ein gutte fart föret mitt 2 läderballen oder mitt 2 tuchballen, 2 lbr. 5 sch.

der aber nitt mer denn den halbenteyll ladett unnd damit hinwäg fart, soll allein halbe bezalung haben.“

St. A. freiburg i. Ue.

Ratsmanuale 48.

5. Mai 1531.

**222** Bericht der Amtleute der oesterr. Herrschaft Hohenberg in Württemberg über die Verkehrsverhältnisse:

„In der Zeit der Straßburger- und Zurzacher Messen, so des Jahres zweimal gehalten werden, werden von Ulm, Reutlingen, Esslingen und anderen Orten viel Ware an Tuch, Barchet, Krämerei u. a. zu Rottensburg und Horb und daselbst widerum von dannen andere Ware an Leder, rauhen futtern u. a. durch und vorbeigeführt“.

Gedr. bei Stolz, Zeitschr. f.

Gesch. des Oberrheins N. F. 38/80. Ungef. 1549.

**223** Schaffhausen an Bern:

Auf dem vergangenen Zurzacher Markt hat unser Bürger Marti Stamme (?) zu Zurzach von eurem Bürger Benedict Jenner einiges falsches Schaffhauser Geld erhalten. Da wir aber nur gutes Geld münzen, so bitten wir euch, Benedict Jenner und Lüdi Schorer,

euern Burger, der bei ihm war, einzuvernehmen, woher er das Geld hat, damit wir der Sache nachgehen können.  
St. U. Bern.

Unnütze Papiere 42/190.

2. Juni 1553.

**224 Ausgaben:** „Tuchschnyder weberlon.

Hatt min herr spittelherr zu Zurzach usf sant frenen jarmerck 1555 koufft fur des spittals karer und diensten zu befleyden, auch fur melleck und roßteck zu machen 2 stück zwilch (1 stück = 60 elen) 42 lb. 7 s. 6 d.“  
St. U. freiburg i. Ue.

Spitalsarchiv, Rechnungen 1555/56.<sup>1</sup>

1555.

**225 Ausgaben:** fisch.

„Min genanter herr spittelherr hat zu Zurzach gekoufft usf der meß nach Sant frenen tag 1555 2 salmenfesslin. 15 lb.“

St. U. freiburg i. Ue.

Spitalsarchiv, Rechnungen 1555/56.

1555.

**226 Ausgaben:** „Sattler- und Gerwerlon.

Zu Zurzach usf frene 1556 umb 6 wÿß vell fur schu zu machen. 4 lb. 9 s. 8 d.“

St. U. freiburg i. Ue.

Spitalsarchiv, Rechnungen 1556/57.

1556.

**227 Ausgaben:**

„Min gedachter her spittelmeister hatt zu Zurzach usgeben usf sant frenen tag 1557 umb 2 stück rouwen zwilch. 41 lb. 13 s. 4 d.“

St. U. freiburg.

Spitalsarchiv, Rechnungen 1557/58.

1557.

**228 Ausgaben:**

„Umb ein roß zu Zurzach fur des spittals zug erkhoufft. 112 lb. 10 s.“

St. U. freiburg.

Spitalsarchiv, Rechnungen 1562/63. September 1562.

<sup>1</sup> Diese und die folgenden 5 Nummern sämtlich mitgeteilt von frl. Niquille vom St. U. Freiburg.

**229 Ausgaben:**

„Herrn Niclausen Gottrouw umb ein hengst im zug  
zu Zurzach erkoufft, 119 lb. 3 s. 4 d.

St. U. Freibnrg.

Spitalsarchiv, Rechnungen 1568/69. August 1568.

**230 Stadtarchiv Baden. Seckelmeisterrechnungen.**

I.

1427/I.

Verschenkt: Item 1 lb. dem vogt und sinen gesellen, als  
sy von Zurzach kamen.

1427/II.

Roszlöhne: Item 1 roßlon Lienhart Meyer gen Zurzach  
mit dem vogt uff Verene.

1428/I.

Allerlei: Item 2 lb. verzart, do man mit dem vogt  
von Zurzach kam.

Roszlöhne: Item 1 roßlon mit dem vogt gen Zurzach.

1428/II.

Allerlei: Item 1 lb. uff Verene, als die gesellen mit  
dem vogt waren.

1429/I.

Allerlei: Item 1 lb. verzart der vogt uff Verene in  
Ringisens hus und die mit ihm von Zurzach  
kamen.

1429/II.

Allerlei: Item 1 lb. dem vogt und sinen gesellen, so von  
Zurzach kamen uff pfingst markt, verzerten si.

Roszlöhne: Item 4 sch. für 1 roßlon Benzen gen Zurzach  
Verene.

1430/I.

Allerlei: Item 6 sch. 2 d. verzart Klingelfuß gen Zurzach  
und Benz.

Roszlöhne: 4 „gen Zurzach.“

1430/II.

Roszlöhne: Item 1 roßlon Hartmann Smit gen Zurzach  
mit dem, der an des vogt stat war.

item 1 roßlon dem Hünenberg auch gen  
Zurzach,

item 2 roßlon auch gen Zurzach, ritten Hosang  
und Fridli.

**Verschenkt:** Item 37 sch. verschenkt Cunrat Meiger von  
Zürich, als er an des vogts statt gen Zurzach  
fur und auch her wider kam.

1431/I.

**Roßlöhne:** 2 nach Zurzach.

**Verschenkt:** Item 32 sch. dem vogt zem imbis im garten.

1431/II.

**Roßlöhne:** Item 9 sch. dem Ziegler umb 3 roßlön, einer  
gen Zurzach mit dem vogt, reit Benz, . . .

**Geschenke:** Item 1 lb. den gesellen in den garten, so  
mit dem vogt rittend Verene.

Item 12 $\frac{1}{2}$  sch. dem vogt und den gesellen  
des selben mals.

1432/I.

**Allerlei:** Item 1 lb. dem schultheißen, als der vogt  
gen Zurzach reit.

**Roßlöhne:** Item 2 roßlon Hug und Stapffer gen Zurzach  
nach pfingsten,

item 1 roßlon Hosang reit mit inen.

1432/II.

**Allerlei:** Item 10 sch. ze sant frenentag den, die gen  
Zurzach riten mit dem vogt.

1433/II.

**Roßlöhne:** Item 4 sch. Stachelman gen Zurzach mit  
dem Vogt ze sant frenentag.

1434/I.

**Allerlei:** Item 10 sch. Walenstein verzart Hartmann  
Schmid und Berzi frig und Stachelman, do  
ñ ze sant frenentag mit dem vogt gen Zurzach  
riten.

**Roßlöhne:** Item 7 sch. von roßlon gen Zurzach mit dem  
vogt mit Hartman Schmid und dem Starrich.

1434/II.

Roszlöhne: I gen Zurzach.

Item 8 sch. Bürgi gen Zurzach mit Hartman Schmid.

1441/II.

Roszlöhne: Item 4 sch. dem Hosang gen Zurzach im märkt,

item dem Kropf 3 sch. gen Zurzach,

item Hagen 3 sch. gen Zurzach,

item Stachelman 4 sch. gen Zurzach,

item 3 sch. Hans zer Mur gen Zurzach,

item Rüdin Nollen 3 sch. gen Zurzach,

item Cläwi Wirt 6 sch. umb 2 roßlön ze pfingsten gen Zurzach und aber 2 roßlon kost 6 sch. gen Zurzach uff Verene,

item 4 sch. Hosang gen Zurzach uff Verene,

item Hugen 4 sch. gen Zurzach uff Verene.

Verschenkt: Item dem vogt 16 sch. in den garten, als er von Zurzach kam.

1442/II.

Roszlöhne: 8 für Zurzach ohne nähere Angabe.

Verschenkt: Item 14 sch. dem vogt, do er von Zurzach kam.

1448/I.

Allerlei: Item 1 lb. als Hans Frey, Kropf und Wolff gen Zurzach waren.

Roszlöhne: Item Heini Wolffen 8 sch. uff dem Zurzach markt,

item Hansen Fryen 6 sch.,

item Ulin Kropf 6 sch.

Item dem Nollen 3 sch. gen Zurzach.

Verschenkt: Item 15 sch. umm 6 kannen dem vogt, als er von Zurzach kam.

1457/I.

Verschenkt: Item 30 sch. 6 h. dem vogt, als er von Zurzach kam.

Roszlöhne: Item dem Schyrin gen Zurzach (2 mal: 7 sch. und 10 sch.).

1457/II.

Verschenkt: Item 1 lb. 7 sch., als der vogt von Zurzach kam.

II.

1458/I.

Verschenkt: Item dem vogt 18 sch., als er von Zurzach kam.

Roszlöhne: Item 4 sch. gen Zurzach dem Schyrin.

1458/II.

Allerlei: Item 18 sch. als der vogt von Zurzach kam.

Roszlöhne: 1 gen Zurzach.

1459/I.

Verschenkt: Item 1 lb. 1 sch., als man dem vogt schandt im garten.

Roszlöhne: 1 nach Zurzach.

1459/II.

Verschenkt: Item 11 sch. dem vogt, als er von Zurzach kam.

Roszlöhne: 1 nach Zurzach.

1460/I.

Verschenkt: Item 12 sch. dem vogt, als er von Zurzach kam.

1461/I.

Verschenkt: Item 18 sch. dem vogt, als er von Zurzach kam.

1464/I.

Roszlöhne: 1 nach Zurzach für Ringisen und Schyrin  
12 sch.

1476/II.

Allerlei: Item 45 sch. verzart Jakob Vischer mit dem Silberysern gen Zurzach.

Es finden sich in den genannten und auch den andern Jahrgängen der Seckelmeisterrechnungen noch zahlreiche Roszlöhne nach Zurzach eingetragen, ohne daß aber irgend ein Zusammenhang mit den Messen erschlich wäre.

# Orts- und Personenverzeichnis.<sup>1</sup>

## A.

Aarau 6, 10, 17, 20, 24, 31, 32, 42, 60, 69, R 67, 96, 103, 134, 194.  
Aarberg 20, 24, 36, R 122, 129.  
Aarburg 24, 32, 33, 36, R 123, 194, 206.  
Aare 20, 22, 24, 25, 26, 30, 32, 33, 34, 40, 41, 58, 67, R 28, 96, 103, 127.  
Aargau 5, 6, 10, 23, 61, 65, 76.  
Aargauische Städte 6, 9, 32, 33, 41, 42, 50, 71.  
Aarwangen 24, 36.  
Achenberg bei Zurzach 12, 58.  
Adam Roletus von Freiburg R 145, 146.  
Angre (Aigro) Jacobus, Färber von Freiburg 67, R 63.  
— Petermannus, Färber von Freiburg 67, R 100, 113.  
Albrecht von Basel R 189.  
Alpen 13, 17, 55, 76.  
Altenburg bei Brugg R 212.  
Amerika 49.  
Angen, Stephan zem, von Basel R 15.  
Antwerpen 16.  
Arbeiter Peter, Kannengießer von Nürnberg R 46.  
Arberg, Clewi de R 17.  
Arger Barthlome von Lindau R 211.  
Arlberg 20.  
Armbruster Claus von Bern 74.  
Arsent Jacob, tinctor, von Freiburg R 98, 99.  
Augsburg 14, 46, 48, 56, 69, R 19, 27, 74, 196.

## B.

Bachmann Heini vom Zürichsee 44, R 105.

Bachman Hellin R 22.  
Baden 10, 20, 28, 42, 58, 61, 62, 63, 64, 69, 71—73, 75, R 1, 4, 6, 17, 18, 27, 30, 50, 52, 55, 56, 59, 64, 68, 80, 83, 86, 91, 92, 94, 102, 127, 163, 164, 168, 170, 178, 188, 190, 191, 193, 198, 203, 206, 208, 230.  
Badowin Marmet, oberster Weibel von Freiburg R 7.  
Bayern 45.  
Balkan 14.  
Balzo Tschan, Schiffmann von Freiburg R 34, 35.  
Bamberg R 52.  
Basel 9, 10, 14, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 32, 33, 40, 44, 49, 50—53, 55, 56, 58, 60, 64, 67, 69, 72, 73, 74, 75, R 7, 8, 9, 11, 12, 15, 16, 18, 21, 22, 24, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 39, 41, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 62, 64, 68, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 79, 83, 85, 87, 91, 93, 101, 106, 109, 112, 115, 116, 119, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 139, 152, 153, 169, 175, 176, 180, 181, 184, 186, 189, 212, 213, 214, 220.  
Basler Konzil R 123.  
Basler Fridlin von Aarau 32, R 134.  
Basset Roletus von Freiburg R 100.  
Beck Jacobus, hospes von Freiburg R 174.  
Belfort 53.  
Benk von Baden R 230.  
Ber Hans von Basel R 176, 213.  
Berchie Johannes von Stäffis R 78.  
Berlin Ulrich von Aarau 32.

<sup>1</sup> Zahlen, denen ein R vorausgeht, bedeuten die Nummern der Regesten.

- Bern 9, 10, 14, 18, 20, 22, 24, 33, 34—36, 37, 38, 41, 42, 55, 56, 64, 69, 72, 73, 74, R 14, 20, 28, 73, 80, 84, 90, 94, 108, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 147, 148, 155, 158, 173, 186, 192, 194, 197, 199, 200, 201, 212, 213, 215, 216, 223.  
Bernaürütiner Ulrich von Sankt Gallen R 91.  
Bernhard St. 21.  
Bernhart Burchard von Basel R 181.  
Berthod Petrus, textor, von Freiburg R 107.  
Bertschin Hemman, Mezger, R 21.  
Biberach 14, 46, 48, 67, R 113.  
Bichard Nicodus von Freiburg R 150.  
Biel 25, 39—40, 69, R 53, 140.  
Bielersee 22.  
Bilgernstab, Johannes zem, von Basel R 79.  
Birkinger Hans von Stilli R 67.  
Bissanz (Besançon) 17, 53.  
Bleienbach (Bern) 36, R 194.  
Blenner Hans von Basel R 125, 127, 129, 131, 135.  
Bodensee 20, 21, 23, 44, 47, 55, 67.  
Bodenseegebiet 13, 44, 45.  
Böhmen 13, 20.  
Bözberg 20.  
Braderwan s. Praderwand.  
Bregenz 47.  
Breisach 23, 53, 54.  
Breisgau 53.  
Breitswert Hans von Basel R 175.  
Bremgarten 25, 41.  
Brenndler Hans von Lyon R 181.  
Brenner 20.  
Brienzersee 22.  
Broc (Freiburg) R 217.  
Bruder Johannes, mercator, von Biberach R 113.  
Brüchßler, Florenz von, Kanngießer zu Basel R 46.  
Brügge 16, 57, 72, R 170.  
Brügter Willinus, cerdo, von Freiburg R 45.  
Bruder Claudius von Freiburg R 185.  
Brugg 10, 17, 20, 24, 31, 32, 33, 36, 58, 60, 72, 73, R 64, 67, 123, 127, 166, 182, 194, 212.  
Brunner Hans von Augsburg R 27.  
Brunner Clewinus von Bern R 148.  
Bubenberg, Adrian von, von Bern R 94.  
Buchbart, Meister Conrat, von Basel R 71.  
Buchhorn (Friedrichshafen) 20, 47.  
Buchhorner Conrat von Basel R 139.  
Buchrain (Luzern) 42, R 10.  
Buchzenmeistrin, Krämerin, von Basel R 33.  
Büren 24, 36, R 134.  
Bürgi von Baden R 230.  
Bugnieti Nicodus von Freiburg R 31.  
Burgdorf 36.  
Burgers Jacobus von Freiburg R 179.  
Burgund 21, 25, 53.  
Burgundische Pforte 53.  
Burkart II., Bischof von Konstanz R 95.  
Burkart Heinz von Basel R 33.  
Burrita Petrus, preparator panorum, von Freiburg R 89.  
Busch, Gebrüder von, von Basel 52.  
— Jakob von R 39, 41.  
— Ludwig von R 180.  
— Martin von R 180.

### C und K.

- Kaiser Hans, Wirt in Zurzach R 215.  
Kaiserstuhl 20, 44, 60, 63, R 59, 198.  
Kanal 13.

- Constatt Michel, Seckler, von Basel R 184.  
Kaufbeuren 46.  
Kellerer Hans der ältere von Ravensburg 48, R 141.  
Kempf Hans R 52.  
Kempten 14, 46, 48, 69, R 72, 175.  
Kempten, Hans von, Buchdrucker von Basel R 175.  
Kefz Mermetus, cerdo, von Freiburg R 88.  
Kestenholz (Elsaß) R 106.  
Champagne 16.  
Chappusat Nicodus, cerdo, von Freiburg R 88.  
— Marmet, Kürschner, von Freiburg R 155, 171.  
Charvie Ullinus von Freiburg R 104.  
Cheraulx, Johannes dou, von Freiburg R 154.  
Chun Friedrich von Bamberg R 52.  
Kinden, Petrus zer, von Freiburg R 31.  
Klingelsuß von Baden R 230.  
Klingnau 24, 30, 31, 32, 34, 37, 39, 58, 63, 74, R 28, 34, 59, 63, 127 II., 147, 164, 198, 208.  
Klüben, Mathias de, mercator, von Freiburg R 2.  
Clüppfel Claus, Karrer, von Basel R 153.  
Kluse, Hans in der, von Rheinfelden R 79.  
Knorr Michel R 139.  
Koblenz, Margred von R 29.  
Koblenz (Aarg.) 58, 60, R 6, 120.  
— (Preußen) 23.  
Koch Ulrich, Permenter, von Konstanz 46, R 48.  
Köln 23, 25, 55, R 28.  
Königsfelden, Kloster R 67.  
Körblisman Clewi, Mezger von Basel R 109.  
Körstly Jakob von Neuenstadt R 123.  
Kosser Albrecht und Zilva von Konstanz R 19.  
Koffman Hans und Urs, Zoller zu Solothurn R 167.  
Colin Johannes von Pontarlier R 35.  
Colmar 55, R 53, 127.  
Conrat, Knecht von Bern R 201.  
Konstantinopel 14.  
Konstanz 9, 10, 13, 14, 22, 23, 45, 46, 47, 69, R 13, 19, 48, 72, 74, 76.  
— Bischof von 62, 64, R 59, 60, 95, 208, 218, 219.  
Kopenhagen 13.  
Kopp Heinrich, Fuhrmann von Basel R 58.  
Cordeir Jehan von Freiburg R 147.  
Cottens Johannes von Freiburg R 36.  
Krafft Cünzli von Basel R 115.  
Krafau 14, 17.  
Kropf Ulin von Baden R 230.  
Crousa, Guilliermus de, textor, von Freiburg R 145, 150.  
— Petrus, dessen Sohn R 150.  
Kruß Claus R 9.  
Küng Clewin, Karrer von Basel R 112.  
Kürssener Conrat R 27.  
— Hans von Genf 40, R 181.  
Culard Katherina, Witwe des Nicodus, von Freiburg R 111.  
Curbray Guilliermus, carnifer von Freiburg R 162, 172.  
Curlet Heini von Freiburg R 207.  
Curtet Willinus, pistor von Freiburg R 143.

D.

- David Heinrich, Mezger von Basel 52, R 64, 73, 109.  
— Lienhard, Mezger von Basel R 53.  
Dampfrion Peter, Mezger von Basel R 70, 76.  
Deutschland, Deutsche 12, 13, 16, 41, 70.  
Dießenhofen 17, 31, 47.  
Döttingen (Aarg.) 58.

Dold Sebastian von Basel R 176.  
Donau 20, 49.

Dorer Peterhans von Basel  
R 71.

Dornhalter Peter, Schiffmann  
von Freiburg R 34, 35.

Duc Williermus, carnifex von  
Freiburg R 157, 161.

### E.

Eberler Mathis von Basel R 70.

Ebow Hans von Waldenburg  
R 106.

Edelman Andres R 22.

Eglisau 44.

Eidgenossen 5, 28, 33, 42, 44,  
50, 60, 61, 62, 64, 67, 72,  
R 4, 59, 92, 102, 118, 163,  
168, 178, 192, 198.

Eigen Jacob von Basel R 91.

Engen Ulrich von Basel R 39,  
41, 47.

Elpach s. Helpach.

Elsaß 13, 22, 30, 54, 67.

Elisser Ulrich, Schneider von  
Basel R 83.

Endinger Hans von Mumpf  
R 120.

Engel Heinz R 21.

Engen (Baden) 72, 73, R 56.

England 13, 14.

Ennderlin Frydlin von Freiburg  
R 211.

Erhart Hans, Krämer, von Kon-  
stanz 46, R 74.

Erlach 40.

Erler Claus, Hafner, von Engen  
R 56.

Erkberg Hans von Liestal R 206.

Esch, Heinrich von, Gewandmann  
von Basel 52, R 29, 51, 52.

Eschappa Antonius von Frei-  
burg R 104.

Eßlingen 50, R 222.

### F. und G.

Värr Ulrich von Basel R 16.

Varbücherhandel 47.

Farner Hans, Gerber von Bern  
35, R 201.

Vasant Hans, Schiffmann von  
Bern R 122.

— Ludwig, desgl. R 122.

Faulcon Petrus, Notar zu Frei-  
burg R 117.

Feguilly Jacob von Freiburg  
R 213.

Belliar Johannes von Freiburg  
R 133.

Belliard Uldriodus, cerdo, von  
Freiburg R 111.

Beltkilch, Johannes von, merca-  
tor, von Basel R 132.

Venedig, Venetianer 20, 49, 55,  
56, R 178.

Verena St. 26.

Vierwaldstättersee 22, 41.

Willingen 50.

Wischer Jakob von Baden R 230.

Wischer Peter, Bote von Basel  
R 54.

Wiso Johannes senior von Frei-  
burg R 140.

Vitel Hans, Krämer, von Augs-  
burg 49, R 19.

Flandern 13, 66, R 106.

Florenz 20.

Vöguilli Jacob von Freiburg  
R 187.

Wöhlin-Wesser Gesellschaft aus  
Memmingen - Augsburg 48,  
49, R 196.

Vogelweider Ludwig von Sankt  
Gallen 24.

Vogler Claus von Schaffhausen  
R 24.

Vogt Hans, Schwertfeger von  
Freiburg R 37, 43.

Vogt Walter, Kaufmann von  
Straßburg 54, 66, R 106, 124.

Vogt von Kempten R 72.

Fontana, Petermannus de la,  
von Freiburg R 36.

Vorderösterreich 5.

Franken 54.

Frankfurt a. M. 14, 16, 21, 55,  
72, R 170.

Messe 17, 18, 27, 31, 32, 33,  
34, 37, 41, 43, 45, 46, 47, 51,  
53, 54, 57, 69, 72, 73, R 52, 72.

- Frankreich, Französen 16, 34, 41, 67.  
Fren Hans von Baden R 230.  
Freiburg i. Br. 9, 10, 14, 53—54, 69, R 96, 103, 118, 142.  
Freiburg i. Ue. 9, 10, 13, 14, 18, 20, 22, 24, 28, 32, 34, 36—39, 40, 46, 47, 48, 49, 51, 55, 56, 64, 67, 69, 72, 73, R 2, 7, 8, 11, 12, 14, 17, 28, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 44, 45, 50, 61, 63, 65, 66, 69, 73, 77, 78, 80, 81, 82, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 98, 99, 100, 104, 105, 107, 108, 110, 111, 113, 114, 116, 117, 127, 130, 132, 133, 137, 138, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 171, 172, 173, 174, 179, 180, 185, 186, 187, 189, 195, 196, 197, 201, 202, 207, 209, 211, 213, 214, 216, 217, 221, 224, 225, 226, 227, 228, 229.  
Frider Nicolaus zu Königsfelden R 67.  
Frictal 5, 58.  
Fridli von Baden R 230.  
Friedberg in Hessen 72, R 83.  
Friedrich III., Kaiser 29, R 40, 42.  
Frig Berki von Baden R 230.  
Fügli Cuononus von Freiburg R 65, 99.  
Fünstlin Hans von Lindau R 211.  
Fullo Nicodus von Freiburg R 108.  
Fürbach der Karrer R 120.
- G.**
- Gallen St. 9, 13, 14, 18, 24, 45, 46, 47, 51, 69, 72, 73, R 83, 91, 167, 178.  
Garmenswil, Ullinus de, von Freiburg R 117.  
Genf 16, 17, 18, 20, 21, 40, 41, 56, 76, R 96, 181.  
Messe 16, 17, 27, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 53, 54, 57, 64, 69, 70, R 37, 38, 82, 103, 202.
- Genua 20.  
Glasser Hans von Isny zu Basel R 27.  
Göbel Michel, Nestler von Basel R 214.  
Götz Hans, Karrer R 212.  
Gotthard St. 20, 41, 42.  
Gottrouw Niclaus von Freiburg R 229.  
Gottroux Othmar von Freiburg R 209.  
Graff Ottman von Basel R 115.  
Grangettes, Petrus de, Tutor von Freiburg R 38.  
Granzer Ullin, Schiffmann von Freiburg R 28, 34, 35, 61, 69.  
Graubünden 20, 43.  
Gribolet Johannes, textor, von Freiburg R 98, 146.  
Griffense, Peter von R 67.  
Grülich Ulrich, Schultheiß zu Brugg R 67.  
Grüningen, Benz von, Schuhmacher von Basel R 12.  
Grüninger Hans von Basel R 76.  
Grüninger Heinrich von Basel R 109.  
Grüth, Christoph vom, von Klingnau R 208.  
Güter Heini von Basel R 58, 68.  
Guglenberg Jacob von Freiburg R 17, 28.  
Gurnel Johannes, pelliparius, von Freiburg R 117.
- H.**
- Haberthür Ulli R 112.  
Habsburger 5.  
Haffner Ullin von Baden R 56.  
Hagen von Baden R 230.  
Hagenau 55.  
Halbsater Henslinus von Freiburg R 148.  
Hallauer Hans, Tschentmacher von Basel R 29.  
Hans der Schneider von St. Gallen R 83.  
Hanse 13, 14, 17.  
Hars, Conrat und Klara, Gerber von Basel R 7, 8.

- Hartmann Hans von Basel R 41.  
Hasenclow Heinrich von Basel  
R 76.  
Hauenstein 20.  
Hauterive (Neuenburg) 25.  
Hendelberg Hans von Basel  
R 68.  
Henden Hansonus von Pforzheim R 151.  
Heimo Hans von Freiburg  
R 180.  
— Peter, cerdo, von Freiburg  
R 28, 69.  
Heinrich IV., Bischof von Konstanz R 60.  
Heinrich Hans, Tuchſcherer von Basel R 57.  
Helmrich Conrat von Solothurn,  
R 139.  
Helpach Willinus, Wirt von Freiburg R 157, 185.  
Henzler Friedrich, Kürſchner von Aarau 32, R 96, 103.  
Herberling Ule, Schiffmann von Bern R 122.  
Herischwand Jörg von Bern 35,  
R 201.  
Herre Hans R 18.  
Herting oder Hertnig Hans,  
Schiffmann von Freiburg  
R 35, 61, 63, 69.  
Hertlin Martin, Kürſchner von Konstanz 46, R 179.  
Hertnig Conrat von Freiburg i. Br. R. 142.  
Herzogenbuchsee 36, R 194.  
Hetzl, Junker Caspar von Bern  
R 199.  
Hiltburger Fridrich von Basel  
R 39.  
Hirser Johannes von Freiburg  
R 162.  
Höiwer Hans, Karrer, von Bern  
R 132.  
Hofer Heinrich, Karrer, von Basel R 101.  
Hohenberg Herrſchaft (Württemberg) R 222.  
Holland 13.  
Horb (Württemberg) R 222.
- Horner Ulli, Schiffmann von Bern R 28.  
Hosang von Baden R 230.  
Howenstein Claus, Mezger, von Wil (St. Gallen) R 13.  
Hüglin Conrat von Basel R 75.  
Hünenberg von Baden R 230.  
Hug von Baden R 230.  
Hugo, Bischof von Konstanz R 218, 219.  
Hugonet Heinricus von Stäffis R 137.  
Hugs Rudinus von Freiburg R 82.  
Humpiz Gesellſchaft von Ravensburg 47.
- I und Y.
- Jenner Benedict von Bern  
R 223.  
Overdon 40.  
Imholz Ulrich, Kaufmann von Konstanz 46, R 13.  
Innerschweiz 43.  
Ingnen, Hans de, ſartor, von Freiburg R 86.  
Jougne 21.  
Henschmid Henzinus, Fuhrmann von Bern R 155.  
Isny 14, 46, 48, 69, 72, 73, R 27, 174.  
Ysnin, Hans von, in Neuenburg a. Rh. R 27.  
Italien, Italiener 12, 14, 16, 18, 21, 34, 37, 43, 55, 67.  
Jura 20, 21, 60.  
Juragewässer 22.
- Ω.
- Lalay, Matheus de, von Freiburg R 65.  
Landower Conrat von Basel  
R 135.  
Langenthal 36, R 194.  
Laris Heinzinus, ſartor, von Freiburg R 87.  
Laufenburg 21, 23, 25, 50, 58, R 22, 25, 26, 32, 40, 49, 112.  
Laupen, Jörg von, Kaufmann von Bern 35, R 199, 201.

—, Wolfgang von, von Bern  
R 199, 200.  
Lausanne 20, 40.  
Leipzig 18, 57.  
Leman Theobaldus, faber, von  
Freiburg R 73.  
Lemberg 14.  
Lenzburg 20, 32, R 194.  
Leutkirch 46.  
Liechinger Allexius von Basel  
R 115.  
Lienhart der Gerber von Basel  
R 8.  
Liestal 53, R 206.  
Livland 13.  
Limmatt 20, 22, 25, 42, 43, 58, 71,  
R 28.  
Lindau 14, 20, 46, 47, R 93, 167,  
211.  
Linder Hans von Bern R 199.  
Linth 22.  
Lyon 17, 20, R 181.  
Messen 16, 27, 32, 34, 37, 46,  
47, 49, 51, 70.  
Löibli Hans, von Wil, Kaufmann  
in Bern 35, R 73, 80, 84.  
Löwemberg, Fuhrmann R 106.  
Löwen 72, R 170.  
Lorze 22.  
Loschard Nicodus von Freiburg  
R 104.  
Lozwil (Bern) 36, R 194.  
Ludwig, Herzog von Bayern-  
Belden R 94.  
Ludwig XI., König von Frank-  
reich 70.  
Lüff Johannes, sartor, von Frei-  
burg R 149.  
Lure (Luder) 53, R 76.  
Lucern 9, 10, 20, 23, 25, 41—42,  
R 5, 10, 59, 170, 178, 188, 220.  
  
**M.**  
Madiswil (Bern) 36, R 194.  
Möhren 20.  
Magstatt Hans von Basel R 39.  
Mailand, Mailänder 20, 55,  
R 192.  
Main 21.  
Mainz 23, 55.

Mallie, Jaquetus de, von Frei-  
burg R 138, 161.  
Malterer Lienhard von Basel  
R 39, 41, 101.  
Manz (Manß) Hans von Tsny  
48, R 174.  
Martin der Mezger von Zurzach  
R 210.  
Mecheln 72, R 170.  
Mehenried (Bern) R 35.  
Meyer Conradus, Polierer, von  
Zürich 43, R 77, 81.  
Meyer Jacobus von Straßburg  
54, R 157.  
Meyer Lienhart von Baden  
R 230.  
Meyer Ulrich, Gerber, von Frei-  
burg R 171.  
Meiger Conrat von Zürich R 230.  
Menger Heinrich von Windegg  
R 55.  
Metking Petter Hans, Beamter  
zu Solothurn R 97.  
Mellikon (Aarg.) R 6.  
Mellingen 20, 25, 41, R 204, 205.  
Mellingen, Hansonus, cerdo, von  
Freiburg R 144, 160.  
Meltinger-Gesellschaft von Basel  
52.  
— Engelfried 52, R 85. — Lud-  
mann 52, R 47, 87. — Martin  
52, R 87. Die Meltingerin  
R 11.  
Melwer Ulrich, Kürschner, von  
Basel R 8.  
Meminger Johannes R 153.  
Memmingen 13, 14, 46, 48, 72,  
73, R 50, 196.  
Menlin Hans, Teschenmacher,  
von Basel R 39.  
Merz Hans R 180.  
Meschin Roland von Freiburg  
R 8.  
Messerschmied Wilhelm von  
Freiburg R 105.  
Mek 17.  
Mezger Andreas, hospes, von  
Freiburg R 14.  
Meziger Clewin gen. Tschütschi  
von Pfirt R 15.

- Meuser Martin, Kaufmann, von Straßburg R 30.  
 Minner Hans von Straßburg 54, R 85.  
 Mittelgebirge deutsche 13.  
 Mittelland schweizerisches 16.  
 Mittelrhein 23.  
 Möiri, Ulli dit, von Freiburg R 17.  
 Mömpelgard 53.  
 Mörnach Claus, Weißgerber von Basel R 39, 41, 51, 62.  
 Morgarten 5.  
 Moser Gutschardus, mercator, von Freiburg R 77, 81.  
 Moser Willi von Freiburg R 187.  
 Mülhausen 54, 55.  
 Müller Conrad, Kürschner, von Bern 35, R 201.  
 Müller Cunn, Kürschner, von Solothurn R 103.  
 Müller Henslin, Schuhmacher von Baden R 18.  
 Müller Törn von Memmingen R 51.  
 München 16, 49.  
 Münzer Hans von Basel R 152.  
 Müzlers Cono von Biel R 140.  
 Mumpf (Aarg.) 50, R 120.  
 Mur, Hans zier, von Baden R 230.  
 Murg 23.  
 Murgenthal 36, R 194.  
 Murten 20, 40.  
 Murtnersee 22.  
 Muß Ulrich, Brunnenmeister zu Solothurn R 183.
- N.**
- Nagel Cunrat, Färber, von Lindau zu Basel R 93.  
 Nagler Claus, Seckler, von Basel R 41, 47.  
 Negeli Johann von Klingnau R 163, 164.  
 Negellin Thiebolt, Fuhrmann von Straßburg 54, R 106, 124.  
 Neschin Burckart, Gerber, von Freiburg R 37.  
 Neuenburg 25, 40.
- Neuenburg a. Rh. 54, R 27.  
 Neuenburgersee 22, 25, 33, 40, 55.  
 Neuenstadt 24, 25, 40, R 123.  
 Niclaus Kürschner zu Genf R 96.  
 Nico Henslinus von Freiburg R 14.  
 Niederdeutsche 17.  
 Niederlande, Niederländer 13, 16, 17, 18, 20, 55, 67, R 170.  
 Nördlingen 14, 49.  
 Messe 18, 25, 27, 37, 47, 57.  
 Noll Rüdin von Baden R 230.  
 Norddeutschland 20.  
 Nordeuropa 12, 13.  
 Nordsee 13, 17.  
 Nürnberg 13, 14, 16, 18, 33, 48, 49, 56, 67, 69, 76, R 46, 139, 169.  
 Nußpengel Jacobus von Freiburg R 137, 141, 160.  
 — Julianus von Freiburg R 137, 141.
- O.**
- Oberbaden 51.  
 Oberdeutschland 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 26, 27, 28, 37, 41, 45, 47, 48, 49, 57, 66, 76.  
 Oberitalien 20.  
 Oberrhein 22, 44, 51.  
 Oberrheingebiet 18.  
 Oeringer Kunradus von Winterthur R 2.  
 Österreich 5, 13, 28, 29, 52, 61, 74, R 1, 222.  
 Oettli Berchtold von Zurzach R 66.  
 Ofen 17.  
 Olten 20, 24, 32.  
 Orient 14, 36.  
 Osteuropa 13.  
 Ostsee 13, 17.
- P.**
- Pavilliard Johannes von Freiburg R 90.  
 — Petermannus von Freiburg R 110.  
 Pappet Jaquetus pannitonsor von Freiburg R 38.

Peder Henslin, Schiffmann zu Freiburg R 34, 35.  
Peiger Ulrich, Kürschner R 124.  
Perrotet Jacobus und Annelina von Freiburg R 149.  
Pesseli Heinrich von Freiburg R 214.  
Peterlingen (Payerne) 20.  
Pfirt 53, R 15.  
Pforzheim 50, 69, R 151.  
Pfullendorf 46.  
Philipps Hanns von Kilchhofen R 134.  
Pictie Manninus vaginator von Freiburg R 45.  
Piemont 32.  
Polen 14, 20.  
Pontarlier R 35.  
Posen 17.  
Potteir Willinus von Freiburg R 84.  
Praderwand Niclaus von Freiburg R 28, 50.  
Pruntrut 53.  
Burli Hansonus von Freiburg, Annillina und Anthonus R 159.

R.

Radolfzell 47.  
Räber Willin von Freiburg R 195.  
Ravensburg 13, 14, 46, 47—48, 69, R 142.  
Ravensburger-Gesellschaft (s. a. Humpf) 18, 66.  
Raison Guillermus, mercerius, von Freiburg R 138.  
Ramu(z) Johannes von Freiburg R 154, 158.  
— Petrus von Freiburg R 133.  
Redingen (Marg.) R 6.  
Ren Johannes, cerdo, von Freiburg R 143.  
Reiff Henslinus, cerdo, von Freiburg R 148.  
— Willinus von Freiburg R 159.  
Renkin Gret von Basel R 130.

Reuß 22, 25, 41, 58, R 28.  
Reutlingen 50, R 222.  
Rhein, Rheintal usw. 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 43, 44, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 58, 60, 67, R 28, 40, 120.  
Rheinfelden 50, 69, R 79, 123.  
Richenbach Wilhelm von Konstanz R 72.  
Rieher Hans, Kaufmann, von Basel 72, R 83.  
Rietheim (Marg.) R 6.  
Rietmüller Ulrich von St. Galen R 91.  
Rinach, Albrecht von R 67.  
Ringisen von Baden R 230.  
Rischbach von Schaffhausen R 58.  
Röttli Conrat, Vermenter, von Basel (s. a. Schultheiß) R 39, 48.  
Roggwil (Bern) 36, R 194.  
Rore, Cunzinus de, von Freiburg R 89.  
Rossia Jehan von Crisuz, Kirchgemeinde Broc in Freiburg R 217.  
Rotenfinger Henslinus von Bern R 158.  
Rottenburg (Württemberg) R 222.  
Rottweil 50, R 212.  
Rottwil Heinzman von, von Sursee R 86.  
Roust Cononus von Freiburg R 114.  
Rudelbom Ulrich von Ulm R 43, 44.  
Rudolf, Herzog von Oesterreich R 1.  
Ruprecht, deutscher König 28, 29, 74, R 3.

S.

Saane 22, 24, 34, R 28, 127.  
Sädingen 23, 50, R 123.  
Savoyen 41.  
Salo Nikodus von Freiburg R 82.  
Sattler Ottman von Basel R 153.  
Schärer Hansonus von Schaffhausen R 14.

- Schaffhausen 9, 20, 23, 44—45,  
60, 69, 74, R 14, 24, 58, 109,  
217, 223.
- Schafftoltshain, Heinrich von,  
Kannengießer von Basel  
R 46.
- Schappusat s. Chappusat.
- Scharnachthal, Ritter Hans Ru-  
dolf von, von Bern R 199.  
— Niklaus von, von Bern  
R 127.
- Schenk Hans, Werkmeister in  
Solothurn, und Rudolf sein  
Knecht R 156, 177.
- Scherer Rudolf R 203.
- Scherzinger Johannes, Chorherr  
zu Zürzach R 164.
- Schifflin Hans, Landvogt zu Ba-  
den R 164.
- Schilling Diebold, Chronist  
R 204.
- Schindler Hansonus von Sursee  
R 86.
- Schyrin von Baden R 230.
- Schlesien 20.
- Schlettstadt R 127.
- Schlierbach Hemman, Gerber,  
von Basel R 8, 47.
- Schliffer Claus, Unterläufer, von  
Basel R 9.
- Schmid Ulricus, pelliparius, von  
Freiburg R 107.
- Schmitter Ulrich von Basel R 24.
- Schonen 13.
- Schorer Lüdi von Bern R 223.
- Schriber Heinrich von Basel  
R 58.
- Schroff Heinrich von Solothurn  
R 176.
- Schürer Jos, Sporer, von Basel  
R 116.
- Schuerpny Nicholaus von Bern  
R 90.
- Schultheiß Conrat, Permenter  
von Basel und Elsi, seine  
Frau (s. a. Röttli) R 39, 41.  
— Hennmann, Permenter von  
Basel R 39, 41.
- Schwaben 20, 22, 30, 44, 45, 46,  
48, 49, 54, 56, 67.
- Schwäbisch-Gmünd 50.
- Schwarzes Meer 14.
- Schwarzwald 30.
- Schweiz 7, 9, 10, 13, 14, 18, 22,  
30, 48, 49, 51, 55, 67.
- Schwend Johannes, Vogt zu Ba-  
den R 4.
- Sextinger Hansonus u. Ruffinus  
von Freiburg R 174.
- Seglinger Claus von Basel R 21.
- Seiler Hans, Schiffmann, von  
Freiburg R 28.
- Seiler Willinus, carnifer, Greda  
und Henslinus von Freiburg  
R 141.
- Sempach 5, 42.
- Sezinger Claus, Weber, von  
Tsny R 27.
- Sichler Hansonus, falciculator  
von Freiburg R 80.
- Sidler Beringer von Luzern R 10.
- Siebenbürgen 14.
- Sigismund, deutscher Kaiser 29,  
R 23.
- Silberyen von Baden R 230.
- Sirnacher Symon von Konstanz  
R 76.
- Slecht Hans, Seckler, von Bern  
R 186.
- Smit Hartmann von Baden  
R 230.
- Smitter Hans Heinrich von Basel  
R 184.
- Smitgassen, Elsin von, gen. Wild  
Andressin, von Basel, Conrad  
und Hans, ihre Söhne R 9.
- Söftinger Rodulfus, faber, von  
Freiburg R 78, 110, 114, 116.
- Solner Hansonus, sartor, von  
Freiburg R 80, 144.
- Solothurn 9, 10, 20, 24, 25,  
32—34, 37, 39, 55, 69, R 61,  
97, 103, 122, 123, 127, 136, 139,  
156, 166, 167, 173, 176, 177,  
183, 194, 206, 210, 212, 220.
- Spanien, Spanier 14, 16, 20, 37,  
67.
- Specht Lüdi von Solothurn  
R 210.
- Spener 55, R 212.

- Spinal (Epinal) 17.  
Spinnitern Fuhrmann R 106.  
— Ennelina von Basel R 124.  
Springindegen von Wiesenberge  
in Zürich R 53.  
— Jakob von Zürich R 131.  
Stachelman von Baden R 230.  
Stäffis (Estavayer) 40, 69, R 78,  
137.  
Stamme (?) Marti von Schaff-  
hausen R 223.  
Stapffer von Baden R 230.  
Starrich von Baden R 230.  
Stegken Peter von Russach, Haf-  
ner, zu Basel R 56.  
Stein a. Rh. 47.  
Stilli (Aarg.) 20, 58, 60, R 67.  
Storr Hans von Nürnberg R 169.  
Stozinger Hans, Schneider, von  
Basel 74.  
Straßburg 14, 18, 23, 24, 25, 37,  
54, 55, 66, 69, 72, 74, 76, R 26,  
30, 32, 63, 85, 106, 124, 127,  
139, 157, 222.  
Strigel R 152.  
Strübi Peter von Solothurn  
R 206.  
Strub Oßwald von Schaffhausen  
R 217.  
Studer Johannes von Freiburg  
R 151.  
Studer Konrad von Brugg  
R 182.  
Stützenberg Claus, Kaufmann  
von Basel 52, R 24.  
— Gorius von Basel R 24.  
Stumpf, Chronist R 205.  
Süddeutschland 7, 10.  
Südeuropa 13, 17.  
Südfrankreich 14, 20.  
Süterlin, Schuhmacher, von Ba-  
den R 18.  
Sundgau 51.  
Sursee 42, 72, 73, R 86.  
Sust Conrad, Fuhrmann, von  
St. Gallen R 167.  
Suter Balthasar von Kempten  
R 175.  
Suter Hans von Baden R 30.  
Swarzenburg, die von R 75.  
Swartzenkamer, Hans Ulrich ze,  
von Basel R 112.  
Swizer Johannes, carnifex, von  
Freiburg R 132, 172.  
Swizli Hans, Gewandmann, von  
Basel R 72.  
Swyzlin Paulus von Basel  
R 152.
- T.
- Tannhäuser Peter, Kaufmann,  
von Basel R 119, 120, 121.  
Techerman Ulli von Freiburg  
R 28.  
— Willin von Freiburg R 12, 28.  
Teschenmacher Sebott von Basel  
R 169.  
Teschenmacherin Agnes von Frei-  
burg R 44.  
Thannhäuser, Seckler, von Basel  
R 39.  
Thoman Heini von Luzern R 10.  
Thoni, Münzmeister, von Frei-  
burg R 189.  
Thun 24, 36.  
Tyfelweyß Johannes von Lau-  
senburg R 112.  
Tirol 13, 45.  
Torner Ottoni von Lure R 76.  
Treiger Hans Jacob von Solo-  
thurn R 210.  
Tritlinger Cristannus von Bern  
R 108.  
Tröschli Conrat von Basel R 52.  
Trumpater Harttman von Büren  
R 134.  
Tschan von Keyserstul R 206.  
Tscherrli Heinrich von Basel R 21.  
Fürst von Basel R 131, 134.
- U.
- Ueberlingen 47, R 30.  
Ulm 13, 14, 46, 48, 56, 69, R 43,  
44, 222.  
Ulman Cunrat von Wil  
(St. Gallen) R 13.  
Ulmiger Werner von Luzern  
R 10.  
Umbach Hans von Augsburg  
R 74.  
Ungarn 13, 14, R 112.  
Umiken bei Brugg R 182.

- Unger Hans, Kürschner, von Basel R 112.  
Unterseen 24.  
Unverdorben Martin von Nürnberg R 139.  
Urban Hans R 184.  
Urschweiz 41, 42.  
**W.**  
Waadt 40.  
Wabren, Bendicht von, und Elsa R 148.  
Wagenmann Hans von Freiburg R 207.  
Wagner Conrat von Ueberlingen zu Basel R 30.  
Walcher Henslin von Freiburg R 11.  
Waldenburg R 106.  
Waldsee 46.  
Waldshut 23, 31, 49, 50, 58, 60, 74, R 206.  
Waldstädte am Rhein 9, 50.  
Walenstein von Baden R 230.  
Wallensee 20, 22, 43.  
Wallenstadt 22, 25.  
Wallis 40.  
Wangen a. A. 24, 33, 36, 38, R 127, 194, 216.  
Wangen (Allgäu) 46.  
Wangen, Hug von, von Straßburg 74.  
Wartemberg Jos von Basel R 68.  
Wasselheim (Wassenheim), Heinrich von, Kürschner von Freiburg i. Br. R 96, 103.  
Wattenwil, Junker Jacob von, von Bern R 199.  
Weizhaupt-Gesellschaft aus Biberach 48, 67, R 113.  
Weizhaupt Martin von Biberach R 113.  
Welser-Gesellschaft von Augsburg 48, 49, R 196.  
Weninger Ulman von Brugg R 64.  
Westeuropa 13, 17.  
Wekel, Karrer, von Kleinbasel R 119, 120, 121.  
Wekhower Henman von Basel R 7.  
Widdmer Hans von Basel R 54, 55.  
Wiedlisbach (Bern) R 194.  
Wil (St. Gall.) 47, 69, R 13, 84.  
Winfler, Chorherr von Zurzach R 20.  
Winterthur 28, 44, 69, R 2, 212.  
Wirt Cläwi von Baden R 230.  
Wijz Heinrich, Kaufmann, von Basel R 57.  
Wijzbrot Cünzlin, Mezger, von Basel R 62.  
Wissemburg, Peter von, Gewandmann, von Basel 52, 64, R 184, 186.  
Wytembach Thomas von Biel 40, R 140.  
Wytenbach Henman von Biel 40, R 53.  
Wolf der Gerber von Basel R 18.  
Wolff Heini von Baden R 230.  
Wolfgang, impressor, von Basel R 181.  
Worms 55.  
**3.**  
Zainler Conrat, Bote, von Konstanz R 76.  
Zenzer Claus, Zimmermann, von Basel R 27.  
Ziegler Heini von Zürich R 190.  
Ziegler Lienhart von Basel R 74.  
Ziegler von Baden R 230.  
Ziffizach = Givisiez (Freiburg) R 195.  
Zihl 22, 24, 39.  
Zimberman, Frau des Hans sel., Krämerin von Basel R 16.  
Zimberman Heini, Schiffmann, von Bern R 28.  
Zipper von Bern R 14.  
Zofingen 17, 31, 32, R 194.  
Zschattlan Lotscha von Freiburg R 130.  
Zürchersee 20, 25, 44, R 105.  
Zürich 9, 10, 20, 22, 25, 33, 41, 42, 43, 51, 58, 69, 73/74, 75, R 4, 53, 77, 81, 109, 123, 127, 131, 168, 170, 190, 220, 230.  
Zug 42, R 184.  
Zugersee 22.

# Inhalt.

	Seite
Vorwort . . . . .	4
I. Einleitung . . . . .	5
II. Die Quellen . . . . .	8
III. Die Entstehung der Messen . . . . .	12
IV. Das Einzugsgebiet der Messen . . . . .	30
V. Das Meßgeschäft . . . . .	58
VI. Der Wettbewerb . . . . .	70
VII. Ergebnisse . . . . .	76
Regesten zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter (Nr. 1—230) . . . . .	77
Orts- und Personenverzeichnis . . . . .	143
 <hr/>	
Karten: Die Messen des 15. Jahrhunderts . . . . .	19
Das Straßennetz um Zurzach im 15. Jahrhundert . .	59
Das Einzugsgebiet der Zurzacher Messen im 15. Jahr- hundert . . . . .	am Schluß

# DAS EINZUGSGEBIET DER ZURZACHER MESSEN

im 15. JAHRHUNDERT

